

Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Heidelberg
Institut für Politische Wissenschaft
Wintersemester 1999/2000

Arbeit zur Erlangung eines Magister Artium

Ansätze der Theorie deliberativer Demokratie

von

Tobias Jakobi
Rottmannstraße 38
69121 Heidelberg

Erstgutachter:

Prof. Dr. Klaus v. Beyme

Zweitgutachter:

Prof. Dr. Wolfgang Merkel

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

- 1. Heterogenität der deliberativen Demokratie.....1
- 2. Aufbau der Arbeit.....3

II. Der konzeptionelle Rahmen: die Zumutung der normativen Demokratiethorie7

- 1. Zwischen Utopie...8
- 2. ...und Anpassung.....10
- 3. Anforderungen an eine Theorie deliberativer Demokratie.....13

III. Ansätze der Theorie deliberativer Demokratie15

- 1. Ausgangspunkt: Das liberale Modell der Demokratie.....15
 - 1.1 Moderne Demokratiethorie als Kontext.....16
 - 1.2 Das liberale Modell der Demokratie.....19
- 2. Schwache Version der deliberativen Demokratie.....23
 - 2.1 Generelle Zulässigkeit der Präferenzintervention.....24
 - 2.2 Kognitive Defizite politischer Präferenzen.....26
 - 2.3 Deliberation als Präferenzentdecker und -härter.....29
 - 2.4 Prozedurale Defizite des politischen Prozesses.....32
 - 2.5 Deliberation als Präferenzaufweicher.....33
 - 2.6 Einschränkungen.....35
 - 2.7 Resümee.....38
- 3. Starke Version der deliberativen Demokratie.....41
 - 3.1 Der Bezugspunkt: Vernunft und Diskurs bei Habermas.....42
 - 3.1.1 Kommunikative Vernunft.....43
 - 3.1.2 Der ideale Diskurs.....46
 - 3.1.3 Ausdifferenzierung der praktischen Vernunft.....48

3.2	Deliberative Demokratie: Das Ideal der öffentlichen Deliberation.....	50
3.2.1	Preference laundering.....	50
3.2.2	Deliberation als Quelle der Legitimität.....	52
3.2.3	Resümee.....	55
3.3	Verhältnis zum Republikanismus.....	56
3.4	Deliberative Politik bei Habermas.....	60
3.4.1	Volkssouveränität als Verfahren.....	61
3.4.2	Demokratie und Rechtsstaat.....	63
3.4.3	Deliberative Politik.....	65
3.4.4	Resümee.....	70
3.5	Spezifizierung des Ideals öffentlicher Deliberation.....	72
3.5.1	Verfahrensrationalität: moralisch und epistemisch.....	73
3.5.2	Inklusion und Differenz.....	77
3.6	Resümee.....	84
4.	Deliberation als soziale Aktivität: “Abgeschwächte” starke Version.....	88
4.1	Dialog statt Diskurs.....	88
4.2	Herausforderungen.....	94
4.2.1	Pluralismus: moralischer Kompromiß.....	95
4.2.2	Ungleichheit: ein Kapazitätsansatz.....	97
4.2.3	Komplexität: Kritik des Two-track models.....	101
4.3	Resümee.....	104
IV.	Resümee	108
V.	Literaturverzeichnis	115

I. Einleitung

1. Heterogenität der deliberativen Demokratie

Im Bereich der normativen Theorie der Demokratie hat die “deliberative Demokratie” seit Mitte der 90er Jahre Konjunktur. Dies belegen u. a. eine Reihe von Monographien und Sammelbänden, die in den letzten Jahren erschienen sind (um nur wenige zu nennen: Elster 1998, Bohman/Rehg 1997, Estlund 1997, Bohman 1996, Gutmann/Thompson 1996, Nino 1996). Während David Estlund noch 1993 meinte, fragen zu müssen: “Who’s afraid of deliberative democracy?”, konstatiert James Bohman (Bohman 1998) nun das “coming of age” der deliberativen Demokratie. Die Verbreitung des Begriffs scheint in der Tat nicht aufzuhalten und Lynn Sanders (Sanders 1997: 347) bemerkt, daß es beinahe selbstverständlich geworden ist, die Verwirklichung von mehr Deliberation mit der Verwirklichung von mehr Demokratie (unkritisch?!) gleichzusetzen.

Die deliberative Demokratie sieht sich durchaus der Gefahr gegenüber, zum Gemeinplatz zu werden (Walzer 1999: 40). So ist es schwierig zu erfassen, was mit dem Begriff “deliberative Demokratie” jeweils eigentlich gemeint ist. Zwar dominieren Beiträge, die ein diskurstheoretisches oder zumindest diskurstheoretisch angeleitetes Verständnis vertreten. Allerdings spricht auch John Rawls mittlerweile davon, daß “a well ordered constitutional democracy [...] is understood also as a deliberative democracy” (Rawls 1997: 771f.). Daneben finden sich schließlich auch Spieltheoretiker, die Vor- und Nachteile der Deliberation erörtern (vgl. besonders die Beiträge in Elster 1998). Alle Ansätze begründen auf eine Weise die Bedeutung der öffentlichen Beratung im politischen Prozeß. Dies rechtfertigt in einem gewissen Maß, sie unter dem Begriff “deliberative Demokratie” zu subsumieren. Zumindest scheinen dies die Autoren selbst so zu sehen. Damit wird der Begriff “deliberative Demokratie” allerdings relativ unklar.

In dieser Arbeit sollen drei unterschiedliche Ansätze der deliberativen Demokratie, die in der Literatur vertreten werden, untersucht werden. Als Ansatz soll hier einfach ein bestimmter Argumentationszusammenhang bezeichnet werden, d. h. eine bestimmte Art, Deliberation zu begründen bzw. deliberative Demokratie zu verstehen. Leitend ist also die Frage, was “deliberative Demokratie” im Verständnis jedes Ansatzes jeweils ist,

genauer: was jeweils unter Deliberation verstanden und was von dieser erwartet wird. Hier stellt sich erstens die Frage nach dem Verhältnis der Ansätze zueinander, d. h. ob sie sich streng abgrenzen, in ihren Argumenten überschneiden oder sogar konvergieren, und zweitens nach der Qualität ihrer Argumentation. Diese soll einerseits immanent beurteilt werden, d. h. anhand der Logik der Argumentation und der sich daraus eventuell ergebenden Fragen, und andererseits vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses der deliberativen Demokratie als normativer Demokratietheorie.

Die Arbeit stützt sich im Wesentlichen auf US-amerikanische Literatur. Deliberative Demokratie ist im deutschsprachigen Raum fast ausschließlich mit dem Konzept deliberativer Politik von Jürgen Habermas verbunden. Eine Konzentration auf die Arbeiten von Habermas hat durchaus ihre Berechtigung, besonders da Habermas selbst die US-amerikanische Diskussion zur Entwicklung seines Verständnisses von deliberativer Politik umfassend rezipiert hat. Die ausschließliche Konzentration auf Habermas, zudem da sie sich oft auf die Diskussion dessen zweigleisigen Modells deliberativer Politik beschränkt, führt tendenziell zur Ausblendung wichtiger Argumentationszweige für eine deliberative Demokratie. Eine Ablehnung einer bestimmten Fassung der Idee der deliberativen Demokratie, eben der Habermasschen, kann dann vorschnell zu einer Ablehnung der deliberativen Demokratie generell führen. Meines Wissens hat im deutschsprachigen Raum nur Hubertus Buchstein die gesamte Diskussion in seinen Beiträgen zur deliberativen Demokratie rezipiert und auf unterschiedliche Ansätze hingewiesen (Buchstein 1996 und Buchstein 1997). Seine Beiträge sind allerdings so komprimiert, wie sie informativ und treffend sind. Zudem sind seit 1997 mehrere Arbeiten zur deliberativen Demokratie erschienen. Eine umfassende Diskussion der deliberativen Demokratie, vor allem unter Berücksichtigung der Arbeiten von James Bohman, die hier immerhin als dritter Ansatz verstanden werden, steht im deutschsprachigen Raum also noch aus.¹

Die Theorie deliberativer Demokratie ist eine normative Demokratietheorie, d. h. sie versucht, ein bestimmtes Verständnis von Demokratie zu entwickeln und zu begründen, warum diese Interpretation wünschenswertes Ideal der Demokratie sein soll. Sie versucht nicht allgemein, Demokratie gegenüber anderen Regierungsformen zu

begründen. Obwohl sich aus der Argumentation auch die Stärken der Demokratie ergeben, geht es der deliberativen Demokratie um eine bestimmte Interpretation der Idee der Demokratie, die es unter Befürwortern der Demokratie zu diskutieren gilt. Der normativen Theorie allgemein wird in der Politikwissenschaft wieder eine bestimmte Berechtigung zugestanden, obwohl sie weiterhin eine Nebenrolle spielt und wohl in Zukunft spielen wird. Die Demokratietheorie sieht sich einer Spannung zwischen normativem Entwurf, d. h. der Interpretation eines Ideals, und der Frage der Umsetzbarkeit gegenüber, die sich aus dem Untersuchungsgegenstand der Theorie ergibt. Diese Spannung schlägt sich auch in der Theorie deliberativer Demokratie nieder, wenn sich die unterschiedlichen Ansätze mit verschiedenen Aspekten dieses Spannungsfelds auseinandersetzen. So spannt sich ein Bogen von einer Begründungsweise der Deliberation aus der Theorie rationalen Handelns heraus, die wegen ihres Realismus und ihrer normativen Anspruchslosigkeit in der Deskription und Umsetzung attraktiv erscheint, über den diskurstheoretischen Ansatz, der die normative Kraft des Verständnisses von Demokratie als Selbstregierung der Bürger durch die öffentliche Beratung expliziert, bis zu einer neueren pragmatischen Herangehensweise, die den normativen Gehalt des diskurstheoretischen Ansatzes beibehalten, durch eine unterschiedliche Fassung der Deliberation aber praktisch wenden und damit unter den Umständen einer pluralen komplexen Gesellschaft umsetzbar machen möchte.

2. Der Aufbau der Arbeit

Aus dem Gesagten ist der Aufbau der Arbeit naheliegend. Ein kurzer Abriß dieses Aufbaus soll mit einem ersten Zugang zur deliberativen Demokratie verbunden werden. Es ist bereits deutlich geworden, daß eine einfache begriffliche Definition der deliberativen Demokratie anscheinend nicht ausreicht. Das ist eigentlich selbstverständlich, denn es ist genau eine Aufgabe der normativen Demokratietheorie, ein Verständnis ihres Gegenstandes zu entwickeln und nicht Begriffe durch die Ersetzung mit anderen Begriffen scheinbar zu definieren (Sartori 1992: 15). Dennoch soll kurz ein Bezug auf den Begriff “deliberative Demokratie” selbst als erster Zugang erfolgen.

Ein Blick in den Fremdwörterduden erläutert “Deliberation” als “Beratschlagung” oder

¹Diese Arbeit kann dazu allerdings nur ein kleiner Beitrag sein.

“Überlegung”. Die Deliberation knüpft damit an Traditionen in der Demokratietheorie an, die der öffentlichen Beratung der politischen Probleme eine rationalisierende Wirkung zuschreiben.² So ist es fast ein Gemeinplatz der Demokratietheorie, die “Volksherrschaft” in den Worten von John Stuart Mill als “government by discussion” zu begreifen. Die “deliberative Demokratie” gibt in ihrem Namen zu erkennen, daß sie der öffentlichen Beratung den oder zumindest einen entscheidenden Stellenwert in der Demokratie zumißt. Der Kern der Theorie deliberativer Demokratie ist bei aller Differenzierung der Ansätze die Vorstellung, daß sich die Legitimität demokratischer Entscheidungen in der öffentlichen Beratung der Bürger begründet. Doch bereits die Einführung des Begriffs “Deliberation” (und eben nicht “Diskussion”) deutet den Anspruch der Theorie der deliberativen Demokratie an, diesen bekannten Gedanken in substantieller Weise neu zu formulieren. Die deliberative Demokratie beinhaltet sowohl die Vorstellung partizipatorischer Politik als auch einer rationalen Gesetzgebung. Dies kulminiert in dem im öffentlichen Vernunftgebrauch zentrierten Ideal politischer Autonomie. Damit sind bereits wichtige Themen der deliberativen Demokratie benannt. Der Begriff “deliberative Demokratie” selbst wird 1980 von Joseph Bessette in der Debatte amerikanischer Verfassungsrechtler geprägt. Bessette argumentiert gegen eine historische Interpretation der amerikanischen Verfassung, die die Begrenzung der Mehrheitsherrschaft - das System der checks and balances - betont und daraus (wenn auch nicht unbedingt zustimmend) eine elitäre oder aristokratische Deutung der Verfassung ableitet (Bessette 1980: 102 ff.). Bessette betont dagegen das Bemühen der Verfassungsväter, durch ein repräsentatives System die öffentliche Meinung (“the public voice”) überlegter und vernünftiger zum Tragen kommen zu lassen.³ Obwohl der ursprüngliche Rahmen des Begriffs “deliberative Demokratie” damit ein verfassungsrechtlich historischer ist, deutet Bessette auch an, daß dieses - sich aus den Federalist

²“Rationalität”/“rational” und “Vernunft”/“vernünftig” wird in dieser Arbeit weitgehend synonym verwendet (zur Unterscheidung vgl. Gosepath 1992: 11ff.). Zwar wird die lateinische Form im Zusammenhang der Theorie rationalen Handelns, die deutsche Form eher in einer anspruchsvolleren Bedeutung im Sinne von Habermas Anwendung finden. Eine strikte begriffliche Trennung wird jedoch nicht durchgehalten, da es für die deliberative Demokratie gerade darum geht, was es heißt, Politik rationaler, vernünftiger zu machen, und über die Ansätze hinweg ein gemeinsames plausibles Verständnis davon zu entwickeln (vgl. zur Rolle von Begriffen: Reese-Schäfer 1997: 18).

³“The essential point is that through the operation of the representative principle ‘public views’ are ‘refined’ and ‘enlarged’” (Bessette 1980: 105); eine bemerkenswerte Ähnlichkeit zu Argumenten des preference laundering (Kap. III.3.2.1) als auch zu der moralischen Argumentation der starken Version der deliberativen Demokratie generell (Kap. III.3.).

Papers ableitbare - Verfassungsverständnis auch Auswirkungen auf Interpretationen der Demokratie allgemein haben könnte. Damit meint er pluralistische und elitentheoretische Interpretationen, die das Element der öffentlichen Beratung gänzlich vernachlässigen. An diesen Punkt, wenn auch nicht explizit an Bessette, schließt der weitere Gebrauch des Begriffs “deliberative Demokratie” an. Deliberative Demokratie versteht sich zunächst vor allem (ähnlich dem Kommunitarismus) als eine Kritik des sogenannten liberalen Modells der Demokratie.⁴

Bevor dieses als kritischer Ausgangspunkt der deliberativen Demokratie erläutert wird, soll zunächst in einem ersten Schritt der Bezugsrahmen zur Darstellung und vor allem zur Beurteilung der verschiedenen Ansätze entwickelt werden. Aus einer kritischen Perspektive soll das Verhältnis von normativem Entwurf und empirischer Informiertheit bestimmt werden, das eine Demokratietheorie, die den grundsätzlichen emanzipatorischen Gehalt der Demokratie bewahren und umsetzen will, aufweisen muß.

Im Hauptteil der Arbeit wird eine systematische Unterscheidung der verschiedenen Varianten der Theorie deliberativer Demokratie vorgenommen. Wie schon erwähnt, bildet die Kritik der liberalen Theorie der Demokratie den Kern der Theorie deliberativer Demokratie; genauer: deren rein aggregative Sichtweise und die Übertragung des Marktmodells auf die Politik. Diese Vorstellung findet sich besonders in der modernen Theorie der Demokratie von Joseph Schumpeter bis Anthony Downs. Nach einer kurzen Darstellung der modernen Demokratietheorie aus dieser Perspektive werden die darin enthaltenen Grundaussagen systematisch zu einem Standardmodell der liberalen Demokratie zusammengefaßt. Damit erst wird der Ausgangspunkt der deliberativen Demokratie verständlich.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich drei Ansätze der deliberativen Demokratie. Ein erster Ansatz betont die Bedeutung der Deliberation in der Demokratie aus einer internen Kritik der Spieltheorie heraus, d. h. vor allem mit dem Argument der “bounded rationality” und der Endogenität von Präferenzen. Er bleibt jedoch normativ zurück-

⁴Obwohl interessant, soll die Wandlung des Begriffs “deliberative Demokratie” nicht weiter verfolgt werden, vor allem weil Bessettes Artikel eigentlich keine weitere Wirkung auf die Ansätze, wie sie sich nun darstellen, gehabt hat. Bemerkenswert ist jedoch die klare Verbindung der deliberativen Demokratie bei Bessette mit einem Repräsentativsystem bzw. die wichtige Rolle von Institutionen (Bessette 1980: 104-112) und die sich daraus ergebende klare Distanzierung von Formen der direkten Demokratie (Bessette 1980: 115).

haltend und versteht Deliberation bisweilen einfach als Diskussion (so Fearon 1998). Hubertus Buchstein hat ihn deswegen als "schwache Version" der deliberativen Demokratie bezeichnet (Buchstein 1996).

Diese Zurückhaltung gibt eine Sichtweise der deliberativen Demokratie auf, die sich auf die Diskurstheorie von Jürgen Habermas bezieht. Zum Verständnis dieser "starken Version" wird die Vernunftkonzeption von Jürgen Habermas herangezogen, die sich entscheidend vom Vernunftverständnis des liberalen Modells und auch der schwachen Version unterscheidet. Sie schlägt sich dann in der Diskurstheorie nieder und wird dort von den Vertretern der starken Version aufgegriffen. Deliberation wird nun in ihrer Funktionsweise als Prozeß der öffentlichen Rechtfertigung deutlich. Die Tatsache einer pluralen Gesellschaft konfrontiert bekanntlich die Konsensorientierung der Diskurstheorie. Fragen der Inklusion und der Berechtigung von Differenz sowie Probleme des Prozeduralismus beherrschen hier die Diskussion. Diese Einwände führen zu einem komplexeren Verständnis von Deliberation. Zuvor interessiert hier jedoch auch die Fassung einer deliberativen Politik durch Habermas selbst, die schon normativ sparsamer ist als die starke Version der deliberativen Demokratie.

Die Diskussion um den Prozeß der Deliberation veranlaßt schließlich James Bohman, diese in einem dritten, pragmatischen Ansatz anders zu fassen als es die starke Version der deliberativen Demokratie tut. Indem er Deliberation als gemeinsame soziale Aktivität und nicht analog zum Diskurs versteht, hofft er, Probleme der starken Version der deliberativen Demokratie lösen und dennoch ein normativ anspruchsvolles Verständnis der deliberativen Demokratie entwickeln zu können.

II. Der konzeptionelle Rahmen: die Zumutung der normativen Demokratietheorie⁵

“Demokratie” ist als positiver Bezugspunkt in der politischen Diskussion selbstverständlich geworden.⁶ Selbst Gegner der Demokratie beziehen sich auf sie und kaum ein Staat nennt sich nicht demokratisch. Obwohl der Begriff eine gewisse Offenheit behalten muß, fragt Giovanni Sartori nicht ohne Grund: “Kann Demokratie einfach alles und jedes sein?” (Sartori 1992: 11). Zusammengesetzt ist der Begriff aus den Wörtern “demos” (Volk) und “kratein” (herrschen), bedeutet also übersetzt “Volksherrschaft” (Guggenberger 1995: 81). Wie die Idee der “Herrschaft des Volkes” zu verstehen und zu bewerten sei, ist seit den Anfängen der Demokratie im antiken Griechenland bis in die Gegenwart jedoch umstritten.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Demokratie ist ein weites und heterogenes Feld. Es gibt keine allseits akzeptierte Lehrmeinung oder allgemeingültige Definition der Demokratie. “Es gibt nicht nur eine Demokratie, sondern viele verschiedene Demokratien. Und es gibt nicht nur eine Demokratietheorie, sondern viele verschiedene Demokratietheorien” (Schmidt 1997: 21). Grob lassen sich zunächst empirische Theorien, die den Ist-Zustand bestehender Demokratien untersuchen, und normative Theorien, die einen Soll-Zustand der Demokratie entwerfen, unterscheiden (Guggenberger 1995: 82). Beide Zugangsweisen haben ihre Berechtigung und aus dieser analytischen Differenzierung in der politischen Theorie eine Frontstellung zu machen, ist mit der “Rehabilitierung” normativer Theorie durch John Rawls’ “A Theory of Justice” von 1971 obsolet geworden (Beyme 1999: 82). Unter anderem die Entideologisierung der Spannung zwischen normativen und empirischen Fragen in der politischen Theorie hat zu einem Wiederaufstieg normativer Theorien und sogar zu einer Annäherung von empirischer Forschung und normativer Theorie geführt (vgl. Beyme 1999). Trotz der wissenschaftlichen Arbeitsteilung lassen sich beide Aspekte ohnehin nicht voneinander trennen. Denn normative Theorien beziehen sich auf die faktische Realität und berufen sich auf die Empirie wie auch empirische Ansätze nie nur beschreiben, sondern aus einer

⁵Der Begriff der “Zumutung” der Demokratie ist von Hubertus Buchstein (1996) übernommen, der diese allerdings nicht explizit im hier entwickelten Sinn bzw. im Bezug auf Thomas Nagel entwirft.

⁶Das stellt Fritz W. Scharpf bereits 1970 fest (Scharpf 1970: 8). Mit dem Untergang des Sozialismus trifft diese Feststellung wohl noch stärker zu.

bestimmten Perspektive interpretieren. Diese Mischung resultiert aus dem Untersuchungsgegenstand selbst. Demokratie bezeichnet zum einen tatsächlich bestehende Herrschaftssysteme, zum anderen werden diese von Menschen zu einem bestimmten Zweck eingerichtet und sind grundsätzlich veränderbar. Demokratie ist ein *normatives* Konzept, das sich auf soziale Tatsachen bezieht und in der Umsetzung *empirisch* untersuchbare Erscheinungsformen und Wirkungen hervorruft.

Eine Demokratietheorie muß sich daraus folgend mit normativen und empirischen Fragen beschäftigen. Sie oszilliert zwischen Ideal und Wirklichkeit; oder in der bekannten Formulierung von Fritz W. Scharpf “zwischen Utopie und Anpassung” (Scharpf 1970). Eine gewisse “Arbeitsteilung” ist in der professionalisierten Politikwissenschaft dabei wohl unumgänglich. Eine Differenzierung in Theorien, die jeweils stärker normativ oder empirisch ausgerichtet sind, ist nicht notwendigerweise negativ zu bewerten, wobei zu hoffen bleibt, daß sie nicht allein auf “theoretischen Kompetenzvermutungen” (Beyme 1999: 95) beruht. Dies setzt voraus, daß die jeweils andere Dimension dabei nicht vollständig verloren geht. Wie diese jeweils zu berücksichtigen ist, muß dann jeweils genauer bestimmt werden. Deshalb soll hier die normative Dimension der Demokratietheorie näher erläutert werden, die dann eine darauf spezialisierte normative Demokratietheorie rechtfertigt. Dies wirft gleichzeitig die Frage nach deren Beziehung zu den Ergebnissen empirischer Forschung auf.

1. Zwischen Utopie...

Die Notwendigkeit, den Sinn und die Funktion einer normativen Demokratietheorie begründen zu müssen, ergibt sich erst aus einer empirisch-analytischen Perspektive. Die moderne Demokratietheorie hat sich explizit vom normativen Anspruch ihrer Vorgänger abgewendet.⁷ Dies ist aus der normativen Überfrachtung prämoderner Theorien verständlich und richtet sich gegen deren naive Vermengung von Sollens- und Seins-Aussagen (Beyme 1992a: 45). Der modernen Demokratietheorie ging es dagegen um die Analyse faktisch bestehender Demokratien, d. h. um die Untersuchung der tatsächlichen Funktionsweise und Voraussetzungen der Demokratie. Nun zwingt der Untersuchungs-

⁷Siehe dazu Kapitel III.1. Generell zur Trennung von Theorie und Praxis in der politischen Theorie der Moderne: Beyme 1992a: 45-58.

gegenstand der Demokratietheorie jedoch dazu, normative Fragen nicht ausblenden zu können. Auch eine empirisch orientierte Demokratietheorie - die unbestreitbar wichtige Beiträge zur politikwissenschaftlichen Forschung geliefert hat und liefert - kann sich nicht auf eine "neutrale Position" zurückziehen (Scharpf 1970: 8).

Dies liegt daran, daß "Demokratie" selbst ein normatives Konzept ist. Der Gedanke der Volksherrschaft, d. h. die Idee, daß sich die Bürger einer politischen Gemeinschaft selbst regieren sollten, ist keineswegs selbstverständlich. Vielmehr ist die positive Wertung, die der Demokratie zukommt, bekanntlich relativ jungen Datums (Schmidt 1997: 331). Erst mit der Französischen Revolution erfolgt eine Aufwertung und Erweiterung des Begriffs "Demokratie". Er bezeichnet nun nicht mehr bloß eine bestimmte Staatsverfassung (wie bei Aristoteles in Differenzierung zur Monarchie und Aristokratie), sondern wird ein Tendenzbegriff. Demokratie wird zur "geschichtsphilosophische[n] und herrschaftssoziologische[n] Chiffre für die Summe bürgerlich-liberaler Autonomie- und Mitbestimmungsforderungen wie für die Bestrebungen und Ideen zur sozialen Gleichheit" (Guggenberger 1995: 81). Der Einwand der "realistischen" Demokratietheorie, das Ideal habe mit den tatsächlichen demokratischen Systemen nicht viel zu tun und deshalb solle von ihm abgegangen und Demokratie so verstanden werden, wie sie sich tatsächlich darstelle, weist also in die falsche Richtung. Er nimmt aus dem Demokratiebegriff eine Dimension, die ihm wesentlich ist. Dieser hat nicht nur eine beschreibende, deskriptive, sondern auch eine motivierende und präskriptive Funktion: "Was Demokratie *ist*, läßt sich nicht davon trennen, was Demokratie sein *sollte*" (Sartori 1992: 16, Herv. i. O.). Entsprechend stellt Klaus von Beyme fest: "Von allen Integrations- und Ordnungsmodellen ist der Demokratiebegriff der wertgeladene, der auch Gegner normativer Ansätze immer wieder zum Ruf nach einer normativen Demokratietheorie geführt hat" (Beyme 1992b: 173). Wenn sich Theoriebildung als Funktion ihres Gegenstandes verstehen läßt, muß die Tatsache, daß in der Demokratie eine Zielvorstellung enthalten ist, in der Demokratietheorie abgebildet werden (Sartori 1992: 26), d. h. eine Demokratietheorie muß notwendigerweise zu einem gewissen Maß normativ sein. Die normative Demokratietheorie hat sich gewissermaßen auf die Interpretation der in der Demokratie enthaltenen Zielvorstellung spezialisiert.

Die Konfrontation mit der Realität kann die normative Theorie nicht von vornherein entwerten. Eine normative Theorie der Demokratie kann durch empirische Einwände nicht direkt kritisiert werden. Vielmehr enthält die Demokratie ein überhaupt erst zu verwirklichendes Ideal. Die bloße Beschreibung bestehender demokratischer Systeme kann dies nicht erfassen. Eine Demokratietheorie, die sich rein an der sozialen Realität orientiert, wird somit ihrem Gegenstand nicht gerecht. Die "Funktion" normativer Theorie ist dagegen vielmehr "die eines Gedankenentwurfs, der die Enge der rationalistischen Moderne und ihres Szientismus transzendiert" (Beyme 1999: 94). Wie bereits angedeutet, ist damit der reinen Spekulation jedoch keineswegs Tür und Tor geöffnet.

2. ...und Anpassung

Die normative Dimension einer Demokratietheorie ist an dieser Stelle so explizit schon im Vorgriff auf die Kritik an den betont empirischen Demokratietheorien der Moderne⁸, d. h. des "militanten Anti-Normativismus" (Beyme 1999: 81), der sich im Extremfall darin äußert, betont worden. Normative Theorien haben sich als respektable Minderheitenposition immer erhalten (Beyme 1999: 82). Muß sich Theorie im allgemeinen gegen den Vorwurf der Realitätsferne und potentiellen Irrelevanz wehren⁹, so gilt dies für die normative Theorie im Kontext des empirisch-analytischen Mainstream besonders. Die normative Theorie hat darauf mit einer Annäherung an die empirische Theorie reagiert. Dies läßt sich allerdings nicht allein als Reaktion, sondern unter Umständen als notwendige Bewegung verstehen. Denn oben wurde die Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit, die in der Demokratie angelegt ist, herausgestellt. Das bedeutet, daß sich eine Theorie der Demokratie, und auch eine normative Demokratietheorie, dieser Spannung zwischen Sollen und Sein stellen muß. Denn so wenig wie die Empirie eine normative Theorie widerlegen kann, kann eine normative Theorie eine empirische Feststellung entkräften.

⁸Vgl. Kapitel III.1.1.

⁹Dies weit weniger in der Wissenschaft als im Alltag. "In der Alltagssprache meint Theorie - meist abschätzig - eine hochabstrakte, praxisferne, vielleicht sogar weltfremde Betrachtungsweise" (Schmidt 1997: 19).

Die normative Demokratietheorie interpretiert die im Begriff "Demokratie" enthaltene Zielvorstellung, expliziert also ein Ideal. Ein Ideal meint etwas Nicht-Bestehendes, dessen Verwirklichung angestrebt wird. Sein Charakteristikum ist also sowohl, daß es die Realität transzendiert, als auch, daß prinzipiell - wenn auch immer nur teilweise - seine Verwirklichung möglich ist. Ein Ideal als etwas, das wünschenswert und anzustreben ist, und wirkt so handlungsleitend (Rescher 1993: 196). "Demokratie" ist - wie gesehen - gerade ein Handlungs- und Erfüllungsbegriff (Waschkuhn 1998: 6). Damit ergibt sich ein Bezug auf die Frage nach der *Realisierbarkeit* des Ideals. Ideal und Realität müssen aufeinander bezogen sein.

Insofern besteht für Fritz W. Scharpf der notwendige Schritt der Demokratietheorie hin zur Anpassung an die soziale Wirklichkeit in der Frage der Realisierbarkeit ihres normativen Entwurfs. Ein Urteil darüber, ob und wie weit sich das gesetzte normative Ziel umsetzen läßt, erlaubt dann eine indirekte Kritik an der Zielsetzung (Scharpf 1970: 10). Im Anschluß an Hans Albert versteht er die Kantsche Maxime "Sollen impliziert Können" als "Brückenprinzip" (Scharpf 1970: 11), das zwischen dem normativen Entwurf und der empirischen Realität vermittelt. Danach muß sich das Ideal pragmatisch bewähren. Scharpf fordert den konkreten historisch-empirischen Bezug der Demokratietheorie. "Sie kann nicht als utopische Theorie konzipiert werden" (Scharpf 1970: 93). Obwohl er sich beeilt zu betonen, daß dies nicht zu einer einfachen Anpassung an die Realität führen darf, droht mit der problematischen einfachen Umkehrung der obigen Maxime in "Nicht-Können impliziert Nicht-Sollen" (Scharpf 1970: 11) eben diese Gefahr. Denn das "Nicht-Können" als Ausgangspunkt kann zu einer voreiligen Akzeptanz der sozialen Realität führen, womit der kritische Gehalt der Theorie verloren ginge.

Die Annäherung zwischen normativer und empirischer Theorie hat sich weitestgehend von Seiten der normativen Theorie an die empirische Theorie vollzogen, während diese jener weiterhin eher Desinteresse entgegenbringt (Beyme 1999: 90). Die normative Theorie hat dabei ihren normativen Anspruch von sich aus reduziert. Die Entideologisierung hat - wie erwähnt - einerseits Raum für normative Entwürfe eröffnet. Andererseits hat die scharfe Trennung zwischen Ideologie und Utopie die letztere dem vermeintlichen

Zwang, in einem gewissen Maß “realistisch” sein zu müssen, ausgesetzt. Karl Mannheim belegt “Utopie” positiv als unerläßlichen Traum von einer besseren Gesellschaft (vgl. Beyme 1999: 85f.). Dagegen setzt er “Ideologie” als bloßen Schein einer gerechteren Lebensordnung, der unhinterfragt geglaubt wird und hinter dem sich die wahren Interessen verbergen können. Hier diente die marxistische Trennung in Ideologie und Weltanschauung als Vorbild. Um sich gegen “das falsche Bewußtsein” der Ideologie abzugrenzen und nicht einmal in die Nähe solcher “Glaubenslehren” zu geraten, soll die Utopie in der Folge konkret das Ziel, den Weg dorthin und die Kosten dieses Weges benennen. Normative Entwürfe müssen sich dann einem strengen empirischen Test unterziehen (Beyme 1999: 86). Nach Sartori gelangt man so zu einer “Theorie der praktikablen Demokratie” (Sartori 1992: 27). Dies ist nach dem Gesagten durchaus vernünftig. Aber die praktikable Demokratie geht unter Umständen auf ihrem Weg zur Realisierbarkeit einen Schritt zu weit und vermag kein attraktives Gegenbild zur Realität zu entwerfen, sondern findet dann allein das Positive im bereits Bestehenden (Beyme 1999: 88).

Instruktiv trägt Thomas Nagel (Nagel 1989) zum Verständnis der Spannung von Utopie und Anpassung bei. “Utopisch” ist für Nagel eine Theorie, die ein Ideal entwirft, von dem sich reale Akteure nicht motiviert fühlen, es umzusetzen. Im Gegensatz zu Mannheim ist bei Nagel der Begriff der “Utopie” also negativ besetzt. Nagel unterscheidet hier zwischen der idealen und der überzeugenden (“persuasive”) Funktion einer politischen Theorie (Nagel 1989: 903). Demnach muß die Theorie auf zwei Ebenen begründet werden: sie muß ein Ideal entwerfen, das in sich selbst wünschenswert ist, und dieses Ideal muß für reale Akteure bestenfalls erstrebenswert, aber mindestens “zumutbar”¹⁰ sein. Das bedeutet, das Ideal muß sowohl von einem allgemeinen, unpersönlichen als auch von einem partikularen, persönlichen Standpunkt aus akzeptabel sein (Nagel 1989: 914). So formuliert wird die unauflösbare Spannung deutlich, denn es kann durchaus bezweifelt werden, daß jemals beide Ansprüche gleichzeitig von einer politischen Theorie voll eingelöst werden können. “But it is no good to say either (a) that people are just bad if they fail to behave individually in the way that would produce an impersonally desirable outcome, or (b) that since they can’t legitimately be required to

behave in that way, the ideal should be given up. Instead, we should regard both of the elements that create the dilemma as morally valid, and take this as a call for the exercise of political, social, and psychological imagination” (Nagel 1989: 915).

3. Anforderungen an eine Theorie deliberativer Demokratie

Der Kern der deliberativen Demokratie ist das Legitimationsideal der öffentlichen Beratung politischer Fragen. Die Attraktivität der Theorie deliberativer Demokratie liegt aus der Sicht einer Demokratietheorie, die den emanzipatorischen Impetus der Demokratie beibehalten will, in der Betonung des starken demokratischen Ideals der Selbstregierung durch den öffentlichen Vernunftgebrauch der Bürger (so auch: Bohman 1998: 401). Aufgabe der Theorie der deliberativen Demokratie ist es, diese Vorstellung näher zu bestimmen und zu interpretieren. Grundsätzlich bleibt dabei die Frage, wie sich die unterschiedlichen Ansätze der deliberativen Demokratie im oben dargestellten Spannungsfeld zwischen Utopie und Anpassung verorten.

Analog zu den von Thomas Nagel geforderten zwei Begründungsebenen ergeben sich dabei zwei Ansprüche, denen eine Theorie deliberativer Demokratie genügen sollte. Einerseits muß die Theorie der deliberativen Demokratie von einem unpersönlichen Standpunkt aus begründen, warum der Deliberation eine bedeutende Stellung in der Demokratie zukommen soll. Dabei genügt es wohl nicht, auf einige positive Effekte der Deliberation hinzuweisen. Vielmehr sollten die Bedingungen für das Eintreten dieser positiven Effekte benannt, d. h. letztlich der Mechanismus der Deliberation erläutert werden. Die deliberative Demokratie soll also ein normativ anspruchsvolles Ideal entwickeln, das an sich erstrebenswert ist. Dieses Ideal muß sich andererseits der Frage der Umsetzbarkeit stellen. Dies bezieht sich auf die Ebene der persönlichen Rechtfertigung. Den Akteuren muß die deliberative Demokratie zumutbar sein. Die Umsetzbarkeit wird hier nicht als Frage nach konkreten Realisierungsplänen (z. B. nach der Institutionalisierung), sondern normativ behandelt. Sie setzt der Theorie der deliberativen Demokratie insofern Grenzen, als sie fragt, wie weit unter den Bedingungen einer komplexen, pluralen Gesellschaft überhaupt die behaupteten positiven Wirkungen von der Deliberation ausgehen können. Ziel ist so weniger eine rein “praktikable” Demokratie als

¹⁰Dieser Begriff ist nicht von Nagel (siehe fn. 5).

eine “konstruktive” Theorie, die wünschenswerte und mindestens prinzipiell realisierbare Alternativen entwickelt (Dryzek 1994: 30ff.). “Realistische” Einwände werden in diesem Zusammenhang als Begrenzung der normativen Theorie verstanden, die die Theorie in ihrer Anlage berücksichtigen muß, ohne daß dabei ihre eigentliche Stärke, der Entwurf eines kritischen Gegenbildes zum Bestehenden (Beyme 1999: 94), aufgegeben werden soll.

Noch einmal systematisch zusammengefaßt ergibt dies folgende Fragen, von denen sich die Darstellung und Diskussion der verschiedenen Ansätze implizit leiten läßt. Was wird jeweils unter “Deliberation” verstanden? Welche Wirkung wird der Deliberation unterstellt? Was ist daraus folgend der normative Anspruch des Ansatzes? Ist der Ansatz dann eher deskriptiv oder präskriptiv und welche Probleme oder offenen Fragen ergeben sich daraus?

III. Ansätze der Theorie deliberativer Demokratie

Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, finden sich in der Literatur drei Ansätze der Theorie deliberativer Demokratie. Die Anordnung der Ansätze in der Darstellung folgt systematischen Gesichtspunkten. Die "Verbreitung" der Ansätze würde eine andere Reihenfolge ergeben. Die starke Version der deliberativen Demokratie¹¹ ist sicher am prominentesten. Die schwache Version findet sich in ihrer Argumentation ähnlich oft, dann jedoch häufig als Teil der Argumentation einer starken Begründung der deliberativen Demokratie. Aus der Theorie rationalen Handelns kommen erst seit Mitte der 1990er vermehrt Beiträge zur deliberativen Demokratie, so daß die Entwicklung einer eigenständigen "schwachen Version" der deliberativen Demokratie abzuwarten bleibt. Der in Kap. III.4. behandelte dritte Ansatz schließlich findet sich in den Arbeiten nur eines Theoretikers, James Bohman (unterstützend: Rehg 1997a).

1. Ausgangspunkt: Das liberale Modell der Demokratie

Der Kern der Idee der deliberativen Demokratie ist der Gedanke, daß die Quelle politischer Legitimation die öffentliche Beratung der politischen Angelegenheiten durch die Bürger - die Deliberation - ist. Diese Vorstellung ist eigentlich eng mit der Idee der Demokratie verbunden. Die öffentliche Beratung aller Vollbürger in der Volksversammlung des antiken Athen und die berühmte Definition der Demokratie als "government by discussion" durch John Stuart Mill sind nur zwei prominente Belege für die Bedeutung, die der Deliberation als Wirkungsstätte der öffentlichen Vernunft bei den Vorläufern der modernen Demokratietheorie zukommt.¹² Ebenso prominent ist allerdings das Mißtrauen, das der öffentlichen Diskussion in der Demokratietheorie entgegen schlägt. Plausibel wird es durch die Alltagserfahrung, daß eine Diskussion häufig nicht unbedingt der Hort der Vernunft ist. Dies scheint insbesondere für die politische Diskussion zu gelten und die Einforderung einer "ideologiefreien" und "rein sachlichen" Diskussion weist einerseits auf die empfundene Irrationalität der politischen Diskussion hin, andererseits auf die normative Vorstellung, auch Politik müßte in irgendeiner Form

¹¹Zur Bezeichnung "starke" und "schwache" Version siehe die jeweiligen Kapitel.

¹²Die Bezeichnungen "Vorläufer der modernen Demokratietheorie" und "moderne Theorien der Demokratie" sind übernommen von Schmidt 1997. Zur Bedeutung der Deliberation bei den Vorläufern der modernen Demokratietheorie siehe den kurzen Abriss bei Elster 1998a: 1-5.

mit Vernunft verbunden sein.

Die moderne Theorie der Demokratie hat sich hauptsächlich am feststellbaren rationalen Defizit der Politik orientiert. Sie hat sich wenig darum bemüht, dieses Defizit anzugehen, sondern die gesamte Vorstellung einer “vernünftigen” Politik zum Wohl der Allgemeinheit als überzogen dargestellt. Statt solchem illusorischen “Wunschdenken” nachzugehen, will die moderne Demokratietheorie die empirisch feststellbare Erscheinungsform der Demokratie untersuchen. Für diese empirische Untersuchung spielt die Deliberation so gut wie keine Rolle mehr. Bemüht darum, eine “realistische” Theorie der Demokratie aufzustellen, verliert die Deliberation ihren prominenten Platz, da “bloße Rhetorik” in der Welt der realen Interessenkonkurrenz scheinbar vernachlässigt werden kann.

Die deliberative Demokratie definiert sich in diesem Kontext zunächst negativ. Ihr Ansatzpunkt ist die normative Leere der modernen Demokratietheorie. Am Anfang der Theorie deliberativer Demokratie steht die Kritik des sogenannten liberalen Modells der Demokratie, ohne deren Kenntnis das Anliegen der deliberativen Demokratie unklar bleibt. Die liberale Theorie ist vorrangig eine politische und keine geschlossene moralische Theorie, die sich während der letzten 300 Jahre bis heute entwickelt und ständig verändert hat (Forst 1994: 56). Deshalb muß zunächst geklärt werden, was hier mit “liberaler Theorie der Demokratie” überhaupt gemeint sein soll. Eine kurze Darstellung der Vorstellungen der modernen Demokratietheorie führt zu einem Standardmodell der liberalen Theorie. Dieses beinhaltet ein rein negatives Freiheitsverständnis und begreift - davon ausgehend - die Demokratie als System, in dem eine Kollektiventscheidung durch die möglichst unverfälschte Aggregation der Präferenzen der Bürger zustande kommt.

1.1 Moderne Demokratietheorien als Kontext

Den Kontext der Theorie deliberativer Demokratie bilden die modernen Demokratietheorien. In der Auseinandersetzung mit ihnen entwickelt die Theorie deliberativer Demokratie ihre Grundbegriffe. Die systematische Darstellung des sogenannten “liberalen” Modells der Demokratie wird durch den theoriegeschichtlichen Kontext

erleichtert und kann dann umso knapper ausfallen. Deshalb soll kurz die Entwicklung der Grundvorstellungen der modernen Demokratietheorie aufgezeigt werden. Dies erfolgt natürlich in der Perspektive der späteren Kritik der deliberativen Demokratie und nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit.

Die modernen Theorien der Demokratie sind grundsätzlich skeptisch gegenüber weitgehender Partizipation und Deliberation. Aus der Erfahrung der Massendemokratie, die den prämodernen Theoretikern fehlte, wird der politische Prozeß neu gefaßt. Demokratie wird nicht ein intrinsischer Wert zugesprochen, sondern sie wird als Herrschaftsform untersucht. Grundlegend in diesem Zusammenhang ist das Werk Max Webers. Seine Perspektive kommt prägnant in der Bezeichnung "competitive elitist democracy" (Held 1996: 168) zum Ausdruck. Nach dieser Vorstellung muß die Selbstregierung des Volkes so verstanden werden, daß es sich eine Führung wählt, die es für eine bestimmte Zeit regieren soll. Weber deutet Demokratie "im Kontext von Konkurrenzkämpfen um Gefolgschaft" (Schmidt 1997: 120). Dabei geht er davon aus, daß der Konkurrenzkampf der beste Weg zur Auswahl geeigneten Führungspersonals ist (Schmidt 1997: 130). Bei Weber haben breite Partizipation und Deliberation keinen Platz; im Gegenteil. Sie bedrohen die Stabilität der politischen Ordnung sogar. Zwar fordert Weber eine Stärkung des Parlaments. Dies soll jedoch hauptsächlich der Auslese geeigneten Führungspersonals dienen (Schmidt 1997: 123) und nicht etwa im Verständnis von John Stuart Mill als "deliberatives Forum".

Joseph Schumpeter knüpft an die Elitentheorie Max Webers an. Während dieser - notgedrungen, denn er hat keine vollentwickelten Demokratien erleben können - spekulativ bleibt (Schmidt 1997: 129), kann Schumpeter seine "realistische" Einschätzung des politischen Prozesses durch Untersuchungen der politischen Soziologie stützen. Diese betont die Pluralität gesellschaftlicher Interessen. Zudem entwirft sie das Bild des uninformierten, passiven und manipulierbaren Bürgers, das eindrucksvoll durch die Erfahrungen des nationalsozialistischen und der faschistischen Systeme gestützt scheint (Bohman/Rehg 1997a: Xf.). Das "klassische" Ideal der Demokratie als Selbstregierung des Volkes läßt sich unter diesen Umständen angeblich nicht halten. Schumpeter grenzt

sich zur von ihm sogenannten “klassischen Lehre der Demokratie” ab.¹³ Er stellt ihr im vierten Teil seines Buchs “Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie” ein “realistisches” Modell entgegen. Dabei will Schumpeter die Demokratie von allen utopischen Elementen und normativen Überfrachtungen befreien.

Nach Schumpeter geht es der “klassischen” Lehre um die Verwirklichung des Gemeinwohls, das dadurch erreicht werden soll, daß das Volk selbst über seine politischen Angelegenheiten entscheidet. Schumpeter negiert die mögliche Existenz eines Gemeinwohls und damit die eines darauf gerichteten, einheitlichen Volkswillens. Er versteht dagegen Demokratie als Methode, politische Entscheidungen durch den Konkurrenzkampf um politische Führungspositionen zu treffen (Schumpeter 1993: 428). Wie bei Weber werben in Schumpeters Modell Politiker um die Stimmen der Wähler. Die Rolle des Volks ist so auf die Auswahl der Führung und deren negative Kontrolle durch die Drohung, sie bei den nächsten Wahlen nicht wiederzuwählen, reduziert (Bohman/Rehg 1997a: XI).

Mit der Grundvorstellung der Konkurrenz führen Max Weber und Joseph Schumpeter die Vorstellung und Begriffe des Marktes in die Demokratietheorie ein. Anthony Downs entwickelt diesen Gedanken in seiner “Ökonomischen Theorie der Politik” (1957) weiter. Dabei schließt er explizit an Schumpeter an. Downs übernimmt den Wettbewerbsgedanken, arbeitet allerdings die ökonomischen Vorstellungen konsequenter in das Modell ein. Die Parteien treten als wesentlicher neuer Akteur auf. Sie sind quasi die Anbieter im politischen Wettbewerb, die mit ihren Programmen um die Wählerstimmen konkurrieren. Nach Downs verhalten sich die Wähler im Sinne des homo oeconomicus rational. Sie treffen eine Kosten-Nutzen-Abwägung gemäß ihrer individuellen Präferenzen und entscheiden sich danach für eine Partei, wie sie das als Konsumenten bei einem Produkt tun (Schmidt 1997: 144). Die Rationalitätsannahme unterscheidet Anthony Downs von Schumpeter, der die Bürger, sobald sie politisch handeln sollen, auf die Stufe der Primitiven zurückfallen sieht (Schmidt 1997: 135). Insofern gesteht Downs den Bürgern zumindest einen indirekten Einfluß auf die Politik zu, da die Politiker und Parteien responsiv gegenüber den Präferenzen der Bürger sein müssen, um gewählt zu werden (Bohman/Rehg 1997a: XI). Allerdings findet sich auch

¹³Zur Problematik dieser Abgrenzung: Schmidt 1997: 134 f.

bei Downs kein Platz für eine aktive, partizipierende Rolle des Bürgers, dessen hauptsächliche politische Handlung das Wählen bleibt. Indem er die Präferenzen der Wähler als exogene Faktoren des politischen Prozesses annimmt, fällt Anthony Downs sogar hinter Schumpeter zurück (dazu Kap. III.2.2). Dieser betont nämlich gerade, daß Präferenzen erst durch den politischen Prozeß erzeugt werden und ihm nicht vorausgehen, d. h. daß sie endogene Faktoren des politischen Prozesses sind (Schmidt 1997: 150 f.).

Die Pluralismustheorie hat ein weit komplexeres Bild moderner Demokratien entworfen als dies die elitistische und die ökonomische Theorie tun. Unter anderem hat sie die einfache Annahme der Kosten-Nutzen-Maximierung als einziges Handlungsmotiv der Wähler in Frage gestellt (Schmidt 1997: 160). Bei allen Unterschieden und Fortschritten betont jedoch auch die Pluralismustheorie den Konkurrenzkampf der Interessen in der modernen Gesellschaft und sieht die Wahl als primäre politische Handlung.

Zwei Punkte lassen sich festhalten. Die modernen Theorien der Demokratie betonen erstens auf der Grundlage der soziologischen Analyse des Pluralismus bestehender Gesellschaften die Existenz konfligierender Interessen und deren Konkurrenzkampf um Einfluß. Zweitens äußert sich die Übernahme des ökonomischen Denkens nicht nur in der Charakterisierung des politischen Prozesses als Interessenwettbewerb, sondern auch in der Deutung des homo politicus analog zum homo oeconomicus.

2. Das liberale Modell der Demokratie

Im Folgenden sollen die Elemente eines Standardmodells liberaler Demokratietheorie, wie es sich im vorangegangenen kurzen Theorieabriß bereits abgezeichnet hat, systematisch dargestellt werden (vgl. u.a. Warren 1992, Miller 1992).¹⁴

Das "liberale Modell der Demokratie" bezieht sich - wie bereits deutlich geworden ist - nicht auf die gesamte vielfältige Tradition liberalen Denkens, sondern auf ein Demokratiemodell, das bestimmte Elemente liberaler Theorie herausstellt. Das liberale Modell der Demokratie betont die liberalen Grundvorstellungen der persönlichen Freiheit und des gesellschaftlichen Pluralismus. Ausgangspunkt der liberalen Theorie der Demokratie

ist das autonome Individuum. Die große Errungenschaft des Liberalismus, der Schutz des Individuums, ist der Mittelpunkt der liberalen Demokratietheorie. Alle Individuen sind gleich und besitzen einen freien Willen, der respektiert werden muß. Der freie Wille äußert sich in den Interessen und Präferenzen der Individuen, die allein einen Schluß auf den Willen der Individuen zulassen. Präferenzen haben vorpolitischen Charakter, d. h. sie werden außerhalb des politischen Raums geformt. Frei ist ein Individuum, das seine Interessen ungehindert verfolgen kann, also in diesem Sinn seinen freien Willen ausüben kann. Das Freiheitsverständnis des liberalen Modells ist demnach rein negativ; es bezieht sich allein auf die Abwesenheit äußerer Hindernisse.¹⁵ Die Motive des Individuums bleiben dabei unproblematisch.

Wird dieses Verständnis der persönlichen Freiheit nun kombiniert mit dem gesellschaftlichen Pluralismus, führt das zur Rolle des Staates und zu dem Verständnis von Politik im liberalen Modell der Demokratie. Der Staat hat zu garantieren, daß Individuen im gesetzlichen Rahmen ihre Interessen verfolgen können. Er soll die subjektive Wohlfahrt ("subjective welfarism"; Sunstein 1993: 198ff.) jedes Individuums gewährleisten. Knappe Ressourcen führen dazu, daß die Interessen der einzelnen Individuen in Konflikt geraten (müssen). Dies ergibt sich quasi zwingend aus der Pluralität der Interessen. Der individuelle Wille stößt dort an Grenzen, wo andere Individuen an der Verfolgung ihres Willens gehindert werden. Es gibt dagegen beispielsweise kein objektives Gemeinwohl, das es erlauben würde, den individuellen Willen einzuschränken. Denn die Vielzahl möglicher individueller Interessen läßt ihre Konvergenz in einem Gemeinwohl als nicht plausibel erscheinen. Der Ausgleich des Interessenkonflikts ist nun Inhalt der Politik. Der Wert der Demokratie ist demnach rein instrumentell. Demokratische Politik garantiert den Schutz der individuellen Freiheit, verstanden als Schutz gegen jede ungerechtfertigte Einmischung in das Leben des Einzelnen. Der freie Wille wird nur durch Gesetze eingeschränkt, denen jedes Individuum vorher zugestimmt hat. So ist es möglich, daß Individuen ihre Interessen in Freiheit verfolgen können. Der demokratische politische Prozeß dient also allein der friedlichen Lösung von Interessenkonflikten. Er

¹⁴An dieser Stelle kann ich mich nur Jon Elster anschließen: "I shall present [the liberal model] in a somewhat stylized form, but my critical comments will not, I hope, be directed to straw men." (Elster 1997: 3).

hat mit anderen Worten die Aufgabe, “den Staat im Interesse der Gesellschaft zu programmieren” (Habermas 1996b: 277).

Die dem liberalen Modell angemessene Entscheidungsform ist nach dem Gesagten eigentlich die Einstimmigkeitsregel, denn nur sie garantiert, daß der Wille jedes Individuums respektiert wird. Da diese Entscheidungsmethode jedoch zumindest ineffizient, wenn nicht sogar praktisch unmöglich ist, wird das Mehrheitsprinzip eingeführt (Manin 1987: 341). Damit wird der Wahlvorgang der primäre politische Akt, da er die unmittelbarste Willensäußerung des Individuums darstellt. Die Wahl ist die Legitimationsbasis politischer Entscheidungen. Die durch sie erfolgende faire Aggregation der individuellen Willensäußerungen soll gewährleisten, daß jeder einzelne Wille respektiert und doch eine notwendige Entscheidung getroffen wird. Das politische Verhalten der individuellen Akteure in der Wahl in der repräsentativen Mehrheitsdemokratie wird nach ökonomischen Prinzipien gedeutet. In der Wahl werden die individuellen Präferenzen abgefragt und durch deren Aggregation ein kollektiver Wille geformt (Habermas 1996b: 279). Die Bürger verhalten sich dabei vernünftig im Sinne von “strategisch”. Gemäß ihrer außerhalb des politischen Raums schon geformten Präferenzen, die sie zu allen politischen Fragen besitzen, wählen sie zwischen Politikangeboten bzw. den diese repräsentierenden Politikern so aus, daß ihr individueller Nutzen möglichst maximiert wird. Vernunft wird also als ein subjektives Vermögen verstanden, das zur Maximierung der individuellen Präferenzen benutzt wird. Die Wahl dann als ein rein privater Akt. Das Verhalten der Bürger ist wie das von Marktteilnehmern zu verstehen. Um es überspitzt auszudrücken, unterscheidet sich die Wahl eines Politikangebots bzw. Politikers in ihrer Rationalität nicht vom Kauf einer Waschmaschine.

Die instrumentelle Sichtweise der Politik, die im liberalen Modell der Demokratie deutlich geworden ist, wird prominent von der Theorie rationalen Handelns¹⁶ repräsentiert (Elster 1997: 4). Sie geht dementsprechend davon aus, daß politische Akteure feste, widerspruchsfreie Präferenzen zu gegebenen Alternativen in einer Entscheidung besitzen, die durch einen zu bestimmenden fairen Aggregationsmechanismus zu einem

¹⁵Zur Differenzierung der Freiheit in eine negative und eine positive Form und die damit verbundenen Probleme siehe: Taylor 1992.

kollektiven Willen führen. Die Theorie rationalen Handelns hat sich deshalb mit dem Wahlvorgang beschäftigt, der bis dahin nicht weiter problematisiert worden war (Riker 1982: 1). Bekanntlich haben diese Untersuchungen die Vorstellung einer direkten, problemlosen Umwandlung individueller Präferenzen in einen rationalen kollektiven Willen zerstört und die darauf bauende Demokratievorstellung schwer in Mitleidenschaft gezogen (besonders: Riker 1982). Statt nun die Demokratie generell zu diskreditieren, kann dies auf theoretische Defizite des liberalen Modells der Demokratie weisen, welches Mechanismen ausblendet, die die von der Theorie rationalen Handelns aufgezeigten Probleme des kollektiven Entscheidungsprozesses zumindest vermindern kann. Eine solche Interpretation führt zu einer Theorie, die der öffentlichen Beratung politischer Angelegenheiten wieder einen Stellenwert in der Demokratietheorie gibt.

¹⁶Mit diesem deutschen Begriff sind hier Ansätze, die auch als Rational Choice Theory, Social Choice Theory und Public Choice Theory bezeichnet werden, gemeint. Die Verwendung der Begriffe scheint häufig willkürlich oder auswechselbar. Ein sinnvolle Unterscheidung nimmt aber z. B. Keck 1999 vor.

2. Schwache Version der deliberativen Demokratie

Wie oben bereits angedeutet, erwächst eine Begründung für die wichtige Rolle der öffentlichen Beratung im politischen Prozeß aus der internen Kritik der Theorie rationalen Handelns. Sie setzt an der im liberalen Modell der Demokratie angenommenen Exogenität der Präferenzen an, d. h. der Vorstellung, Akteure besäßen außerhalb des politischen Raums geformte Präferenzen, die sie in den politischen Prozeß trügen.

Wie erwähnt hat schon Joseph Schumpeter darauf hingewiesen, daß politische Präferenzen keine feststehenden Größen sind, die von außen an den politischen Prozeß herangetragen werden. Nach seiner Einschätzung sind gerade die Interessen und damit der politische Wille der Individuen eine unsichere Entscheidungsgrundlage. Ihre Präferenzen sind ein Produkt des politischen Prozesses und gehen diesem nicht voraus, d. h. sie haben einen endogenen Charakter. Damit sind sie für Schumpeter vor allem einer weitgehenden Manipulation ausgesetzt. Dafür sind die Bürgerinnen und Bürger für ihn um so anfälliger, als sie so inkompetent sind, daß sie selbst ihre eigenen Interessen, geschweige denn die des Gemeinwesens, nicht erkennen können. Diese Sicht ist sicher überzogen. Auch ist die elitentheoretische Konsequenz, die Schumpeter daraus zieht, nicht zwingend. Denn es ist nicht klar, wieso die Elite, die statt des Volkes die Führung des Gemeinwesens übernehmen soll, über ihren Machtinstinkt hinaus über größere kognitive Fähigkeiten als der normale Bürger verfügen sollte (Buchstein 1996: 313); oder warum inkompetente Bürger eine kompetente Führung wählen können sollten (Schmidt 1997: 139). Die Feststellung, der Wille des Volkes sei “das Erzeugnis und nicht die Triebkraft des politischen Prozesses” (Schumpeter 1993: 418), ist allerdings als “der vielleicht wichtigste Beitrag von Schumpeters Demokratietheorie zu sehen” (Schmidt 1997: 135).

An die These von der Endogenität politischer Präferenzen knüpft die “schwache Version” der deliberativen Demokratie an; wenngleich mit einer anderen Konsequenz als sie Schumpeter zieht. Die Deliberation wird als der unerläßliche Formationszusammenhang politischer Präferenzen verstanden. Dabei unterstellt die deliberative Demokratie der öffentlichen Debatte positive Effekte auf die Entscheidungsfindung, da diese rationalisierend auf die Präferenzen der Akteure wirken kann. Die Bezeichnung “schwache

Versionen” der deliberativen Demokratie ist von Hubertus Buchstein übernommen (Buchstein 1996: 315). “Schwach” bezieht sich hierbei auf den normativen Anspruch der an den Prozeß der Deliberation geknüpft wird.¹⁷ “Rationalisierung” meint hier “nur” (in Abgrenzung zur “starken Version der deliberativen Demokratie) die kognitive und prozedurale Verbesserung des politischen Prozesses, die mit der öffentlichen Beratung verbunden wird.

2.1 Generelle Zulässigkeit der Präferenzintervention

Die schwache Version der deliberativen Demokratie argumentiert, daß durch die Deliberation Defizite des Entscheidungsprozesses vermindert werden können, die ansonsten dessen Rationalität und letztlich seinen Sinn und seine Legitimität überhaupt in Frage stellen. Dabei zielt sie auf die Veränderung der Präferenzen der Akteure. Bevor die These endogener Präferenzen weiter dargestellt wird, muß deshalb zunächst begründet werden, warum eine - mit dem Wort von Buchstein (1996) - “Präferenzintervention” überhaupt erlaubt sein soll. Sie ist keineswegs selbstverständlich. Denn in der liberalen Theorie soll der Staat ausschließlich die Rechte des Einzelnen schützen und dafür sorgen, daß Individuen in den rechtlichen Grenzen ihre Interessen verfolgen können. Er muß deswegen gerade die Präferenzen der Bürger unverändert lassen. Allein die Individuen selbst können ihre wahren Interessen erkennen. Diesen Interessen wird unterstellt, daß sie rational sind, d. h. daß sie nach Abwägung aller Informationen logisch konsistent gebildet wurden.

Unter bestimmten Bedingungen ist es jedoch allgemein anerkannt, daß individuelle Präferenzen nicht uneingeschränkt respektiert werden müssen (vgl. Goodin 1993). Dafür lassen sich vor allem juristische Beispiele finden. Minderjährige dürfen in bestimmten Bereichen nicht ohne die Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten entscheiden. Geistig kranken Menschen wird der Entscheidungsspielraum stark eingeschränkt. Die Rechtsprechung hat strenge Kriterien, wann von einer rechtlich verbindlichen Willensäußerung auszugehen ist und wann nicht. Daran zeigt sich, daß Präferenzen anhand von bestimmten Kriterien beurteilt werden, d. h. daß es Defizite bei der Willensäußerung geben kann. Zugleich weisen jedoch gerade die angeführten Beispiele auf die Gefahr des

¹⁷Und nicht etwa auf die Qualität des Ansatzes!

Paternalismus hin, der auch in seiner wohlwollenden Variante sicher nicht mit der Freiheit des Individuums vereinbar ist. Die Konstellation “weiser, guter (Landes)Vater” gegenüber “unreifen Kindern” sollte im politischen Bereich sofort hellhörig machen.¹⁸ Zudem sind die juristischen Beispiele auch sicher nicht direkt auf die Politik übertragbar. Die Frage ist hier jedoch nicht, wessen Urteilskraft anerkannt werden soll, sondern, welche der eigenen Urteile eines Individuums respektiert werden müssen und welche unter Umständen nicht (Goodin 1993: 237). Die Feststellung, daß Präferenzen qualitativ unterschieden werden können und sollten, führt nicht notwendig zu einer Doktrin, die angibt, wem diese Unterscheidung anstatt des einzelnen Individuums zukommt.

Robert Goodin rekonstruiert aus den Beispielen des gesellschaftlich akzeptierten Präferenzinterventionismus drei Kriterien, die Präferenzen Respekt verschaffen. Präferenzen werden anerkannt, wenn sie erstens möglichst informiert, zweitens fest im Individuum verankert sind und drittens vom Individuum selbst geformt wurden (Goodin 1993: 234f.; ähnlich Sunstein 1993: 204). Damit werden sie zu “autonomen” Präferenzen. Sie sind im obigen Verständnis “vernünftig”. Noch klarer werden diese Elemente in der negativen Formulierung: Präferenzen werden nicht respektiert, wenn sie zeigen, daß wichtige Informationen nicht berücksichtigt wurden, sie einen oberflächlichen Eindruck machen oder nur die Meinung anderer wiedergeben. Denn dann sind sie nicht autonom. Es sind “unvernünftige” Meinungen, die unter Umständen gerade zum Wohl dessen, der sie hält, nicht respektiert werden müssen. Dies ist beispielsweise so im Falle eines Kindes, das alle seine Ersparnisse für Schokolade ausgeben will. Diese Präferenz werden die meisten Eltern nicht uneingeschränkt respektieren. “[F]or this reason it is most difficult to identify autonomy with preference satisfaction” (Sunstein 1993: 204). Schumpeter entwickelt seine elitentheoretische Deutung der Demokratie gerade mit der Begründung, die politischen Präferenzen der Bürger würden diese Defizite aufweisen.¹⁹

¹⁸Natürlich gibt es auch “weise, gute Mütter”, doch im politischen Bereich ist diese Suggestion vornehmlich bei (erfahrungsgemäß meistens männlichen) Diktatoren anzutreffen und aus dem aufgeklärten Absolutismus in dieser Wortwahl bekannt.

¹⁹Die elitentheoretische Lösung, die neuerdings auch Goodin (1993) favorisiert, mag jedoch nicht recht überzeugen. Ihr Vorteil soll bei Goodin die “sporadic nature” der Präferenzbildung in einem System, in dem die Bürger nur in größeren zeitlichen Abständen ihr Wahlrecht ausüben, sein (240). Dadurch, daß mit einem größeren Zeitabstand immer gesamte Gesetzespakete abgestimmt werden, soll die Politik ihre größeren Zusammenhänge offenbaren und ein kompetentes Urteil ermöglicht werden. Zusammenhänge zwischen den Politiken und dem Gesamtkontext sollen in der deliberativen Demokratie gerade im Prozeß der Deliberation aufgezeigt werden. Goodin müßte hier begründen, warum dies die Deliberation nicht leisten kann. Eine Gegenthese wäre, daß es gerade die “sporadic nature” der

Bei der Bewertung von Präferenzen ist also nicht deren Inhalt, sondern es sind bestimmte formale Kriterien ausschlaggebend.²⁰ Die liberale Theorie nimmt die Vernünftigkeit individueller politischer Präferenzen einfach an. Unter den Annahmen der Theorie rationalen Handelns, die als Handlungstheorie der liberalen Demokratie verstanden werden kann, sind u. a. eben obige Kriterien der Informiertheit, der Stabilität und der festen Verankerung der Präferenzen (Elster 1997: 5). Den Individuen wird desweiteren unterstellt, anhand ihrer Präferenzen so zu handeln, daß sie ihren Nutzen maximieren (Braun 1999: 33). Diese Annahmen sind in der Theorie rationalen Handelns selbst seit einiger Zeit in die Kritik geraten. Diese kann hier nicht in allen Einzelheiten diskutiert werden. Wenn sich allerdings zeigt, daß politischen Präferenzen nicht automatisch die obigen Charakteristika zugeschrieben werden können, muß eine Theorie der Demokratie, der es an der Güte der Präferenzen und damit der Ergebnisse des kollektiven Entscheidungsprozesses in irgendeiner Art (z. B. Rationalität, Angemessenheit) gelegen ist, die Bildung dieser Präferenzen thematisieren und eine Intervention, wenn sie in nicht-paternalistischer Form denkbar ist, zumindest in Betracht ziehen.

2.2 Kognitive Defizite politischer Präferenzen

Politische Entscheidungen sind gemäß des oben skizzierten liberalen Modells rational, soweit sie die aggregierten Einzelinteressen berücksichtigen. Die Präferenzen der Bürger drücken nach den Voraussetzungen der liberalen Theorie deren informiertes, stabiles und autonomes Eigeninteresse aus. Eine Entscheidung ist dann vernünftig und gerechtfertigt, wenn sie die Interessen am meisten berücksichtigt, die die Mehrheit der Bürger vertreten. Die Kritik an diesen Vorstellungen orientiert sich am Konzept der “bounded rationality” von Herbert Simon (vgl. Simon 1993). Danach ist die Modellvorstellung der umfassenden Information und perfekten Kalkulationsfähigkeit nicht nur heroisch, sondern auch

Abstimmung erschwert, Zusammenhänge herzustellen und Verantwortung zuzuordnen, wenn sie es nicht sogar nahezu unmöglich macht.

²⁰ Auch Taylor (1992) weist darauf hin, daß Willensäußerungen nach ihrer Bedeutsamkeit unterschieden werden. Die Einschränkung der individuellen Freiheit durch Verkehrsregeln ist offensichtlich weniger dramatisch als die Einschränkung der Religionsfreiheit. Taylors Verweis auf ein Hintergrundverständnis (128), das hier wirksam wird, hilft jedoch wenig weiter, wenn es konkret darum geht, Willensäußerungen zu beurteilen. Die formalen Kriterien, die Goodin entwickelt, weisen dagegen einen Weg, der der totalitären Drohung Theorien positiver Freiheit begegnen kann.

unrealistisch in dem Sinn, daß Menschen gar nicht genötigt sind, “Entscheidungen zu treffen, die unendlich weit in die Zukunft reichen, die die ganze Skala menschlicher Werte umfassen und bei denen jedes Problem mit allen anderen Problemen der Welt in Zusammenhang steht” (Simon 1993: 29). Entscheidungen werden vielmehr in bestimmten konkreten Situationen getroffen. Menschliche Rationalität ist insofern “eingeschränkt” als sie nicht umfassend, sondern innerhalb und in Bezug auf konkrete Situationsbedingungen zum Tragen kommt.

Diese Probleme des ökonomischen Modells nehmen einen wichtigen Platz im Werk von Jon Elster ein. Er greift den Gedanken der “eingeschränkten Rationalität” auf und überträgt ihn auf den politischen Entscheidungsprozeß. Nach Elster greift die Idee der möglichst “neutralen Aggregation” der Präferenzen des liberalen Modells zu kurz. Denn geäußerte Präferenzen geben nur wenig Aufschluß über das, was die Bürger wirklich wollen. Das gilt selbstverständlich besonders, wenn Individuen aus strategischen Gründen ihre wahren Präferenzen nicht preisgeben. Damit kann dann aber nicht mehr davon ausgegangen werden, daß das Ergebnis einer kollektiven Entscheidung eine Version des Gemeinwohls als Reflexion der gewichteten gesellschaftlich vorhandenen Interessen darstellt (Elster 1997: 7). Denn es ist möglich, daß die Bürger eigentlich ein anderes Ergebnis bevorzugen, als das, für das sie aus strategischen Gründen gestimmt haben. Das Ergebnis kann dann nach dem liberalen Verständnis nicht mehr als rational gelten, da die direkte Verbindung zu den Präferenzen der Bürger nicht mehr besteht.

Zudem hängen die Präferenzen der Akteure - und hier schließt Elster unmittelbar an Simon an - von den Umständen der Situation und den Alternativen, die überhaupt zur Verfügung stehen, ab (Elster 1997: 7), was zusammenfassend mit dem Begriff der “adaptive preferences” gemeint ist. Otto Keck nennt dies die Kognitionsabhängigkeit der Handlungsmenge (Keck 1999: 231). Dieser Einwand ist entscheidender als der erste, da er bedeutet, daß die einfache Aggregation der Präferenzen sogar dann nicht zu eigentlich kollektiv gewünschten Ergebnissen führen kann, wenn die beteiligten Individuen nicht - wie oben angenommen - absichtlich versuchen, den Entscheidungsmechanismus zu ihren Gunsten auszunutzen. Einen Einfluß auf die Entscheidung hat zum einen, als wie wahrscheinlich die Realisierung einer Präferenz eingeschätzt wird. Ist die Entscheidung

für die eigentlich prioritäre Präferenz mit einem hohen Enttäuschungsrisiko belastet, kommt eventuell die nachrangige Präferenz zum Tragen. Die eigentliche Präferenz wird nachgestellt, weil ihre Realisierung unwahrscheinlicher erscheint als die einer nachrangigen Präferenz. Zum anderen hängen die Präferenzen von den überhaupt gegebenen Alternativen ab. Dies illustriert Elster mit der Fabel vom Fuchs und den saueren Trauben (Elster 1997: 8), die kurz erwähnt werden soll, da die "sour grapes" des Beispiels zum Begriff für das damit erläuterte Phänomen geworden sind. Da der Fuchs in der Fabel an die Trauben, die er eigentlich fressen mag, nicht herankommt, redet er sich ein, daß diese bestimmt sauer seien und er sie deshalb auch nicht wolle. Das Ergebnis (der Fuchs bekommt keine Trauben) läßt sich schwer mit der geäußerten Präferenz des Fuchses (er will keine Trauben, da sie sauer sind) rechtfertigen. Denn dieser lehnt die Trauben nur als sauer ab, weil er sowieso keine bekommen kann. Die Präferenz des Fuchses hängt also von seinen Alternativen ab. Keck wendet ein, Elster psychologisiere den Rational Choice Ansatz, da die Umbewertung der Präferenzen nicht notwendigerweise zu inkonsistenten oder irrationalen Präferenzen führe (Keck 1999: 225, fn. 16). Natürlich kann diese Umbewertung auch als Lernprozeß angesichts einer unveränderbaren Realität gesehen werden, der gerade als rational zu beurteilen wäre, weil er die Rahmenbedingungen der Entscheidung berücksichtigt. Oft sind es jedoch soziale Realitäten, die prinzipiell veränderbar sind, die zu adaptive preferences führen - zumindest scheint dies bei Elster gemeint zu sein - , die dann als irrationale, im Sinne von "nicht-autonome", Präferenzen zu beurteilen sind. Prägnant ist hier das Beispiel des "glücklichen Sklaven" (Bohman 1997: 327) oder "stoischen" Sklaven (Cohen 1997a: 78), der sich in seinem Sklavendasein so gut wie möglich einrichtet. Sein Bemühen, ein guter Sklave zu sein, ist den Umständen seines Daseins geschuldet und nicht seine autonome Präferenz.

Die liberale Forderung, individuelle Präferenzen unverändert zu aggregieren, scheitert so schon an ihrer Unmöglichkeit. Im politischen Bereich beeinflußt das bestehende System an Rechten und möglichen Ansprüchen an den Staat, welche Präferenzen Akteure ausbilden (Sunstein 1993: 199ff.).²¹ Zudem wird nicht nur die Ausgangsmenge an Präferenzen begrenzt, sondern diese selbst ändern sich im Verlauf des politischen Prozesses. Akteure verfügen nicht über feststehende, informierte und abgewogene Präferenzen

(Manin 1987: 349). Individuen haben zwar gewisse Wünsche, wenn sie in den politischen Prozeß eintreten. Damit daraus jedoch feste Präferenzen entstehen, benötigen sie inhaltliche Informationen zu der anstehenden Entscheidung, Informationen über das, was eigentlich zur Debatte steht, zu möglichen Alternativen und den Konsequenzen jeder Alternative. Wenn es sogar schon für die private Entscheidung des Konsumenten auf dem Markt nicht möglich ist, eine umfassend informierte Präferenzenliste auszubilden und danach Entscheidungen zu treffen, ist die Annahme von festen Präferenzen bezüglich komplexer gesellschaftlicher und politischer Fragen noch weniger plausibel. Außerdem besitzen Akteure keine vollständige Präferenzliste, die alle Themen und politischen Fragen abdeckt. Zu vielen Themen besitzen Akteure oft überhaupt keine bestimmten Präferenzen, bevor diese Themen nicht zur Entscheidung anstehen. Werden dann neue Präferenzen gebildet, ändern sich dadurch unter Umständen auch schon bestehende Präferenzen (Manin 1987: 350). Desweiteren sind die bestehenden Präferenzen eines Akteurs nicht unbedingt logisch konsistent. Oft stehen spontan abgefragte Präferenzen sogar in Widerspruch zueinander. Es ist also nicht plausibel, von einem feststehenden Willen der individuellen Akteure auszugehen oder diesen gar direkt zur Legitimationsbasis politischer Entscheidungen zu machen.

Die Argumente von Elster und Manin erschüttern die Annahme exogener politischer Präferenzen. Der politische Prozeß selbst verändert die Präferenzen und es deutet sich bereits an, daß dies durchaus positiv und notwendig sein kann, da die Präferenzen sonst kognitiv unterbestimmt blieben. Eine solche kognitive Verbesserung der Präferenzen wird nun der Deliberation unterstellt. Deliberation ist danach wichtig und wünschenswert, denn rationale, d. h. informierte und stabile Präferenzen als Input lassen eine vernünftige Entscheidung als Output des politischen Prozesses erhoffen.

2.3 Deliberation als Präferenzentdecker und -härter

Es ist deutlich geworden, daß die schwache Version der deliberativen Demokratie über das rein negative Freiheitsverständnis des liberalen Modells hinaus geht. Für jene greift die alleinige Abwesenheit äußerer Hindernisse zu kurz, denn die Freiheit des Individuums kann auch an innere Hindernisse stoßen (Taylor 1992: 120). Kognitiv

²¹Dort auch Beispiele für empirische Belege.

defekte Präferenzen sind irrational, weil sie eigentlich den Interessen des Individuums widersprechen. So besteht die Freiheit des Individuums für Bernard Manin hauptsächlich in dessen Fähigkeit, durch die Untersuchung des Sachverhalts und nach der Abwägung aller Gründe eine in diesem Sinne rationale, vernünftige Entscheidung zu treffen (Manin 1987: 352). Prinzipiell ist es zwar auch in einem individuellen, privaten Akt möglich, Gründe abzuwägen und eine informierte Entscheidung zu treffen. Deliberation kann sowohl als individueller als auch als kollektiver Prozeß verstanden werden. Denn Deliberation meint zunächst einfach das “Abwägen” von Gründen. Der deliberativen Demokratie geht es allerdings um die Effekte der Deliberation als kollektivem, öffentlichen Prozeß.²²

Die Verbesserungen, die die schwache Version der deliberativen Demokratie erwartet, lassen sich als “Präferenzentdeckung” und “Präferenzhärtung” bezeichnen.²³ Die Deliberation kann das Problem der “bounded rationality” zumindest verringern. Die öffentliche Debatte dient so einmal einfach dem Sammeln von Informationen (Manin 1987: 349). Dies geschieht sowohl additiv, wenn Akteure Informationen in den Prozeß bringen, die die übrigen Akteure nicht hatten, als auch multiplikativ, wenn Akteure zusammen Informationen erschließen, die keiner von ihnen vorher hatte (Fearon 1998: 50). Deliberation kann - aber muß nicht unbedingt - private Informationen der Akteure zu Tage bringen, denn Akteure können strategische Anreize haben, ihre Informationen für sich zu behalten. Die meisten kollektiven Entscheidungen kranken jedoch nicht daran, sondern an dem Problem, daß sie zu kompliziert sind, um eindeutige Lösungen anhand der Information zu “berechnen”. “So, faced with a complex problem, individuals might wish to pool their limited capabilities through discussion and so increase the odds of making a good choice” (Fearon 1998: 49). Der kollektive Charakter der Deliberation meint hier in einem normativ anspruchslosen, dafür aus der Alltagserfahrung plausiblen Sinn, daß die intellektuellen und kreativen Kapazitäten einer Gruppe potentiell größer sind als die eines Individuums. In der Deliberation ginge es dann darum, dieses Potential zu nutzen. Die öffentliche Beratung kann nicht nur neue Informationen, sondern auch Zusammenhänge aufzeigen. Die Auswirkungen der Entscheidung auf andere Politik-

²²Dazu deutlicher die starke Version der deliberativen Demokratie, Kap. III.3.

²³Die Begriffe sind übernommen von Buchstein 1996.

bereiche können thematisiert und Konsequenzen können abgewogen werden. So ist es möglich, den Grad der Information wenigstens zu erhöhen. Dies kann auch dann geschehen, wenn die Akteure nicht zusammen nach einer guten Lösung eines Problems suchen, sondern Anreize haben, einander zu täuschen; also strategisch handeln. Ein Gegner beim Schachspiel mag z. B. auf die Gefährdung einer bestimmten Figur aufmerksam machen, um von seiner eigentlichen Strategie abzulenken. Die Figur kann dennoch wirklich bedroht sein und der Hinweis zu vernünftigen Strategieüberlegungen für das Spiel dessen, der eigentlich getäuscht werden soll, führen. Die Information ist in diesem Fall unabhängig von den Absichten des Sprechers und kann aus sich selbst heraus überzeugen (Fearon 1998: 52). Im obigen Verständnis ist die Deliberation dann ein Prozeß, in dem Präferenzen erst informiert gebildet, quasi “entdeckt” werden können. Die Deliberation bringt Information zu Alternativen und deren Konsequenzen in den politischen Prozeß, die es den Akteuren ermöglicht, Präferenzen zu bilden.

Zugleich werden die so gebildeten Präferenzen durch die Deliberation “gehärtet”, denn sie sind mit zusätzlichen Informationen und Gründen konfrontiert und dadurch bestätigt oder verändert worden. Akteure werden Präferenzen, die auf Informationen beruhen, die sich im Prozeß der Deliberation als falsch erweisen oder eventuell zu anderen Konsequenzen führen als gedacht, fallen lassen. Dies verweist bereits auf einen Mechanismus, den erst die starke Version der deliberativen Demokratie näher fassen wird.²⁴ Der schwachen Version der deliberativen Demokratie geht es zunächst einfach um die Härtung individueller Präferenzen in logischer und empirischer Hinsicht. Die Informationen und Gründe anderer Akteure mögen überzeugen oder nicht, sie können eventuell gerade nicht die ursprünglichen Präferenzen verändern und ihre Abwägung bleibt letztlich ein privater Akt, beeinflusst von unter Umständen sehr egoistischen Interessen. Dennoch sind die Präferenzen “gehärtet”, d. h. nach Abwägung der Informationen und Alternativen wird eine bewußte persönliche Entscheidung getroffen. Dies wird dadurch unterstützt, daß eventuell bestehende Inkonsistenzen in der Präferenzliste aufgezeigt werden können, denen sich das Individuum nicht bewußt war (Manin 1987: 350).

So kann man abschließend festhalten, daß die Präferenzen der Akteure im Prozeß der Deliberation nach den in Kapitel III.2.1 dargestellten Kriterien “vernünftiger” werden,

was zumindest ein Fortschritt zu einer Entscheidung ohne öffentliche Beratung ist. Das Ziel der Deliberation ist für die schwache Version der deliberativen Demokratie dann erreicht, wenn die Akteure Präferenzen haben, die sie vor sich selbst logisch vertreten können. Die Deliberation kann zwar die kognitiven Defizite der Präferenzen nicht unbedingt vollständig ausräumen. Sie kann deren “kognitive Unterbestimmtheit” (Buchstein 1996: 316) allerdings zumindest graduell verbessern.

2.4 Prozedurale Defizite des politischen Prozesses

Ein zweiter Argumentationsstrang betrifft prozedurale Verbesserungen, die der Deliberation zugeschrieben werden. Die Theorie rationalen Handelns hat nicht nur den endogenen Charakter der Präferenzen betont, sondern sich vor allem mit Problemen der Aggregation von Präferenzen beschäftigt.²⁵ Diese liegen hauptsächlich darin, daß das Ergebnis einer Mehrheitsentscheidung instabil und nicht eindeutig ist. Es ist instabil, weil bereits geringfügige Änderungen des Wahlprozesses, beispielsweise der Abstimmungsreihenfolge, zu anderen Ergebnissen führen kann. Bekanntestes Beispiel dafür ist das Problem zyklischer Mehrheiten. Wird zwischen mehreren Alternativen paarweise abgestimmt, ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, daß es keinen eindeutigen Abstimmungsgewinner gibt, der sich gegen jede andere Alternative durchsetzt, d. h. es gibt keinen Condorcet-Winner. Ein bekanntes Beispiel dazu gibt Schmidt (Schmidt 1997: 185; auch Keck 1999: 221). Drei Wähler sollen über die drei Alternativen A, B und C abstimmen. Die Präferenzliste von Wähler 1 ist $A > B > C$, die von Wähler 2 ist $C > A > B$ und die von Wähler 3 ist $B > C > A$. Es wird paarweise abgestimmt. Bei der Wahl zwischen A und B gewinnt A. Bei der Wahl zwischen A und C gewinnt C. Bei der Wahl zwischen B und C gewinnt B gegen C, das vorher gegen A gewonnen hatte, das B besiegte. Die Mehrheit ist also “gewandert”. Auch wenn dieses Problem von dem Verhältnis der Präferenzen der Wähler zueinander im obigen Sinn abhängt und in der Realität deshalb unter Umständen

²⁴Siehe Kap. III.3.2.1.

²⁵Vgl. dazu Elster 1997; auch Miller 1992; Knight/Johnson 1994. Ausführlich: Schmidt 1997: 183-205. William Riker (1982) möchte wegen dieser Probleme in einer Neuformulierung des Schumpeterschen Modells die politische Wahl wieder auf die Auswahl der Führung beschränken. David Miller (1992: 57) wendet hier zu recht ein, daß die Probleme der Aggregation durch die Änderung dessen, über was abgestimmt wird, bestehen bleiben, so daß Rikers Vorschlag keine Verbesserung bedeutet. Zur Kritik an den Folgerungen Rikers auch: Knight/Johnson 1994: 280f.

relativ unwahrscheinlich ist²⁶, ist die Vorstellung, der Aggregationsmechanismus sei neutral, erschüttert. Das Ergebnis ist dann davon abhängig, in welcher Reihenfolge welche Paare abgestimmt werden. Die Aggregation ist außerdem nicht eindeutig, denn die Art des Aggregationsmechanismus selbst hat Einfluß auf das Ergebnis, d. h. unterschiedliche Wahlmechanismen führen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Daß beispielsweise die Existenz eines Verhältniswahlrechts oder eines Mehrheitswahlrechts einen Unterschied macht, ist ein bekanntes Ergebnis der Erforschung von Wahlsystemen (Vgl. auch Schmidt 1997: 183-195).

Zudem genügt jeder Wahlmechanismus anderen Kriterien und ist so auf seine Art "gerecht". Gerade weil keine Methode allen Kriterien genügt, sind viele verschiedene Wahlmechanismen erdacht worden (Vgl. Riker 1982: 66-114). So gewinnt beispielsweise nach dem Condorcet-Kriterium die Alternative, die sich in einer einfachen Mehrheitswahl gegen alle anderen Alternativen paarweise durchsetzt. Das Kriterium ist hier, daß die oberste Priorität einer möglichst großen Anzahl von Wählern berücksichtigt wird. Dagegen verteilen nach der Borda-Regel, als der bekanntesten positionalen Methode, Wähler Punkte gemäß ihrer Präferenzen auf die Alternativen. Die Punkte werden zusammengezählt, so daß die Alternative gewinnt, die im Bezug auf die Präferenzenlisten aller Akteure am weitesten oben steht, d. h. die Position der Präferenz in den Präferenzenlisten aller Wähler gibt hier den Ausschlag. Das Kriterium ist hier, daß die Präferenzen aller Wähler möglichst weitgehend berücksichtigt werden. Beide Kriterien versuchen, die Präferenzen der Wähler möglichst vollständig zum Tragen kommen zu lassen. Dabei kann nicht generell entschieden werden, welche Methode "gerechter" die Präferenzen aggregiert. Riker konstatiert deshalb: "The problem is that we cannot prove that any method truly and fairly amalgamates the judgments of citizens simply because we do not know what 'truly and fairly amalgamates' means" (Riker 1982: 66).

2.5 Deliberation als Präferenzaufweicher

²⁶Nach Kern/Nida-Rümelin ist die theoretische Wahrscheinlichkeit für zyklische Mehrheiten allerdings sogar relativ hoch (30).

Die prozeduralen Defizite des politischen Prozesses können im Extremfall zu der Meinung führen, Demokratie sei “meaningless”.²⁷ Dieses Urteil beruht jedoch auf einer Reduzierung der Demokratie auf den Wahlakt. Denn die Deliberation kann die prozeduralen Defizite vermindern, wenn auch wie die kognitiven Defizite nicht ganz beheben. Die Deliberation kann hier erstens helfen stabile Mehrheiten zu formen. Zyklische Mehrheiten sind umso wahrscheinlicher, je mehr Präferenzen es gibt und je unterschiedlicher diese sind, d. h. je heterogener sie sind. Eine große Anzahl sehr heterogener Präferenzen macht zyklische Mehrheiten wahrscheinlicher. Die Deliberation nun kann die Anzahl der relevanten Präferenzen verringern. Die kognitive Anreicherung führt dazu, daß Präferenzen, die auf empirisch falschen Informationen beruhen, aus dem Entscheidungsprozeß herausfallen (Miller 1992: 60f.). Desweiteren kann die öffentliche Debatte die Dimensionen des Entscheidungsproblems klären. Große Unterschiede zwischen den Präferenzen können darin begründet liegen, daß die Akteure das Problem aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Beispielsweise beurteilen einige Teilnehmer den Sachverhalt nach ökonomischen und andere nach ökologischen Aspekten. Die verschiedenen Dimensionen können in der Deliberation verdeutlicht und - soweit möglich - analytisch getrennt werden.²⁸ Wenn sie sich trennen lassen, können die unterschiedlichen Dimensionen entweder einzeln abgestimmt werden oder die extrem umstrittenen Dimensionen werden wenigstens identifiziert. Die Deliberation kann dann sicherstellen, daß alle Teilnehmer des politischen Prozesses das Entscheidungsproblem zumindest jeweils in der gleichen Weise verstehen (Miller 1992: 65). Mit der Reduzierung der Dimensionen wird auch ein eindeutiges Ergebnis wahrscheinlicher. Konflikte, die dann sicher noch bestehen können, beziehen sich im günstigen Fall wenigstens auf dieselbe Dimension des Sachverhalts. Präferenzen sind dann “single-peaked”.²⁹ Sie sind relativ homogener. Damit werden zyklische Mehrheiten also unwahrscheinlicher. Die Reflexion einfach nur der Präferenzen, also deren kognitive Anreicherung im obigen Sinn (Kap. III.2.3), aber nicht auch der Dimensionen des Konflikts, reicht dazu nicht aus (Knight/Johnson 1994: 282f.).

²⁷Eine Ansicht, die Gerry Mackie William Riker zuschreibt (Mackie 1998: 70).

²⁸Natürlich sind diesem Verfahren Grenzen gesetzt, denn politische Probleme zeichnen sich häufig dadurch aus, daß in ihnen unterschiedliche Dimensionen untrennbar miteinander verwoben sind.

²⁹Zu “single-peaked preferences” siehe Riker (1982: 124-128).

Die Deliberation kann auch der entscheidenden Rolle des Wahlsystems Rechnung tragen. Ob eine Entscheidungsregel angemessen ist, entscheidet die Art des Konflikts (Miller 1992: 66). Denn von der Art des Konflikts hängt auch die Vorstellung davon ab, was fair ist. Je nach Situation mag das Condorcet-Kriterium oder das Borda-Kriterium angemessen sein. Dient die Deliberation als Medium der Verfahrensbestimmung, gibt dies den Akteuren die Möglichkeit, ihre Strategie der Entscheidungssituation anzupassen. Sie können sich entweder auf einen Entscheidungsmechanismus einigen, der ihrer Meinung nach der Entscheidung angemessene Gerechtigkeitskriterien erfüllt, oder ihre Wahlstrategie den Aggregationsprinzipien anpassen. Dadurch wird auch verhindert, daß einige wenige Akteure durch die Festlegung des Entscheidungsmechanismus oder durch die Kontrolle der Agenda das Ergebnis manipulieren können. Beide Aspekte bewirken ein "Aufweichen" der Präferenzliste, d. h. mit Blick auf die strategische Gesamtsituation werden die Präferenzen umsortiert, so daß dadurch prozedurale Blockaden behoben werden können (Buchstein 1996: 316). Als "Präferenzaufweicher" kann die Deliberation also die Defizite von Aggregationsmechanismen vermindern, prozedurale Blockaden aufheben und Demokratie wieder (mehr) "meaningful" machen.

2.6 Einschränkungen

Befunde der Theorie rationalen Handelns lassen sich also durchaus als Unterstützung eines deliberativen Demokratiemodells lesen. Bisher wurde jedoch auch immer betont, daß die öffentliche Beratung die angeführten positiven Wirkungen haben *kann*. Bei Vertretern der schwachen Version der deliberativen Demokratie herrschen bisweilen nicht nur Vorbehalte gegenüber den weitergehenden Vorstellungen und Ansprüchen einer starken Version der deliberativen Demokratie, sondern sie weisen auf grundsätzliche Gefahren einer zu oder gar nur positiven Bewertung der Deliberation hin. "In some cases a little talk can be a dangerous thing" (Elster 1997: 14). Soweit sie einer Diskussion der starken Version der deliberativen Demokratie hier nicht vorweg greifen, sollen diese Einschränkungen genannt werden.

Susan Stokes und Adam Przeworski verstehen beide Deliberation als Form der Diskussion bzw. der öffentlichen Kommunikation, die auf die Veränderung von Präferenzen

zielt (Przeworski 1998: 140; Stokes 1998: 123). Entsprechend heben beide Autoren auf die Gefahr der Manipulation durch öffentliche Kommunikation ab. Susan Stokes betont “pseudo-preferences” und “pseudo-identities” als Ergebnis von Deliberation. Dies seien bedenkenswerte “pathologies of deliberation”. In ihrer Argumentation stützt sie sich auf empirische Beispiele aus vornehmlich der US-amerikanischen Politik. Mit Pseudo-Präferenzen meint sie zweierlei. Erstens können Lobbygruppen, die finanzstarke Einzelinteressen vertreten, ihre Medienmacht ausnutzen, um falsche Behauptungen über angebliche Konsequenzen von Entscheidungen zu verbreiten, die dann zu entsprechenden Präferenzen der Bürger führen können. Dies sind Pseudo-Präferenzen, da sie auf “erroneous causal beliefs” beruhen (Stokes 1998: 127f.). Zweitens können Politiker auf der Grundlage von Einschätzungen von Präferenzen der Bürger handeln, die sich so gar nicht empirisch halten lassen. Der Begriff der Pseudo-Präferenzen meint dann die irrige Annahme von Präferenzen, die gar nicht bestehen (Stokes 1998: 127). Wiederum können private Interessengruppen diesen Effekt unter Umständen verstärken, indem sie Kampagnen organisieren, die den Eindruck erwecken, eine relevante öffentliche Meinung zu repräsentieren (Stokes 1998: 129). Im Extremfall kann dies sogar zu Pseudo-Identitäten führen, d. h. zu einem Selbstverständnis, das gegen die eigentlichen Interessen der betroffenen Individuen arbeitet. Eindrucksvolles Beispiel ist der öffentliche Diskurs über die Armut in den USA. Konservative Argumente, daß Armut durch die Nicht-Wahrnehmung von Chancen entstehe, sind sogar bei den betroffenen Armen so wirkungsmächtig, daß diese davon absehen, staatliche Unterstützung zu beantragen (Stokes 1998: 134f.).

Adam Przeworski argumentiert in eine ähnliche Richtung. Entscheidend für Przeworski ist, daß sich die öffentliche Diskussion weniger auf Ziele als auf Fragen der Mittel konzentriert (Przeworski 1998: 141). Die öffentliche Diskussion zielt auf die Veränderung von “technical beliefs”, d. h. Vorstellungen über kausale Zusammenhänge, und “equilibrium beliefs”, d. h. Vermutungen über die Vorstellungen der anderen Akteure (Przeworski 1998: 141, 143). “Technical beliefs” und “equilibrium beliefs” bilden eine Ideologie im Sinne von Antonio Gramsci, die erst die Grundlage für eine Entscheidung ist: “To be able to decide among policies, individuals must anticipate the effect of

policies on outcomes and they must anticipate other's beliefs about these effects" (Przeworski 1998: 143). Wäre die Annahme der Theorie rationalen Handelns richtig, daß Akteure über dieselbe Qualität an Information und dieselbe Fähigkeit zu ihrer Verarbeitung besäßen, sollte Deliberation keine verändernde Wirkung auf die Präferenzen haben (Przeworski 1998: 145). Daraus folgert Przeworski, daß Deliberation nur eine verändernde Wirkung haben (und nach seiner Definition von Deliberation effektiv sein) kann, wenn in dieser Hinsicht Ungleichheit besteht (Przeworski 1998: 148). Dies führt einerseits zu einem Modell der Indoktrination. Andererseits, und darauf will Przeworski hinaus, ist die Manipulation nicht der technical beliefs, worauf das Indoktrinationsmodell beruht, sondern die Manipulation der equilibrium beliefs, d. h. der Vermutung über die Meinung und das Verhalten anderer Akteure, entscheidend. "Ideological domination is thus established in my story not by duping individuals about objective causal relations between an individual action and its consequences for one's own welfare but by manipulating mutual expectations, the theories isolated individuals have about beliefs of others" (Przeworski 1998: 153). Äußerst problematisch wird dies mit der Feststellung, daß öffentliche Kommunikation nur noch massenmedial möglich ist und private Akteure, die die notwendigen Ressourcen haben, einen großen Einfluß auf die Ausbildung von "equilibrium beliefs" bekommen. Die Analyse der asymmetrischen Verteilung von Information bzw. Überlegungen zur Vermeidung ihrer negativen Effekte, müssen also Teil einer Theorie rationaler Politik sein (Keck 1999: 234ff.). Wenn Deliberation zu "equilibrium beliefs" führen kann, die Akteure in einer Situation einsperren, die nachteilig für sie ist, ist nicht einzusehen, warum Deliberation Legitimität erzeugen sollte (Przeworski 1998: 155).

Die Einwände von Stokes und Przeworski zeigen, daß die rationalisierende Wirkung der Deliberation nicht selbstverständlich ist, was allerdings nicht verwundert. Deliberation *kann* die in Kap. III.2.2 und III.2.4 dargestellten Defizite vermindern, tut dies aber nicht zwingend. Insofern sind die Einwände von Stokes und Przeworski berechtigt. Sie ergeben sich aber aus deren anspruchslosem Verständnis von Deliberation. Stokes schlägt "rules for deliberation" vor (Stokes 1998: 136), die allerdings erst notwendig werden durch ihre Definition der Deliberation als "öffentliche Diskussion, die auf Veränderung

zielt". So definiert mag Deliberation mehr Schaden als Positives bewirken. Die Einschränkungen von Przeworski dämpfen richtigerweise eventuellen übermäßigen Optimismus der Befürworter der Deliberation, stellen aber nicht die Idee als solche in Frage, sondern verweisen auf Bedingungen, unter denen die Deliberation ihre rationalisierende Wirkung überhaupt erst entfalten kann, d. h. Deliberation muß etwas anderes sein als "sprachlicher Lärm", durch den sich eine "Diskussion" im Alltag häufig auszeichnet.³⁰

2.7 Resümee

"The great philosophical value of game theory is in its power to reveal its own incompleteness. Game-theoretical analysis, if pursued to its completion, perforce leads us to consider other than strategic modes of thought" (Rapoport 1966: 214). Die Analysen der Theorie rationalen Handelns führen zu einer aus dieser Richtung unerwarteten Aufwertung der öffentlichen Debatte. Auf der Suche nach "other than strategic modes of thought" scheint die Deliberation eine Kandidatin, die die festgestellten Defizite des politischen Prozesses zumindest vermindern kann. Dabei wird Deliberation in der schwachen Version meistens einfach als Austausch von Argumenten verstanden. Bemerkenswert ist, daß der Deliberation auch in dieser normativ anspruchslosesten Fassung als "Diskussion" eine potentiell positive, im Sinne von rationalisierende, Wirkung unterstellt werden kann. Dies rechtfertigt, der Deliberation einen wichtigen Platz in der Demokratie zu geben. Präferenzen, die im Prozeß der Deliberation gebildet wurden, können eine höhere Legitimität beanspruchen, weil sie "kognitiv aufgeladen" worden sind (Buchstein 1996: 316).

Der Vorteil der schwachen Version der deliberativen Demokratie ist der Gradualismus ihrer Argumentation und ihre empirische Anschlußfähigkeit. Sie entwirft nicht ein großes normatives Bild, sondern geht von den Defiziten der sogenannten "realistischen" Theorien aus. Diese sind gerade dann nicht realistisch, wenn sie Kommunikationsprozesse ausblenden, die nicht nur ein empirisch feststellbarer Bestandteil des Entscheidungsprozesses sind, sondern eine koordinierende und rationalisierende Wirkung haben können. Die schwache Version der deliberativen Demokratie kritisiert

³⁰Schmalz-Bruns nennt dies sprachlich eleganter die "bloß kakophone Vielstimmigkeit" (Schmalz-Bruns 1995: 168).

das skizzierte liberale Modell als verkürzt, bleibt ihm allerdings insgesamt treu. Kommunikation wird als zusätzlicher Aspekt eingeführt, um Kooperation unter Unsicherheit möglich und erklärbar zu machen. Wichtige Elemente des liberalen Verständnisses bleiben dabei erhalten: plurale Interessen stehen in Konkurrenz miteinander und der Wahlmechanismus bleibt das entscheidende Element im politischen Prozeß. So ist die Argumentation der schwachen Version der deliberativen Demokratie - vermutlich - auch für Skeptiker und "Realisten" plausibel.

Der schwachen Version geht es um die Rationalisierung der Präferenzen vor der Abstimmung. Das Rationalitätsverständnis ist das, welches auch dem liberalen Modell zugrundeliegt. Die angeführten kognitiven und prozeduralen Verbesserungen zielen "nur" auf ein "aufgeklärte[s] Selbstinteresse" der Akteure (Buchstein 1996: 316). Rationalität der Entscheidung wird weiterhin utilitaristisch verstanden, ist also gleichbedeutend mit Nutzenmaximierung, nur daß Akteure nach der Deliberation eventuell besser ihren Nutzen einschätzen und danach ihre Strategie wählen können. Vernunft bleibt so tendenziell auf ihre instrumentelle Funktion begrenzt. Die schwache Version der deliberativen Demokratie erkennt den pluralen, konflikthaften Charakter des politischen Prozesses und den Zwang, Entscheidungen unter Zeitdruck treffen zu müssen, an. Sie ist damit klarer deskriptiv als präskriptiv.

Zugleich öffnet sie den Vernunftbegriff jedoch auch, soweit die kognitiven und prozeduralen Verbesserungen durch den kollektiven Prozeß der Deliberation erzielt werden sollen. Nur wenige, relativ junge Beiträge, die wohl direkt aus der Theorie rationalen Handelns kommend jeden normativen Anschein scheuen, verwenden Deliberation synonym mit Diskussion oder interessieren sich mehr für die empirische Wirkung der letzteren als für die Entwicklung eines Ideals (z. B. Fearon 1998, Stokes 1998). Zielt die schwache Version der deliberativen Demokratie dann auf eine "rationalere" Marktentscheidung, so mag jedoch die Analogie zum Markt in die falsche Richtung weisen (Sunstein 1993: 207). Jon Elster gibt einen konstruktiven Hinweis, indem er auf die Mischung der Logik des Marktes und der des Forums im politischen Prozeß abhebt (Elster 1997: 25f.). In ihrer extremen normativen Zurückhaltung kann ein Zweig der schwachen Version der deliberativen Demokratie die Logik des Forums allerdings nicht

klar erfassen. Diese Beiträge weisen auf die mögliche rationalisierende Wirkung der Deliberation hin, explizieren jedoch nicht den zugrundeliegenden Mechanismus und vermögen deswegen auch nicht die Bedingungen, unter denen mit einer Rationalisierung zu rechnen ist, zu benennen. Dann unterscheidet die schwache Version nicht, wann aus bloßer Kommunikation oder Diskussion Deliberation wird. Dies liegt auch daran, daß die schwache Version in dieser Form oft nicht den öffentlichen Charakter der Deliberation ausführt.³¹ Die mangelnde Präskription, d. h. der Mangel an einem kritischen Ideal von Deliberation, schlägt dann auf die Umsetzung durch. Ohne ein klareres Verständnis davon, warum “talk” unter Umständen nicht “cheap” ist³², ist an eine Institutionalisierung schwer zu denken.

In den Beiträgen von Jon Elster, mehr noch aber bei Bernard Manin deutet sich dagegen ein intersubjektives Verständnis der Vernunft an. Strategisches Handeln ist nur eine mögliche Interaktionsform. Beide argumentieren vielmehr mit Bezug auf eine Interaktionsform, die “verständigungsorientiertes Handeln” genannt wird; eine Vorstellung, die Jürgen Habermas entwickelt hat und die im nächsten Kapitel erläutert wird. Elster und Manin betonen, daß es der Prozeß der *Argumentation* ist, der die spezifische Rationalität des Forums ausmacht. Mit diesem argumentativen Verständnis bezeichnet Deliberation ein bestimmtes *Verfahren*, wodurch die Aufmerksamkeit gleichsam automatisch auf die Bedingungen rationaler Willensbildung gelenkt wird. Dies ist aus konzeptionellen Gründen bisher nicht ausgeführt worden, da diese Öffnung zur Diskurstheorie im Vorgriff auf Kapitel III.3 unklar zu bleiben drohte.³³ “Damit ist ein Perspektivenwechsel von der Theorie rationaler Wahl zur Diskurstheorie vollzogen” (Habermas 1994: 414).

³¹James Fearon weist explizit daraufhin, erläutert jedoch auch nicht die Implikationen (Fearon 1998: 63).

³²“Cheap talk” meint Kommunikation, die sich nicht direkt auf die payoffs der Akteure auswirkt. Siehe dazu Mackie 1998 (besonders: 79ff.) und ausführlich: Farrell/Rabin 1996.

³³Wie immer bei analytischen Differenzierungen sind auch schwache und starke Versionen der deliberativen Demokratie nicht als zwei getrennte Sichtweisen zu verstehen, sondern die Unterscheidung hat die heuristische Funktion, unterschiedliche Arten der Argumentation aufzuzeigen. Die Zuordnung einzelner Autoren ist deswegen - wie immer - en detail mit Vorsicht hinzunehmen (vgl. dazu auch die Zuordnung, die Buchstein vornimmt; Buchstein 1996: 317, fn 40).

3. Die starke Version der deliberativen Demokratie

Die "starke Version" der deliberativen Demokratie gibt "die moralische Zurückhaltung des liberalen Präferenzbegriffs" (Buchstein 1996: 316) auf. Sie argumentiert im Gegensatz zur schwachen Version im Anschluß an die Diskurstheorie von Jürgen Habermas explizit normativ und ist in diesem Sinn "stark" in ihrem normativen Anspruch.³⁴ Was Hubertus Buchstein "starke Version" der deliberativen Demokratie nennt, wird gewöhnlich überhaupt mit dem Begriff "deliberative Demokratie" gemeint. So definiert Michael Walzer deliberative Demokratie erst kürzlich als "amerikanische Variante der deutschen Theorien des kommunikativen Handelns und der idealen Sprechsituation" (Walzer 1999: 39). Die Konzentration auf diskurstheoretische Ansätze mag verkürzt erscheinen, wenn man von der Existenz der schwachen Version der deliberativen Demokratie weiß. Sie trägt allerdings der faktischen Bedeutungsverteilung zwischen den Ansätzen Rechnung. Die Idee der deliberativen Demokratie ist überwiegend entweder direkt oder in Abgrenzung auf die Arbeiten von Jürgen Habermas bezogen.³⁵ Die Argumente aus der Theorie rationalen Handelns werden in diesem Zusammenhang eher als Unterstützung der Argumentationslinie (so bei Elster 1997 und Manin 1987), denn als eigener Ansatz gesehen. Daß sich Vertreter der Theorie rationalen Handelns explizit mit der deliberativen Demokratie auseinandersetzen, ist eine relativ neue Entwicklung (siehe hauptsächlich die Beiträge in Elster 1998; ähnlich befindet Buchstein 1996: 314). Die diskurstheoretische Formulierung der deliberativen Demokratie bleibt nicht bei einer immanenten Kritik des liberalen Modells der Demokratie stehen, sondern entwirft ein ebenso normativ anspruchsvolles wie dadurch herausforderndes "Gegenmodell" bzw. eine alternative Interpretation der Idee der Demokratie. Dies wirft zahlreiche Fragen auf und ruft Einwände hervor. Sie beziehen sich auf die Umsetzung des Ideals - was sich bei so einer Betonung der präskriptiven Seite der Theorie quasi von selbst versteht - aber besonders darauf, ob das Ideal als solches überhaupt wünschenswert ist.

In einem ersten Schritt soll das Vernunftverständnis und das sich darauf begründende Diskursmodell von Jürgen Habermas dargestellt werden, wie er es in der *Theorie*

³⁴Die Qualifizierung "stark" bezeichnet also genauso wenig wie vorher "schwach" die Qualität der Theorie.

*kommunikativen Handelns*³⁶ entwickelt. Dies geschieht so explizit, weil sich die deliberative Demokratie dann als Versuch darstellt, die Einsichten und Forderungen des Diskursmodells in die Demokratietheorie zu übertragen. Das ist sowohl einsichtig, weil Habermas mit einem aufklärerischen und demokratischen Impetus Theoriearbeit betreibt, als auch problematisch, weil die Diskurstheorie nicht als Demokratietheorie angelegt ist. Ein zweiter Schritt stellt dann ein Verständnis der deliberativen Demokratie dar, das sehr eng am Diskursmodell orientiert ist. Deliberation zeigt sich als ideale Prozedur, genauer als Ideal öffentlicher Rechtfertigung. Die eingeschobene Abgrenzung zum Republikanismus läßt das Ideal der Deliberation klarer erscheinen und leitet über zu einem Modell "deliberativer Politik", wie sie Habermas versteht. Jürgen Habermas selbst setzt sich 1992 in *Faktizität und Geltung*³⁷ ausführlich mit dem Konzept einer deliberativen Demokratie auseinander und liefert quasi in "Korrektur" der Rezeption seiner Gedanken durch Theoretiker der deliberativen Demokratie seine eigene "Version" davon, wie das deliberative Prinzip zu verstehen sei. Seine Vermeidung des Begriffs "deliberative Demokratie" zeigt bereits, daß er die deliberative Politik als Basis für eine gesamt-gesellschaftliche Organisation ablehnt. Die "Verflüssigung" des Prinzips der Volkssouveränität führt vielmehr zu einer Fassung der deliberativen Politik, die sich als komplexes Zusammenspiel zwischen kommunikativer und administrativer Macht darstellt. Die betont prozeduralistische Formulierung der deliberativen Politik führt den Blick dann zurück auf die Deliberation selbst. So soll in einem vierten Schritt das Ideal der öffentlichen Deliberation näher bestimmt werden, wobei sich die Diskussion um "das Finden, Problematisieren und Bejahen einer öffentlichen Sprache" (Forst 1994: 193) dreht. Ist die Habermassche Fassung der deliberativen Politik als Antwort auf die *Komplexität* moderner Gesellschaften zu sehen, will jene Diskussion das Ideal der Deliberation erweitern, um der gesellschaftlichen *Pluralität* Rechnung zu tragen.

3.1 Der Bezugspunkt: Vernunft und Diskurs bei Habermas

Die starke Version der deliberativen Demokratie ist unmittelbar von der Diskursethik

³⁵Dies gilt natürlich für den explizit demokratietheoretischen und nicht für den verfassungsrechtlichen Bereich, so daß sich "von Anfang an" nicht begriffsgeschichtlich gemeint ist, sondern sich auf die Wirkung, die die Idee der deliberativen Demokratie in der Politikwissenschaft hatte, bezieht.

³⁶Im Folgenden zitiert in der 2. Taschenbuchauflage als Habermas 1997.

von Jürgen Habermas beeinflusst worden. Da von der Deliberation eine Rationalisierung erwartet wird, ist es naheliegend, bei Habermas anzusetzen, in dessen Werk die Frage der “Vernunft” einen großen Stellenwert hat. Habermas selbst hat wie gesagt bis zur Veröffentlichung von *Faktizität und Geltung* keine systematische demokratietheoretische Abhandlung vorgelegt³⁸, so daß sich die Beiträge zu deliberativer Demokratie oder auch “diskursiver Demokratie”³⁹ um eine Anwendung seiner Diskurstheorie auf der Grundlage seiner Vernunftkonzeption bemühen. Die Darstellung in diesem Kapitel bezieht sich demnach hauptsächlich auf die *Theorie kommunikativen Handelns*, während die Einwände und die Präzisierungen durch Habermas in *Faktizität und Geltung* in Kapitel 3.4 behandelt werden.

3.1.1 Kommunikative Vernunft

Die Kritik des liberalen Vernunftbegriffs, der Vernunft als subjektive Eigenschaft versteht und die praktische Vernunft auf ihre instrumentelle Funktion verkürzt, ist nicht neu. Max Horkheimer und Hannah Arendt, als bekannte Vertreter dieser Kritik im 20. Jahrhundert, können sich ihrerseits zurück bis auf Aristoteles beziehen. Jürgen Habermas hat diese Kritik allerdings nicht nur aufgegriffen, sondern einflußreich neu gefaßt.

Das Denken von Jürgen Habermas steht in der langen Tradition der Aufklärung. Neben den Bezügen zu Kant äußert sich dies explizit in der Absicht, eine “kritische” Theorie zu entwickeln, deren Ziel die Emanzipation ist. Die geforderte emanzipative Kraft schreibt Habermas der menschlichen Vernunft, genauer: der kritischen, vernünftigen Reflexion zu (Habermas 1973: 224). Daran hält er fest, obwohl der Glaube in die positive Kraft der Vernunft im 20. Jahrhundert nachhaltig erschüttert worden ist - exemplarisch und besonders durch die perverse Rationalität der Massenmorde bzw. deren Durchführung durch die “zivilisierten Barbareien des 20. Jahrhunderts” (Habermas 1990: 34). Zudem sieht Habermas durchaus gravierende pathologische Züge der Rationalität und warnt vor diesen beispielsweise in der These der “Kolonialisierung der Lebenswelt”. Entgegen

³⁷Im Folgenden zitiert in der 4. durchgesehenen Auflage als Habermas 1994.

³⁸Auch *Faktizität und Geltung* ist hauptsächlich eine Diskurstheorie des Rechts.

³⁹So das Konzept von John Dryzek (1994), das zu dem Themenbereich deliberative Demokratie gezählt werden kann.

Horkheimer und Adorno konstatiert er dies jedoch nicht resignativ, sondern unterstellt der Vernunft weiterhin eine mögliche positive Wirkung. Gegen die alte Kritische Theorie betont er die Ambivalenzen der Vernunft (Horster 1999: 84). Aus dem Gesagten ergibt sich, daß dies nicht zu einer Verklärung aufklärerischer, bürgerlicher Vorstellungen führen kann und darf. Vielmehr müssen die normativen Grundlagen auf einer tieferen Ebene gesucht werden (Habermas 1990: 34). Dadurch versucht er außerdem die normativen Implikationen seiner Theorie explizit zu machen. Der Vernunftbegriff soll also nicht einfach gesetzt, sondern vielmehr aus der gesellschaftlichen Realität entwickelt werden. Dieser rekonstruktive Ansatz ist typisch und entscheidend für die Theorie Habermas'. Habermas beabsichtigt so ebenfalls, die Bedingungen einer normativ gehaltvoll verstandenen Demokratie durch deren Rekonstruktion benennen zu können (Leet 1998: 80).

Diese Bedingungen, d. h. die Grundlage der Vernunft, identifiziert Habermas bekanntlich in den Strukturen der Sprache. Einen ersten Zugang zur Rationalitätsproblematik entwickelt er über den Alltagsgebrauch von "vernünftig". Vernunft hat immer eine enge Verbindung zu "Wissen", aber weniger zum Inhalt als zum Erwerb und zur Verwendung von Wissen (Habermas 1997: I, 25). Sowohl in sprachlichen Äußerungen als auch in zielgerichtetem Handeln drückt sich Wissen aus. Wissen kann generell hinterfragt und kritisiert werden. Die Qualität einer Äußerung scheint dann von der Güte des in ihr zum Ausdruck kommenden Wissens abzuhängen. In einer Äußerung, aber auch in einer Handlung, wird der Anspruch erhoben, daß Wissen adäquat angewendet wird. Dieser Geltungsanspruch muß sich im Zweifel begründen lassen. Die Aussage "Es regnet" ist beispielsweise keine einfache Feststellung, sondern in ihr wird ein Geltungsanspruch auf die objektive Welt erhoben, der überprüfbar ist, in diesem Fall durch einen Blick aus dem Fenster. Rationalität läßt sich demnach auf die Kritisierbarkeit bzw. die Begründungsfähigkeit von Geltungsansprüchen zurückführen (Habermas 1997: I, 27).

Geltungsansprüche beziehen sich allerdings nicht allein auf die Anwendung von Wissen. Habermas unterscheidet den Geltungsanspruch der Wahrheit, der sich auf wahrnehmbare Sachverhalte bezieht, den Geltungsanspruch der Richtigkeit, der sich auf geforderte oder hergestellte soziale Beziehungen bezieht, und den Geltungsanspruch der Wahrhaftigkeit,

der sich auf die innere Welt - Gefühle, Erlebnisse - des Sprechers bezieht. "Sprache dient (a) der Herstellung und der Erneuerung interpersonalen Beziehungen, wobei der Sprecher auf etwas in der *Welt* legitimer Ordnungen Bezug nimmt; (b) der Darstellung oder der Voraussetzung von Zuständen und Ereignissen, wobei der Sprecher auf etwas in der *Welt* existierender Sachverhalte Bezug nimmt; und (c) der Manifestation von Erlebnissen, d. h. der Selbstrepräsentation, wobei der Sprecher auf etwas in der ihm privilegiert zugänglichen subjektiven *Welt* Bezug nimmt" (Habermas 1984c: 599; Herv. i. O.). Alle drei Geltungsansprüche werden in Sprechakten erhoben, wenn ihre Gewichtung jeweils unterschiedlich sein mag (Horster 1999: 50f.). Das Kritisieren, Testen, Bestätigen oder Verwerfen von Geltungsansprüchen geschieht in Diskursen, in denen im obigen Sinn dann Vernunft zum Tragen kommt. Vernunft wird so nicht im subjektiven Bewußtsein verankert, sondern intersubjektiv gedeutet, d. h. Rationalität äußert sich durch die Begründung der Geltungsansprüche gegenüber anderen Individuen. Dieser Argumentationsprozeß war bei Kant noch im individuellen Bewußtsein, also monologisch, möglich, indem die Position des Anderen im Bewußtsein fiktiv eingenommen wurde. Auch John Rawls faßt seine "original position" so, daß darin jeder Einzelne die Rechtfertigung von Grundnormen für sich vornehmen kann (Reese-Schäfer 1997: 122). Habermas betont dagegen, daß dieser Prozeß dialogisch, in der konkreten "Konfrontation" mit Anderen erfolgen muß (Chambers 1995: 233f.). Jedoch bleibt - wie Walter Reese-Schäfer feststellt - die Position von Habermas in dieser Hinsicht schillernd (Reese-Schäfer 1997: 122ff.). Denn grundsätzlich schließt Habermas den advokatorischen Diskurs, d. h. den Diskurs stellvertretend für Abwesende, nicht aus oder erachtet ihn aus praktischen, räumlichen und zeitlichen Gründen geradezu als unumgänglich.

Rational ist also jemand, der fähig und willens ist, die durch ihn aufgeworfenen Geltungsansprüche einzulösen, d. h. sie mit guten Gründen zu stützen (Heming 1997: 106). Insofern ist in die sprachliche Struktur "Verständigung" als Ziel eingelassen. Kommunikation ist nicht auf die durch sie transportierte Information reduzierbar, sondern die in Aussagen notwendig enthaltenen Geltungsansprüche sollen im Zweifel argumentativ gestützt, eben verständlich gemacht werden können. Jeder Geltungsanspruch in einer Behauptung ist so prinzipiell auf einen Diskurs ausgerichtet, denn er beansprucht, in

einem solchen eingelöst werden zu können. Verständigung oder Konsens meint hier die erfolgreiche Einlösung eines Geltungsanspruchs. Die kommunikative Rationalität ist auf eine solche Verständigung, einen solchen Konsens, gerichtet (Habermas 1997: I, 28). Kommunikatives Handeln zielt dementsprechend auf die Bestätigung, Wiederherstellung oder Errichtung eines Konsenses (Leet 1998: 83).

Gesellschaften benötigen einen gewissen Konsens, eine gewisse Einigkeit, sonst zerfallen sie (Leet 1998: 83). Soziale Handlungen müssen auf einer gemeinsamen Grundlage koordiniert werden. In einer Art Evolutionstheorie zeigt Habermas, wie die Bedeutung des in der Sprache identifizierten Verständigungspotentials mit dem Beginn der Neuzeit wächst. Bis in die Neuzeit galt Gott und die Offenbarung als unhinterfragbarer moralischer Bezugspunkt für das menschliche Handeln (Habermas 1996a: 16-19; Horster 1999: 45). Mit der neuzeitlichen Pluralisierung religiöser Überzeugungen muß die Bestätigung oder gar erst Herstellung eines gesellschaftlichen Konsenses mehr und mehr durch die Sprache erfolgen. Dies hat einerseits eine befreiende Wirkung, da die sakrale Autorität Kritik und damit gesellschaftliche Lernprozesse verhinderte. Andererseits ist die Grundlage für einen Konsens in den sprachlichen Strukturen eine denkbar fragile Basis. Mit dem Wegfall des Heiligen und der Pluralisierung von Lebensentwürfen, die den Rückgriff auf eine gemeinsame Lebenswelt an Erfahrungen und Hintergrundüberzeugungen ausschließt, ist sie jedoch die einzig mögliche Basis. Je mehr eine gemeinsame Lebenswelt verloren geht, desto notwendiger ist kommunikatives Handeln zur Aufrechterhaltung eines Konsenses, da nur noch die Argumentation, d. h. die reflexive Form kommunikativen Handelns (Habermas 1997: I, 48), als Rückzugspunkt bleibt (Leet 1997: 84). Sprache ist in diesem Sinne nicht ein Instrument monadischer Individuen, sondern der zentrale Vergesellschaftungsmodus (Heming 1997: 108). Damit steigen allerdings die Anforderungen an die einzelnen Individuen, denn Diskurse, in denen die kommunikative Rationalität der Sprechakte eingelöst werden, gewährleisten nur unter bestimmten Bedingungen einen vernünftigen Konsens.

3.1.2. Der ideale Diskurs

Diese Bedingungen werden im Modell des idealen Diskurses verdichtet. Wiederum ist

der Ansatz von Habermas rekonstruktiv, d. h. er setzt nicht einfach normativ wünschenswerte Bedingungen, sondern unterstellt, daß Individuen, sobald sie in eine Kommunikation eintreten, die idealen Diskursbedingungen als wirksam unterstellen. Der ideale Diskurs ist damit sowohl eine regulative Idee als auch eine konstitutive Voraussetzung realer Diskurse (Horster 1999: 54). Als regulative Idee beinhaltet er die Bedingungen, die ein vernünftiges Ergebnis des Diskurses garantieren. Die Bedingungen des idealen Diskurses können wohl nie erreicht werden, bleiben aber als anzustrebendes Ziel bestehen und dienen vor allem als kritische Folie für reale Diskurse. Trotz dieses, eben "idealen", Stellenwerts müssen die Bedingungen des idealen Diskurses von Teilnehmern eines realen Diskurses als faktisch wirksam angenommen werden. Denn sie explizieren die Grundbedingungen der freien Argumentation. Ohne diese anzunehmen würde es keinen Sinn machen, in einen argumentativen Prozeß einzutreten. Sie sind also konstitutiv für reale Diskurse.

Habermas benennt vier anspruchsvolle formale Kriterien oder Diskursregeln (Habermas 1984b: 177f.). Jeder Betroffene muß erstens die Möglichkeit haben, einen Diskurs zu eröffnen bzw. in Gang zu halten. Der Diskurs muß zweitens für alle Betroffenen offen sein, d. h. jeder muß im Diskurs jederzeit seine Gründe zu Gehör bringen, Behauptungen aufstellen und Rechtfertigungen abgeben sowie die Gründe anderer Teilnehmer in Frage stellen, d. h. seinerseits Rechtfertigungen einfordern können. Jedem Diskursteilnehmer muß es drittens möglich sein, seine subjektiven Wünsche, Gefühle und Einstellungen auszudrücken. Der Diskurs muß schließlich viertens frei von innerem und äußerem Zwang sein, d. h. die Diskursregeln dürfen nicht durch Zwangsmechanismen innerhalb oder außerhalb des Diskurses eingeschränkt werden.

Die Diskursregeln umreißen zusammengefaßt die Ideen der Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit und machen diese sprachtheoretisch explizit (Habermas 1984a: 121). Die Einhaltung der Diskursregeln ermöglicht es, daß jedes Individuum seine eigenen Interessen bewahren kann. Jedoch macht Habermas deutlich, daß dies nicht rousseauistisch, im Sinne identitärer, direkter Partizipation, mißverstanden werden darf. Den radikal-demokratischen Schlüssen, die sich aus seinen diskurstheoretischen Überlegungen zu ergeben scheinen (zumindest möglich sind), will er verbauen. Denn er ist überzeugt, daß

sich eine gesamte Gesellschaft nicht auf diskursive Verfahren umstellen läßt, da sie von Funktionen anderer Systeme (z. B. und besonders der Ökonomie) abhängig ist, die funktional notwendig anderen Logiken unterworfen sind. Vielmehr kommt es ihm auf die Bewahrung des dem idealen Diskurs zugrunde liegenden Prinzips der öffentlichen Rechtfertigung an. Nach Habermas kann das in einer modernen Massendemokratie nur durch die Institutionalisierung dieses Prinzips erfolgen. Insofern erweist sich seine spätere Konzentration auf das Recht nur als konsequent (so auch Reese-Schäfer 1997: 141; siehe dazu Kap. III.3.4).

Habermas will den idealen Diskurs also nicht als Kategorie einer allgemeinen Gesellschaftstheorie verstanden wissen (Habermas 1994: 370). Dennoch formuliert er in den Diskursregeln wichtige Prämissen einer demokratischen Praxis und der Anspruch der Diskurstheorie bleibt hier eher unklar. Reese-Schäfer spricht zu Recht von “Unschärfen in der Zielbestimmung” (Reese-Schäfer 1997: 144), denn obwohl Habermas betont: “ich hatte ja niemals den falschen Ehrgeiz, aus dem Diskursprinzip so etwas wie eine normative politische Theorie zu entwickeln” (Habermas 1986: 396), weist er auch daraufhin, “daß die Theorie kommunikativen Handelns kein völlig unpolitisches Unternehmen ist” (Habermas 1986: 378). Festzuhalten bleibt die zweifache normative Funktion des Modells des idealen Diskurses. Als regulative Idee enthält er Kriterien, die zur Prüfung der Ergebnisse realer Diskurse herangezogen werden können. Gleichzeitig soll der ideale Diskurs Bedingungen “vernünftiger Rede” explizit machen, die als Voraussetzungen der Kommunikation wirksam sind, d. h. daß der ideale Diskurs - in den Worten von Ralf Heming - eine “operativ wirksame normative Fiktion” ist (Heming 1997: 117).

3.1.3 Ausdifferenzierung der praktischen Vernunft

Der Vernunftbegriff erfährt bei Habermas eine weitere entscheidende Differenzierung. Die im politischen Kontext auftretende Vernunft ist die praktische Vernunft, denn hier geht es um die Rationalität von Handlungen bzw. von Wünschen, Zielen und Normen, die Handlungen motivieren sollen (Gosepath 1999: 8). Die praktische Vernunft versucht demnach, Antworten auf die Frage “Was soll ich tun? Was sollen wir tun?” zu finden (Habermas 1992: 101). Nach Habermas läßt sich dieses “sollen” nach den drei Aspekten

des Zweckmäßigen, des Guten und des Gerechten differenzieren. Entsprechend läßt sich die praktische Vernunft in drei unterschiedlichen Dimensionen fassen.

Sind die Ziele und Präferenzen gegeben, stellt sich die Frage nach dem “Sollen” in ihrer pragmatischen Dimension. Die Zweckrationalität versucht, die Mittel bzw. deren Einsatz so zu bestimmen, daß das angestrebte Ziel erreicht wird. Auch die Ziele können problematisiert werden. Dann geht es nicht um die rationale Mittelwahl, sondern um die rationale Abwägung der Ziele. In beiden Fällen ist der Wille jedoch festgelegt durch die Präferenzen des Akteurs. Durch die rationale Abwägung sollen geeignete Techniken, Strategien oder Programme ermittelt werden. Die sich daraus ergebenden Handlungsanweisungen haben “die semantische Form bedingter Imperative”, d. h. sie begründen ein “relatives Sollen” (Habermas 1992: 102). Sie sagen, was man tun soll, wenn man ein bestimmtes Ziel erreichen will. Die Qualität dieser Handlungsanweisungen hängt vom empirischen Wissen ab, das sie berücksichtigen. Sie werden begründet in pragmatischen Diskursen, in denen auf der Basis empirischen Wissens argumentiert wird (Habermas 1994: 198).

Die Zweckrationalität hilft jedoch nicht weiter, wenn die Präferenzen und Werte selbst problematisiert werden. Stellt sich die Frage “Welche Werte?”, verweist dies auf die Frage der Identität. Die Entscheidung für bestimmte Werte beinhaltet ein Verständnis dessen, wer man ist und wer man sein möchte. Dieser Frage begegnen auch Kollektive. “Ethisch-politische Fragen stellen sich aus der Perspektive von Angehörigen, die sich in lebenswichtigen Fragen darüber klar werden wollen, welche Lebensform sie teilen, auf welche Ideale hin sie ihr gemeinsames Leben entwerfen sollten” (Habermas 1994: 198).⁴⁰ Die Identität einer Gemeinschaft ist jedoch keine “Ich-Identität im Großformat” (Habermas 1994: 198). Sie bezieht sich vielmehr auf Situationen, in denen sich die Gemeinschaft als solche versteht, und ist so eine Ergänzung der individuellen Identitäten ihrer Mitglieder. Ethische Fragen werden mit sogenannten klinischen Ratschlägen beantwortet, in denen sich Deskription (“Wer sind wir?”) mit einem normativen Entwurf (“Wer wollen wir sein?”) trifft (Habermas 1994: 199). Ihr imperativer Gehalt hängt einerseits nicht von individuellen Präferenzen ab, ist andererseits aber nicht absolut.

⁴⁰Anzumerken sei, daß Habermas “ethisch” nicht im meistens üblichen Sinn von “moraltheoretisch” benutzt, sondern in Bezug auf Ethos, also “Sitte” oder “Sittlichkeit” (Reese-Schäfer 1997: 152).

Klinische Ratschläge zielen auf das, was auf lange Sicht “gut” für die Gemeinschaft ist. Begründet werden sie in ethischen Diskursen mit Bezug auf das historisch gewachsene Selbstverständnis der Gemeinschaft.

Neben den Aspekten des Zweckmäßigen und des Guten enthält die Frage “Was sollen wir tun?” den Aspekt der Gerechtigkeit. Während pragmatische Diskurse behandeln, welche Handlung zweckmäßig ist, um etwas zu erreichen, was in ethischen Diskursen als im Ganzen gut für die Gemeinschaft bestimmt wurde, geht es in moralischen Diskursen darum, ob diese Handlung gleich gut für alle ist. “Eine Norm ist nur dann gerecht, wenn alle wollen können, daß sie in vergleichbaren Situationen von jedermann befolgt wird” (Habermas 1994: 200). Auf der individuellen Ebene wird erst in der moralischen Frage die egozentrische Sicht verlassen; auf der kollektiven Ebene wird die ethnozentrische Sicht einer Gemeinschaft zugunsten einer universalen Perspektive aufgegeben. Der imperative Gehalt moralischer Gebote ist unbedingt, d. h. sie sind kategorische Imperative. Sie werden in moralischen Diskursen dadurch begründet, daß ihnen alle zustimmen können müssen (Habermas 1992: 108).

Der liberale Vernunftbegriff dagegen, der auch der schwachen Version der deliberativen Demokratie zugrunde liegt, reduziert die Vernunft also auf nur eine ihrer Dimensionen, die der Zweckrationalität.

3.2 Deliberative Demokratie: Das Ideal der öffentlichen Deliberation

Der Vernunftbegriff von Habermas, das Modell des idealen Diskurses und die Differenzierung der praktischen Vernunft finden Eingang in eine Konzeption der deliberativen Demokratie, die im Anschluß daran Deliberation anspruchsvoller versteht als die schwache Version und erst das der Deliberation zugrundeliegende Prinzip explizit macht. Zunächst soll jedoch mit dem Vernunftbegriff von Habermas eine “Erweiterung” der schwachen Version der deliberativen Demokratie erfolgen.

3.2.1 Preference laundering

Die schwache Version der deliberativen Demokratie begründet grundsätzlich die Bedeutung der Debatte im kollektiven Entscheidungsprozeß. Unklar geblieben ist allerdings

ihre Funktion als *öffentliche* Deliberation. Die kognitiven und prozeduralen Verbesserungen sprechen prinzipiell nicht gegen eine Konzeption der Eliten-Demokratie, in der die Deliberation als Mechanismus zur qualitativen Steigerung des outputs gesehen wird, aber auf einen Kreis von "Experten" beschränkt wird. Denn die kognitive Verbesserung hat sich nur auf die empirische und logische Qualität der Präferenzen bezogen.

Probleme, die sich einer politischen Gemeinschaft stellen, haben wie gesehen unter Umständen nicht allein eine pragmatische Dimension. In der Demokratie geht es demnach nicht allein um "richtige", "korrekte" Lösungen, wobei zudem die Frage zu diskutieren wäre, was als "richtige Lösung" zu gelten hat.⁴¹ Versteht man die Demokratie als Selbstgesetzgebung der Bürgerinnen und Bürger, rückt sogar die moralische Dimension in den Vordergrund. Da alle Bürgerinnen und Bürger von den Gesetzen betroffen sind, müssen diese zumindest potentiell die Zustimmung aller Bürgerinnen und Bürger finden.⁴² Die Deliberation muß dann öffentlich, d. h. für alle Bürgerinnen und Bürger offen und zugänglich sein. Betont wird dabei die moralische Wirkung, die der öffentliche Charakter der Deliberation hat. Der Aspekte der Präferenzhärtung hat bereits darauf hingewiesen, daß Präferenzen in der Debatte argumentativ vertreten werden müssen, um Bestand zu haben und respektiert zu werden. Wird Deliberation als öffentliche Debatte verstanden, so richtet die Öffentlichkeit der Debatte die Präferenzen nun zusätzlich an einer Version des Gemeinwohls aus.⁴³ Robert Goodin argumentiert, daß Akteure unterschiedliche Präferenzordnungen haben: Präferenzen, die sich auf ihr persönliches Wohlergehen beziehen, und "social preferences", die sich auf die politische Gemeinschaft beziehen. "This multiplicity of preference orderings matters because, in the context of collective decision-making, people will launder their own preferences. They will express only their public-oriented, ethical preferences, while suppressing their private-oriented, egoistic ones" (Goodin 1986: 88). Goodin begründet dies u. a. mit der Rolle, die Einzelne als Bürgerinnen und Bürger annehmen.⁴⁴ Interessanter ist die Begründung, daß Argumente, die offensichtlich allein auf dem Eigeninteresse der Akteure beruhen, öffent-

⁴¹Natürlich geht es auch um "gute" oder "richtige" Lösungen für politische Probleme. Siehe dazu Kap. III.3.5.1. Es stellt sich dann jedoch die Frage, wie unabhängig diese vom Entscheidungsprozeß sind, d. h. wie "objektiv" die Richtigkeit dieser Lösungen ist.

⁴²Dieses Legitimationsverständnis wird in 3.2.2 genauer gefaßt.

⁴³Wohlgemerkt nicht an einer bestimmten Version, sondern jeder Akteur kann seine Version des Gemeinwohls in den Prozeß bringen.

lich nicht vertreten werden können. Denn begibt man sich in einen argumentativen Prozeß, setzt dies die Bereitschaft voraus, einen Konsens zu erzielen (Elster 1997: 12). Rein egoistische Argumente werden jedoch keinerlei Zustimmung finden, deshalb - zumindest offen - nicht geäußert und so aus der Deliberation herausgefiltert. Die Präferenzen werden "gewaschen" ("preference laundering"). Sind die psychologischen Annahme dieser Argumentation auch anfechtbar, so bleiben empirische Befunde, die genau ein solches Verhalten von Individuen im politischen Prozeß festgestellt haben (zitiert bei Goodin 1986: 88f.). Miller nennt dies den "moralizing effect of public discussion" (Miller 1992: 61). Die Teilnahme am öffentlichen politischen Prozeß zwingt also Akteure dazu, über das pure Eigeninteresse hinauszugehen. Die starke Version der deliberativen Demokratie stimmt mit der liberalen Theorie überein, daß wegen des Prinzips der Freiheit des Einzelnen die Vorstellung eines substantiellen Gemeinwohls, an dem sich dann die Bürgerinnen und Bürger orientieren müssen, nicht aufrecht erhalten werden kann. Sie fordert allerdings, daß Bürgerinnen und Bürger in der politischen Entscheidungsfindung über die Eigeninteressen hinausgehen und ihre Argumente und Präferenzen an *einer* Version des Gemeinwohls ausrichten (Offe 1997: 91f.). Dies ist der Unterschied zwischen dem Verhalten auf dem Markt und dem auf dem Forum (Bohman/Rehg 1997: XIV). Damit rückt der Prozeß der Deliberation nun endgültig in den Mittelpunkt.

3.2.2 Deliberation als Quelle der Legitimität

Die deliberative Demokratie in ihrer starken Version führt konsequent fort, was sich in der schwachen Version angedeutet hat. In letzterer ergibt sich ein normativer Vorrang der Präferenzen, die die Deliberation als Prozeß der Rationalisierung durchlaufen haben (Buchstein 1996: 316). Insofern trägt die Deliberation als ein wichtiger Teil des Entscheidungsprozesses zur Legitimität einer Entscheidung bei. Die deliberative Demokratie in der starken Version begreift die Deliberation darüber hinaus als eigentliches Legitimationsprinzip der Demokratie. Exemplarisch ist hier die Bestimmung der deliberativen Demokratie durch Joshua Cohen: "The notion of a deliberative democracy is rooted in the intuitive ideal of a democratic association in which the justification of the

⁴⁴Was pejorativ als reiner Konformismus gesehen werden könnte.

terms and conditions of association proceeds through public argument and reasoning among equal citizens. Citizens in such an order share a commitment to the resolution of problems of collective choice through public reasoning, and regard their basic institutions as legitimate insofar as they establish the framework for free public deliberation” (Cohen 1997a: 72). In direkter Anlehnung daran formuliert Seyla Benhabib: “According to the deliberative model, legitimacy and rationality can be attained with regard to collective decision making processes in a polity if and only if the institutions of this polity and their interlocking relationship are so arranged that what is considered in the common interest of all (in Rousseau’s term, “the general will”) results from processes of collective deliberation conducted rationally and fairly among free and equal individuals” (Benhabib 1994: 30f.).

Grundlegende Annahme der deliberativen Demokratie ist bei beiden jedoch der Fakt gesellschaftlichen Pluralismus, sowohl hinsichtlich der Werte als auch der Interessen (Cohen 1997a: 72; Benhabib 1994: 34). Analog zu Habermas gehen sie deshalb nicht davon aus, daß eine Einigung auf substantieller Übereinstimmung basieren kann, und betonen dagegen das *Verfahren* der Deliberation als Rückzugspunkt. Seyla Benhabib verweist hier explizit auf die oben (Kap. III.3.1.2) dargestellten Diskursregeln von Jürgen Habermas (Benhabib 1994: 31). Cohen versucht diese in eine ideale deliberative Prozedur zu übersetzen, die mehr den Besonderheiten des politischen Prozesses Rechnung tragen will. Deshalb charakterisiert er Deliberation durch den Zwang über eine Agenda entscheiden, zu den Lösungen auf die Probleme, die diese Agenda konstituieren, Alternativen diskutieren und schließlich sich auf eine Lösung einigen zu müssen (Cohen 1997a: 73). Wegen dieses sachlichen und zeitlichen Zwangs bleibt ein Aggregationsmechanismus notwendig. Die Deliberation ist also auch für die starke Version keine Entscheidungsregel, sondern ein Legitimationsprinzip.

Ausformuliert wird das Prinzip in der idealen deliberativen Prozedur (vgl. für das Folgende Cohen 1997a: 74f.; Habermas 1994: 370). Akteure in der Deliberation sind frei, indem sie nur durch die Ergebnisse und Voraussetzungen der Deliberation gebunden werden. Die Deliberation ist ein argumentatives Verfahren, d. h. sie vollzieht sich im Austausch von Gründen und Gegengründen, ist also im Habermasschen Sinne “ver-

nünftig". Nur der "zwanglose Zwang des besseren Arguments" (Habermas 1994: 370) bestimmt das Ergebnis. Die Deliberation ist inklusiv und öffentlich. Alle potentiell Betroffenen müssen Zugang haben und im Prinzip ist ein Ausschluß nicht erlaubt.⁴⁵ Die Teilnehmer sind formal und substantiell gleich. Die Verteilung von Macht oder wirtschaftlichen Ressourcen hat keinen Einfluß auf die Stellung der Individuen in der Deliberation. Jeder hat das gleiche Recht, Vorschläge, Stellungnahmen und Argumente vorzubringen und zu hinterfragen. Die Deliberation ist auch inklusiv hinsichtlich der Themen. Zusammengenommen ist die Deliberation also frei von externen und internen Zwängen. Letztlich ist sie auf einen Konsens ausgerichtet. Dabei geht Cohen nicht davon aus, daß ein Konsens immer das Ergebnis der Deliberation selbst unter idealen Bedingungen sein wird, noch fordert er dies normativ. Mit der konsensuellen Ausrichtung ist vielmehr gemeint, daß Akteure versuchen, die anderen Teilnehmer mit guten Gründen von ihrer Position zu überzeugen. Konsens meint wie bei Habermas die Verständigung der Akteure. Da politische Probleme in einer begrenzten Zeit zu einer Entscheidung geführt werden müssen, bleibt eben auch in der deliberativen Demokratie ein Wahlmechanismus notwendig. Der Entscheidungsprozeß ist jedoch anhaltend, insofern Entscheidungen nicht endgültig sind, sondern ein Thema jederzeit wieder in der Deliberation aufgegriffen werden kann.

Diese ideale deliberative Prozedur umschreibt die Bedingungen, die in der deliberativen Demokratie zur Förderung des Gemeinwohls und zum Respekt der individuellen Autonomie führen. Dies wird im Rückgriff auf die bisherigen Argumente für die deliberative Demokratie deutlich. Gemäß der Idee des "preference laundering" richtet die Deliberation die Präferenzen auf das Gemeinwohl aus, das sich dann aus den Gründen, Interessen und Idealen zusammensetzt, die den Prozeß der Deliberation überstanden haben, sich also als gegenüber allen begründbar erwiesen haben (Cohen 1997a: 77). Die Tatsache, daß Präferenzen und Gründe andere nicht überzeugen, sollte - den Willen zur deliberativen Behandlung politischer Fragen vorausgesetzt - eine Wirkung auf diese haben, d. h. sie so verändern, daß sie akzeptabel werden (so auch Rehg 1997a: 365). Eine wichtige

⁴⁵Zum Problem des Umgangs mit "Diskursstörern" siehe Reese-Schäfer 1997: 140ff. Meiner Meinung nach kann ihnen allerdings der Diskurs verweigert werden, wenn sie ihre Position und Haltung nicht begründen können. Inwieweit dies nicht rein rationalistisch verstanden werden darf siehe Kap. III.3.5.2 und III.4.2.

Voraussetzung ist also nicht die grundsätzliche Gemeinwohlorientierung der Bürgerinnen und Bürger, sondern deren Überzeugung, daß politische Fragen gemäß dem deliberativen Prinzip gelöst werden sollten, was dann indirekt zu einer Gemeinwohlorientierung führt. Die Tugendvoraussetzung der deliberativen Demokratie ist zwar immer noch hoch, aber dennoch niedriger als die Tugendvoraussetzung der generellen Gemeinwohlorientierung.⁴⁶ Die Deliberation fördert die individuelle Autonomie, indem sie im Sinne der kognitiven Verbesserung die Autonomie der Präferenzen erhöht, d. h. deren Abhängigkeit von den Gegebenheiten potentiell durchbrochen wird (Cohen 1997a: 78).

“Beginning then, from the formal ideal of a deliberative democracy, we arrive at the more substantive ideal of an association that is regulated by deliberation aimed at the common good and that respects the autonomy of the members” (Cohen 1997a: 78f.).

3.2.3 Resümee

Die starke Version der deliberativen Demokratie versteht Deliberation also nicht einfach als “Diskussion”. Vielmehr verdeutlicht sie im Rückgriff auf das Vernunftverständnis von Habermas das Prinzip der Deliberation als *Prinzip der öffentlichen Rechtfertigung*. Auch in die schwache Version läßt sich dies - wenn auch weniger anspruchsvoll - hineinlesen, denn die kognitive Verbesserung der Präferenzen wird dadurch erwartet, daß sie sich in einem Argumentationsprozeß bewähren müssen. So verstanden unterscheiden sich schwache und starke Version nur in den Erwartungen, die an den Zwang zur öffentlichen Begründung der Präferenzen geknüpft werden. Auch wenn man ihre normativen und moralischen Prämissen nicht akzeptiert, verdeutlicht erst die starke Version der deliberativen Demokratie das deliberative Prinzip und formuliert Bedingungen, unter denen mit den rationalisierenden Effekten der Deliberation gerechnet werden kann. Dadurch ermöglicht die ideale deliberative Prozedur einerseits eine konkrete Kritik der bestehenden Institutionen (Benhabib 1994: 32) oder soll andererseits sogar die Neuschaffung von institutionellen Arrangements anleiten (Cohen 1997a: 73). Die deliberative Demokratie greift wie gesehen auf das demokratietheoretische Potential, das in der Diskursethik anlegt ist, zurück. “Die Diskursethik kann, gleich ob dies Habermas zu Beginn seines Entwurfs so intendierte, folglich normativ politiktheoretisch

⁴⁶Siehe dazu die Abgrenzung zum Republikanismus, Kap. 3.3.

als Legitimationsprinzip gedeutet werden, das als essentiellen Wert von Demokratie das Postulat einer nach weithin diskursiven Regeln sich vollziehenden öffentlichen Kommunikation einfordert“ (Heming 1997: 140). Seyla Benhabib weist jedoch zu recht darauf hin, daß die Diskursregeln nicht einfach auf die Makroebene der Institutionen übertragen werden können (Benhabib 1994: 31). Die Anwendungsproblematik der Diskurstheorie überträgt sich damit selbstverständlich auf die deliberative Demokratie. Allerdings verdoppelt Habermas die Ambivalenz seiner Diskurstheorie (radikal-demokratisches Potential versus anscheinend kein demokratiethoretischer Anspruch) noch in seinen Ausführungen in *Faktizität und Geltung*. Bevor also diskutiert wird, wie beispielsweise “Öffentlichkeit” und “Gleichheit” in der deliberativen Demokratie zu verstehen sind bzw. welche Einwände sich gegen ein solches Ideal der Deliberation richten, soll der prozeduralistische Charakter der deliberativen Demokratie mit einer Abgrenzung zum Republikanismus verdeutlicht werden, und daran anschließend mit diesem Verständnis zunächst das Modell deliberativer Politik in *Faktizität und Geltung* behandelt werden.

3.3 Verhältnis zum Republikanismus

Die deliberative Demokratie in ihrer starken Version entwickelt ein Modell, das in seiner Betonung der Partizipation und des kommunikativen Prozesses durchaus an Gedanken des amerikanischen Republikanismus oder von Hannah Arendt erinnert.⁴⁷ Dies wundert nicht, denn die deliberative Demokratie steht im Kontext der Wiederkehr republikanischen Denkens in den 1980er Jahren in den USA. Der Begriff der deliberativen Demokratie selbst stammt - wie oben erwähnt - aus der amerikanischen republikanischen Rechtslehre.⁴⁸ Die deliberative Demokratie greift die republikanische radikale Deutung der Demokratie, in der sich die Bürgerinnen und Bürger in einem öffentlichen kommunikativen Prozeß selbst regieren, auf (Habermas 1996b: 283). Allerdings betont besonders

⁴⁷Die Differenzierung von deliberativer Demokratie und prozeduralem Republikanismus ist nicht immer eindeutig. So zählt Seyla Benhabib die Theorien von Hannah Arendt, Benjamin Barber, aber auch von postmodernen Theoretikern wie Chantal Mouffe und Ernesto Laclau in den Umkreis von “theories of democratic deliberation”, wenn auch nicht zu Theorien deliberativer Demokratie (Benhabib 1994: 47, fn 15). Deshalb erfaßt die hier dargestellte Unterscheidung unter Umständen nicht das Selbstverständnis aller Theoretiker der deliberativen Demokratie. Sie wird jedoch einerseits vorgenommen, um die diskurstheoretisch orientierte Version der deliberativen Demokratie näher zu fassen. Andererseits trägt sie dem Selbstverständnis von Vertretern eines prozeduralistischen Republikanismus Rechnung (siehe fn 49).

⁴⁸So auch Buchstein (1996: 314). Er meint jedoch, daß ihn Cass Sunstein 1985 das erste Mal benutzte. Mittlerweile wird er allgemein Joseph Bessette zugeschrieben (Bohman 1998: 400).

Habermas die Unterschiede eines Konzepts deliberativer Demokratie zum Republikanismus (Habermas 1996b) und auch Vertreter eines prozeduralen Republikanismus, wie Benjamin Barber und Michael Walzer, grenzen sich vehement von einer diskurstheoretisch bestimmten Version der deliberativen Demokratie ab. Obwohl die Grundgedanken recht ähnlich scheinen, sehen die Theoretiker selbst bedeutende Unterschiede.⁴⁹

Der Hauptunterschied liegt darin, daß im Mittelpunkt des Republikanismus die soziale *Praxis* der politischen Entscheidung steht, während sich die deliberative Demokratie auf die *Rationalisierung* der politischen Entscheidungen konzentriert. Um diesen Unterschied im "republikanischen Familienstreit" (Schmalz-Bruns 1995: 18) besser fassen zu können, soll hier zunächst - wie schon oben beim Liberalismus - ein Standardmodell des Republikanismus, dargestellt werden. Liberalismus und Republikanismus werden häufig als zwei konträre Eckpunkte politischer Theorie verstanden. Schematisch gesehen betont der Liberalismus das Individuum, der Republikanismus die Gemeinschaft. Die klassische Theorie der Politik von Plato und Aristoteles postulierte, der Mensch sei ein politisches Lebewesen. Die moderne Theorie, besonders vehement Thomas Hobbes, hat dies entschieden bestritten. Auch der moderne Republikanismus greift diesen Gedanken so nicht auf. Er folgt vielmehr der Kritik der atomistischen Vorstellung des Liberalismus, die Hegel wirkungsvoll formuliert hat (Brunkhorst 1994: 8).⁵⁰ Die soziale Einbettung individueller Lebensentwürfe rückt so in den Vordergrund. Der liberalen Freiheit *vom* Politischen setzt der Republikanismus die Freiheit *im* Politischen entgegen. Anders als die liberale instrumentelle Deutung schreibt die republikanische Theorie also der demokratischen Politik einen intrinsischen Wert zu.

Der Republikanismus versteht Freiheit nicht reduziert auf die individuelle Handlungsfreiheit, das negative Freiheitsverständnis des Liberalismus, sondern im Zusammenhang der kollektiven Selbstbestimmung. Frei ist das Individuum, wenn es in einer Gesellschaft lebt, die sich selbst regiert. Nach der Terminologie von Isaiah Berlin vertritt der Republikanismus ein positives Verständnis der Freiheit.⁵¹ Die Verwirklichung des individuellen Willens ist demnach mit der kollektiven Selbstregierung verknüpft. Die Ent-

⁴⁹So z. B. Barber (1994) im Vorwort zu deutschen Ausgabe von "*Strong Democracy*" oder erst kürzlich Walzer (1999).

⁵⁰An Hegel knüpft besonders stark Charles Taylor an.

⁵¹Zum Begriff positiver Freiheit siehe: Taylor 1992: 120f.

politisierung der Gesellschaft bedeutet somit einen Freiheitsverlust (Brunkhorst 1994: 8). Das Gemeinwohl, manifestiert in der Selbstregierung, steht insofern über den individuellen Privatinteressen (Sandel 1995: 56), als die kollektive Selbstbestimmung eine Bedingung der individuellen Freiheit ist. Der politische Prozeß stellt hohe Anforderungen an die Tugend der Bürgerinnen und Bürger, denn es wird erwartet, daß sie von ihren Privatinteressen abstrahieren und sich am Gemeinwohl orientieren. Diese Tugend der Bürgerinnen und Bürger, und nicht bloß ihre Interessen, ist entscheidend für den Republikanismus.

Der demokratische Prozeß konstituiert in der republikanischen Sicht die politische Gemeinschaft (Habermas 1996b: 277). In ihm entwickeln die Bürgerinnen und Bürger ein Verständnis ihrer Zusammengehörigkeit; sie reflektieren ihre gemeinsame Lebensform. Der politische Prozeß setzt zwar einerseits Bürgertugenden voraus. Andererseits wird die Bildung dieser Tugenden durch die politische Praxis gefördert. Deshalb ist neben der Identifikation mit der Gemeinschaft die Partizipation in der Gemeinschaft bedeutend. Denn auch die Identifikation entsteht erst durch die Partizipation. Der Republikanismus betont deshalb weniger die liberalen Abwehrrechte als die positiven Teilhaberechte, auch wenn der Wert der Abwehrrechte nicht notwendigerweise gering geschätzt wird.⁵² Die Teilhaberechte gewährleisten die Partizipation in der Gemeinschaft, ermöglichen "die Beteiligung an einer gemeinsamen Praxis, durch deren Ausübung die Bürgerinnen und Bürger sich erst zu dem machen können, was sie sein wollen - zu politisch verantwortlichen Subjekten einer Gemeinschaft von Freien und Gleichen" (Habermas 1996b: 279). Partizipation kann sich dann selbstverständlich nicht allein auf den Wahlakt reduzieren. Auch für den Republikanismus erfolgt die Willensbildung durch die öffentliche, verständigungsorientierte Kommunikation. Die Praxis der Selbstregierung orientiert sich deshalb nicht am Modell des Marktes, sondern an dem des Gesprächs (Barber 1994: 127; Habermas 1996b: 282). Die Teilhabe an einer dialogisch strukturierten politischen Lebensform bedingt die individuelle Freiheit.

Eine bekannte Kritik am republikanischen Modell ist die moralische Überforderung, die es den Bürgerinnen und Bürgern zumutet. Die hohen Tugendanforderungen werden die

⁵²So sieht Hannah Arendt - anders als Carl Schmitt - in der Entwicklung der Moderne nicht nur pathologische Züge (Brunkhorst 1994: 19).

Bürgerinnen und Bürger nach republikanischer Sicht einlösen, wenn sie sich mit der politischen Gemeinschaft identifizieren. Diese Identifikationsstrategie (Buchstein 1996: 310) fußt auf der Vorstellung eines substantiierten Gutes, daß identitätsstiftend wirken soll. Die Existenz eines solchen gemeinsamen Gutes läßt sich unter der Bedingung moderner pluraler Gesellschaften aber kaum begründen. Die deliberative Demokratie kritisiert deshalb spezifisch die Überlastung des politischen Prozesses. Auch die deliberative Demokratie faßt als dessen Hauptelement die öffentliche Debatte. Der Republikanismus versteht diesen aber zu einseitig. Habermas spricht hier von einer "ethischen Engführung politischer Diskurse" (Habermas 1996b: 283).

Die deliberative Demokratie sieht die öffentliche Deliberation mit dem in ihr wirkenden Prinzip öffentlicher Rechtfertigung als Medium der praktischen Vernunft. Reduziert der Liberalismus diese auf ihre pragmatische Dimension, bleibt beim Republikanismus nur deren ethische. Die Deliberation wird allein als Selbstverständigungsdiskurs gedeutet. Der politische Prozeß dient hier der Reflexion des gemeinschaftlichen Lebenszusammenhangs. Zwar ist es Teil politischer Diskurse, daß eine politische Gemeinschaft ihr Selbstverständnis thematisiert. Politische Diskurse lassen sich jedoch nicht darauf beschränken. Insofern weist der Republikanismus, genau wie der Liberalismus, ein Rationalitätsdefizit auf (Brunkhorst 1994: 19). Nach den dargestellten drei Dimensionen der praktischen Vernunft (Kap. III.3.1.3) beinhalten politische Fragen - zumindest potentiell - pragmatische, ethisch-politische und moralische Aspekte. Ein gemeinsamer Wille bildet sich deshalb nicht allein über die ethische Reflexion des Gemeinschaftszusammenhangs, sondern auch über die pragmatische Mittelauswahl und über die moralische Begründung (Habermas 1996b: 284). Es stellt sich so sowohl die Frage: "Welche Ziele verfolgen wir als Gemeinschaft aus unserem Selbstverständnis heraus?" als auch: "Wie erreichen wir diese Ziele?" und schließlich "Sind diese Ziele gerecht?", also moralisch haltbar. Die deliberative Demokratie denkt diese unterschiedlichen Kommunikationsformen im Medium der Deliberation verschränkt (Habermas 1996b: 285). Daraus ergibt sich ein anderes Verständnis des demokratischen Prozesses und vor allem eine andere Fassung der Volkssouveränität.

3.4 Deliberative Politik bei Habermas

Wie gesehen hat sich Habermas widersprüchlich zum politischen bzw. demokratiethoretischen Gehalt seiner Diskurstheorie geäußert (Kap. 3.1.2). Deshalb wundert es weniger, daß er aus ihren Prämissen kein eigenes Demokratiemodell entwickelt, wie dies Joshua Cohen und andere Vertreter der starken Version der deliberativen Demokratie tun, sondern seinen demokratiethoretischen Beitrag in *Faktizität und Geltung* in einen größeren Zusammenhang stellt. Obwohl er sich hier einem - wenn nicht dem - zentralen Problem der Demokratiethorie stellt, wie nämlich die liberale rechtsstaatliche Tradition mit dem rousseauistischen Gedanken der Volkssouveränität verbunden ist, löst er diese Frage nicht in Richtung einer "deliberativen Demokratie", sondern entwickelt "nur" ein Modell "deliberativer Politik", mit der die Idee der Volkssouveränität unter den Bedingungen hochkomplexer Gesellschaften gedacht werden kann.⁵³ Dennoch knüpft Habermas so an eine demokratiethoretische Fragestellung an, die er 1962 einflußreich mit *Strukturwandel der Öffentlichkeit* angestoßen hat, die mit der anscheinenden Unversöhnlichkeit von System und Lebenswelt in der *Theorie des kommunikativen Handelns* allerdings obsolet schien (Heming 1997: 172).

Bemerkenswert ist die Neubewertung des Rechts durch Habermas. Unterstützt die Verrechtlichung in der *Theorie des kommunikativen Handelns* die Kolonialisierung der Lebenswelt und ist damit noch negativ besetzt (Habermas 1997: II, 522-547), wird das Recht in *Faktizität und Geltung* zum Hauptmechanismus der sozialen Integration (Habermas 1994: 60). Die Einzelheiten der "Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats" (so der Untertitel von *Faktizität und Geltung*) und die theorieimmanenten Veränderungen⁵⁴ können an dieser Stelle nicht diskutiert werden, aber das Konzept der deliberativen Politik erklärt sich erst mit Hilfe eines kurzen "Umwegs" über den rechtstheoretischen Entwurf. Dieser begründet sich wiederum in einer Fassung der Volkssouveränität als Verfahren, die sich bereits in Kap. III.3.3 angedeutet hat. Die Formulierung der deliberativen Politik durch Habermas verdeutlicht zwei Fragen, die in

⁵³Meines Wissens spricht Habermas immer von "deliberativer Politik", während sich der Ausdruck "deliberative Demokratie" bei ihm nicht einmal findet, obwohl er ihm mittlerweile gern unterstellt wird (so Reese-Schäfer 1997: 158; Scheuermann 1999: 154; dagegen differenziert im Wortgebrauch beispielsweise Schmalz-Bruns 1995; Heming 1997; Schuon 1995).

der bisherigen Behandlung der deliberativen Demokratie noch nicht explizit geworden sind: Wie verhält sich das demokratische Prinzip zu anderen politischen Idealen, vor allem zu dem vom Liberalismus betonten Ideal der Freiheit? Wie ist die Idee der Selbstgesetzgebung der Bürger unter den Bedingungen moderner, pluraler und komplexer Gesellschaften überhaupt vorstellbar?

Habermas entwickelt als Antwort die deliberative Politik als Zusammenwirken kommunikativer, legitimierender und administrativer, umsetzender Macht, oder soziologisch übersetzt als “Zusammenspiel einer zivilgesellschaftlich basierten Öffentlichkeit mit der rechtsstaatlich institutionalisierten Meinungs- und Willensbildung im parlamentarischen Komplex” (Habermas 1994: 448). Es wird sich jedoch auch zeigen, daß dieser demokratietheoretische Zweig Habermasschen Denkens ambivalent ausfällt und Habermas sich nicht ganz entscheiden kann “between radicalism and resignation” (so der Titel von Scheuermann 1999).

3.4.1 Volkssouveränität als Verfahren

In Kapitel III.3.3 ist die “Mittelstellung” der deliberativen Demokratie zwischen republikanischem und liberalem Verständnis bereits angeklungen. Diese haben als Legitimationsbasis entweder - im Liberalismus - die Summe der Einzelwillen oder - im Republikanismus - einen objektiven “allgemeinen Willen” angeboten. Die deliberative Demokratie nimmt wie der Republikanismus Bezug auf die Selbstgesetzgebung des Volkes, die radikal-demokratische Deutung der Volkssouveränität. Die Fassung des Volkes als Großsubjekt ist jedoch unter den Bedingungen einer komplexen, pluralen Gesellschaft nicht plausibel. “Das Volk, von dem alle staatlich organisierte Gewalt ausgehen soll, bildet kein Subjekt mit Willen und Bewußtsein. Es tritt nur im Plural auf, *als* Volk ist es im ganzen weder beschluß- noch handlungsfähig” (Habermas 1994: 607, Herv. i. O.). Habermas fragt sich deshalb, wie der Gedanke der Volkssouveränität, das radikale Erbe der Französischen Revolution, heute gedacht werden muß (Habermas 1994: 609).

Zur Beantwortung schlägt er vor, Volkssouveränität nicht substantiell, sondern als Verfahren zu begreifen. Für diese “Umdeutung” (Habermas 1994: 612) bezieht er sich auf

⁵⁴Eine kurze, aber informative Einschätzung der Kontinuität und der Veränderungen gibt Baynes 1995.

eine Verbindung von Volkssouveränität und Mehrheitsregel, die Julius Fröbel, ein deutscher Revolutionär des Jahres 1848, hergestellt hat. Fröbel hält an Rousseaus These fest, daß es ein Gesetz immer nur für den gibt, der es selbst gemacht oder ihm zugestimmt hat, sonst bleibt es ein Befehl. Die praktisch notwendige Mehrheitsregel läßt sich dann nur begründen, wenn sie eine Verbindung zur Suche nach dem allgemeinen Willen, zu dem, was richtig ist, behält. Dies tut sie, wenn die Mehrheitsentscheidung “als das rational motivierte, aber *fehlbare* Ergebnis einer unter Entscheidungsdruck *vorläufig* beendeten Diskussion über das, was das Richtige ist,” verstanden wird (Habermas 1994: 613; Herv. i. O.). Damit geht der Blick weg vom jeweils konkreten Ergebnis einer Entscheidung, hin zur Prozedur der Meinungs- und Willensbildung. Dem Volk als Souverän wird also nicht gleichsam als Subjekt ein Wille, der vielleicht sogar objektiv feststellbar wäre, zugeschrieben, sondern die Volkssouveränität verlagert sich in die *Kommunikationsformen*, die eine freie und anhaltende Willensbildung garantieren.⁵⁵ In das Blickfeld geraten dann Parteien, freie Assoziationen und gesellschaftliche Gruppierungen, die versuchen, durch Argumente Einfluß zu nehmen. Dadurch wird auch eine normative Abwertung des Pluralismus vermieden, denn obwohl die Bildung eines gemeinsamen Willens das einheitliche Ziel ist, verspricht erst eine vielstimmige Diskussion, “den Irrtum zu reduzieren” (Habermas 1994: 614). Die normative Spannung zwischen Freiheit und Gleichheit läßt sich auflösen, wenn die Volkssouveränität nicht konkretistisch verstanden wird.

Es fragt sich, wie dieses Verständnis der Volkssouveränität soziologisch zu fassen ist bzw. wie eine solchermaßen “vollends zerstreute” und “kommunikativ verflüssigte Souveränität” (Habermas 1994: 626) ihre Wirkung entfalten kann. Dazu differenziert Habermas Macht in die zwei Aspekte der kommunikativ erzeugten und der administrativ verwendeten Macht (Habermas 1994: 622). Administrative Macht bezeichnet die von Verwaltung und Justiz durch kollektiv bindende Entscheidungen ausgeübte Macht. Durch sie wirkt eine Gesellschaft auf sich selbst ein, da eine Steuerung

⁵⁵Die prägnante Formulierung von Habermas soll hier nicht vorenthalten werden, wenn sie sich auch zur Vermeidung von Redundanz in einer Fußnote wiederfindet: “Das ‘Selbst’ der sich selbst organisierenden Rechtsgemeinschaft verschwindet in den subjektlosen Kommunikationsformen, die den Fluß der diskursiven Meinungs- und Willensbildung so regulieren, daß ihre falliblen Ergebnisse die Vermutung der Vernünftigkeit für sich haben. Damit wird die Intuition, die sich mit der Idee der

über freie Assoziationen der Komplexität der Gesellschaft nicht angemessen wäre (Habermas 1994: 620f.).⁵⁶ Die administrative Macht bleibt auf Gründe, die dem Verwaltungshandeln Rationalität und damit Legitimität verleihen, angewiesen, die sie selbst allerdings nicht erzeugen kann. Sie bleibt von einer anderen Art von Macht abhängig, die Hannah Arendt folgendermaßen faßt: “Macht entsteht zwischen Menschen, wenn sie zusammen handeln, und sie verschwindet, sobald sie sich wieder zerstreuen”, d. h. kommunikative Macht entspringt der “Meinung, auf die sich viele öffentlich geeinigt haben” (zitiert bei Habermas 1994: 182f.). Arendt unterscheidet damit eindrücklich zwischen Macht und Gewalt. Kommunikative Macht bezeichnet so den *Ursprung* politischer Macht, während administrative Macht auf deren *Umsetzung* verweist (Scheuermann 1999: 157). So zeichnet sich ein vermeintliches Paradoxon ab. Kommunikative Macht, die der freien und zwanglosen Kommunikation entspringt, ist zur Entfaltung ihrer Wirkung in komplexen Gesellschaften auf administrative Macht, verkörpert in legislativen Institutionen und Entscheidungsverfahren, angewiesen, die zur Erreichung bestimmter Ziele auf strategischen, instrumentellen Handlungsformen beruht (Scheuermann 1999: 157). Die Logiken der beiden Aspekte, kommunikative und instrumentelle Rationalität, stehen in Spannung zueinander. Die *Faktizität* administrativer Macht ist auf *Geltung*, die der kommunikativen Macht entspringt, angewiesen und umgekehrt. Kommunikative und administrative Macht bedürfen daher einer Vermittlung.

3.4.2 Demokratie und Rechtsstaat

Diese Vermittlung ist möglich über das Recht, dem so eine zentrale Rolle zukommt. Die kommunikative Macht übt nur einen schwachen Zwang aus (Habermas 1994: 18). Deshalb ist eine soziale Integration über Begründungen und Solidarität allein nicht möglich (Habermas 1994: 43f.). Das moderne positive Recht kann Kommunikationen davon entlasten, ständig neu den Zusammenhalt der Gesellschaft herstellen zu müssen. “Durch Recht können Diskurse und Diskursergebnisse auf Dauer gestellt werden” (Reese-Schäfer 1997: 150). Das Recht erscheint dazu als angemessener Mechanismus, weil es

Volkssouveränität verbindet, nicht dementiert, jedoch intersubjektivistisch gedeutet” (Habermas 1994: 365).

einerseits als System von Normen und Regeln Erwartungsstabilität in den Interaktionen der Akteure herstellt und andererseits seine Geltung selbst von der Akzeptanz der Adressaten abhängt, d. h. davon, daß diese unterstellen können, daß sie die Regeln rational autorisieren würden (Habermas 1994: 56f.). Insofern kehrt im Recht die Spannung zwischen Faktizität und Geltung wieder. Indem er das Recht als Vermittlungsmodus begründet hat, formuliert Habermas das Demokratieprinzip als Verfahren legitimer Rechtsetzung: “Es besagt nämlich, daß nur die juridischen Gesetze legitime Geltung beanspruchen dürfen, die in einem ihrerseits rechtlich verfaßten diskursiven Rechtsetzungsprozeß die Zustimmung aller Rechtsgenossen finden können” (Habermas 1994: 141). Damit differenziert Habermas nun in *Faktizität und Geltung*, im Unterschied zu seinen vorherigen Veröffentlichungen zur Diskursethik, zwischen Moralprinzip und Demokratieprinzip. Das Moralprinzip bezieht sich auf die innere Argumentationslogik von Diskursen, das Demokratieprinzip auf die Ebene der äußeren Institutionalisierung.

Die diskurstheoretische Rekonstruktion des Rechtsstaats in den zwei Dimensionen des privaten und öffentlichen Rechts durch Habermas muß hier nicht vollständig nachvollzogen werden. Entscheidendes Ergebnis ist, daß Demokratie und Rechtsstaat aufeinander bezogen sind. Nicht nur Grund- und Menschenrechte, die gewöhnlich in diesem Zusammenhang betont werden, sondern auch Rechtsprechung, d. h. Rechtsauslegung und Rechtsfortbildung, hat Habermas im Blick (Reese-Schäfer 1997: 159). Der demokratische Rechtsstaat ist “die über legitimes Recht laufende (und insofern private Autonomie gewährleistende) Institutionalisierung von Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen für eine diskursive Meinungs- und Willensbildung, die wiederum (die Ausübung politischer Autonomie und) legitime Rechtsetzung ermöglicht” (Habermas 1994: 527). Kommunikative Macht darf also einerseits, im Gegensatz zu Arendt, nicht substantiell als mehr oder weniger spontane Äußerung des allgemeinen Willens verstanden werden, sondern ist das Ergebnis einer Willensbildung, die in einem Netz unterschiedlicher Diskurse und Verhandlungen erfolgt (Habermas 1994: 207). Andererseits bleibt kommunikative Macht in der Umsetzung auf administrative Macht und deshalb auf die Vermittlung durch das Medium des Rechts angewiesen (Baynes 1995: 213f.).

⁵⁶Habermas folgt hier der Argumentation der Systemtheorie von Niklas Luhmann.

Selbstregierung erfolgt also über das Recht. Das Recht muß aber wiederum an die Selbstregierung gebunden bleiben. Dies führt zu einem prozeduralen Verständnis der Demokratie, das die Wirkung kommunikativer Macht auf die Rechtsetzung erläutert.

3.4.3 Deliberative Politik

Habermas übersetzt das Prinzip deliberativer Politik, das oben als Zusammenspiel kommunikativer und administrativer Macht dargestellt worden ist, in das “Konzept einer zweigleisigen deliberativen Politik” (Habermas 1994: 369). Die beiden Gleise sind einerseits die unorganisierte, freie, zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit, die sensorisch als Entdeckungszusammenhang gesellschaftlicher Probleme fungiert, andererseits die organisierte Öffentlichkeit formaler politischer Institutionen, die die öffentliche Meinung fokussiert und bindende Entscheidungen trifft. In der Entwicklung dieses Konzepts nimmt Habermas sowohl schon bekannte Argumente der deliberativen Demokratie auf, als auch Abgrenzungen dazu vor.

Die prozedurale Fassung der Volkssouveränität und die Ausdifferenzierung der kommunikativen Macht, die als legitimierende Ressource unentbehrlich ist, weisen - wie mehrfach erwähnt - auf den Prozeß der Meinungs- und Willensbildung. Dabei bezieht Habermas sich explizit auf die Ausführungen von Jon Elster, wie sie in Kap. III.2.2.2 dargestellt worden sind. Die Einbeziehung der Arbeit Elsters über die verfassunggebenden Versammlungen von Philadelphia (1776) und Paris (1789 bis 1791) zeigen seiner Meinung nach, daß die Kommunikationsvoraussetzungen in parlamentarischen Versammlungen wirksam institutionalisiert sind, auch wenn die Debatten natürlich vom idealen Verfahren abwichen (Habermas 1994: 413). Die Öffentlichkeit der Beratung habe zu einer Filterung der Gründe im Sinne des “preference laundering” geführt. Selbst wenn die moralischen oder ethischen Gründe nur öffentlich nachgeschoben seien, führten sie zu Selbstbindungen, die einen gewissen Handlungszwang im Sinn der öffentlich vertretenen Meinung ausüben, da sonst Glaubwürdigkeit verspielt würde. Insgesamt zeige sich, wie deliberative Politik kommunikative Macht erzeugt (Habermas 1994: 415). Habermas betont aber, daß es wichtig ist, auf welcher Ebene der prozedurale Kern der Demokratie operationalisiert wird. Er folgt durchaus der Beschreibung des Verfahrens

durch Joshua Cohen in der idealen deliberativen Prozedur (siehe Kap. III.3.2.2). Dies sei plausibel und expliziere die Voraussetzungen und Bedingungen des Verfahrens. Habermas kritisiert allerdings, daß sich Cohen anscheinend nicht weit genug von der Vorstellung löst, die Deliberation könne als Basis für die Integration der Gesellschaft im ganzen dienen. Er hingegen versteht die deliberative Prozedur als Kernstück des rechtsstaatlich verfaßten politischen Systems, aber nicht als Modell für alle staatlichen Institutionen oder gar für die ganze Gesellschaft (Habermas 1994: 369f.).⁵⁷ Die radikal-demokratische Praxis muß sich in diesem Sinne selbst beschränken (Habermas 1994: 449). Denn die kommunikative Macht ist auf das Rechtssystem angewiesen, um wirken zu können. Dieses kann aber nicht als Organisationsprinzip aller gesellschaftlicher Systeme dienen. Andere Systeme gehorchen einer anderen Logik (z. B. das Wirtschaftssystem mit seinem Medium Geld), die dem System erst erlaubt, seine Leistung zu erbringen. Ein Modell rein kommunikativer Vergesellschaftung geht deshalb in die Irre. Nach Habermas vernachlässigt Cohen das Verhältnis der Beratungen zu den entscheidungsorientierten Verfahren. Ein Modell totaler kommunikativer Vergesellschaftung ignoriere Kosten und Begrenzungen, die durch den Entscheidungszwang auferlegt werden. Entscheidungen verbrauchen Zeit und eigene Energie, verursachen Kosten der Informationsbeschaffung und erfordern Organisationsleistungen. Asymmetrien der Wissens- und Kompetenzverteilung und eine begrenzte öffentliche Aufmerksamkeit sind weitere Beschränkungen (Habermas 1994: 395f.). Habermas meint, daß die Komplexität der sozialen Realität berücksichtigt werden und deshalb gleichzeitig eine normative *und* eine soziologische Theorie entwickelt werden muß.

Das Modell von Habermas orientiert sich an der Unterscheidung von “schwachen” und “starken” Öffentlichkeiten, wie sie Nancy Fraser eingeführt hat. “Schwache” Öffentlichkeiten sind solche, die von der Bürde, eine Entscheidung treffen zu müssen, entlastet sind, während “starke” Öffentlichkeiten die Willensbildung und Entscheidungsfindung umfassen, wobei das Parlament meistens als eindruckliches Beispiel für eine starke Öffentlichkeit genannt wird (Scheuermann 1999: 159). Gegen die Vorstellung einer allgemeinen kommunikativen Vergesellschaftung meint Deliberation keine spezifische

⁵⁷Die Kritik an Cohen erweist sich als überzogen, da - wie in III.3.2.2 gezeigt - Cohen Deliberation keinesfalls als Steuerungsinstrument der gesamten Gesellschaft konzipiert (so auch Schmalz-Brunns

Diskursart. Sondern deliberative Politik bezeichnet das Ineinanderwirken der informellen Meinungsbildung in der schwachen Öffentlichkeit und der formalen Willensbildung in der starken Öffentlichkeit. Politische Probleme stellen verschiedene Anforderungen und deliberative Politik vereint deshalb gerade die verschiedenen Arten der praktischen Vernunft und trägt dem Entscheidungszwang zudem dadurch Rechnung, daß auch Verhandlungen einen berechtigten Stellenwert bekommen. Verhandlungen, die nötig werden, wenn sich ein verallgemeinerungsfähiges Interesse nicht begründen läßt, erscheinen sogar als Normalfall der Gesetzgebung (Habermas 1994: 204). Durch Verhandlungen erzielte Kompromisse akzeptieren Akteure aus verschiedenen Gründen, d. h. ihr Einverständnis stützt sich nicht auf Gründe, die alle in derselben Weise überzeugen.⁵⁸ Damit wird das Modell zweifellos deskriptiv gehaltvoller. Nach Habermas sind Verhandlungen und Kompromisse nicht problematisch, weil in ihnen das Diskursprinzip zumindest indirekt zur Wirkung kommt, wenn faire Verfahren Verhandlungen regulieren. Jedoch zeichnet sich hier ab, daß Habermas die analytische Differenzierung der Dimensionen der Willensbildung (Diskursarten und Verhandlung) auf eigene Organisationsformen und Verfahren abbildet, die dann (s. u.) tendenziell nur noch locker miteinander verbunden sind (vgl. Schmalz-Bruns 1995: 108).

Dieses Two-track model⁵⁹ läßt sich allerdings durchaus ambivalent interpretieren (vgl. Scheuermann 1999), was gerade auch zu verschiedenen Einschätzungen und Kritiken in der Literatur geführt hat. Obwohl kommunikative und administrative Macht aufeinander verwiesen sind, scheint Habermas zunächst eine Vorrangstellung der kommunikativen Macht nahelegen, wenn er betont, “daß sich alle politische Macht aus der kommunikativen Macht der Staatsbürger herleitet” (Habermas 1994: 209). Administrative Macht ist wie gesehen auf die Legitimation durch kommunikative Macht angewiesen. Das Recht hat nach diesem Verständnis nur eine Übersetzungsfunktion. Habermas erkennt an, daß neben der durch kommunikative Macht hergestellten Solidarität noch administrative Macht und Geld als Ressourcen für den Integrations- und Steuerungsbedarf einer Gesellschaft dienen. Über das Rechtsmedium kann sich

1995: 170; Scheuermann 1999: 177, fn 45).

⁵⁸Darauf wird in III.3.5 und III.4. zurückzukommen sein.

⁵⁹Ich verwende im Folgenden den englischen Ausdruck, einfach weil er kürzer ist bzw. es keinen entsprechenden, üblichen deutschen Begriff für das Modell von Habermas gibt.

kommunikative Macht allerdings durchaus gegenüber diesen behaupten (Habermas 1994: 363). Damit ergibt sich mindestens eine "Balance zwischen den drei Gewalten der gesamtgesellschaftlichen Integration" (Habermas 1994: 187), die aber sogar in Richtung einer relativen, normativen Vorrangstellung für die kommunikative Macht interpretiert werden kann, ohne die Bedeutung der beiden anderen Ressourcen zu negieren, wenn man bedenkt, daß administrative Macht und Geld aus sich heraus keine Legitimität erzeugen können (Scheuermann 1999: 159).

Auch der Bezug auf Nancy Frasers Begriffsbildung legt zunächst eine ambitionierte Auslegung des Two-track models nahe. Starke Öffentlichkeiten sind eine technische Notwendigkeit, können aber trotz des Entscheidungszwangs, unter dem sie stehen, grundsätzlich als erweiterter Teil des diskursiven Netzwerks der Zivilgesellschaft gesehen werden. Habermas betont, daß Parlamente über eigene diskursive Kapazitäten verfügen (Habermas 1994: 222ff.), und zudem "durchlässig, sensibel und aufnahmefähig" für die Themen und Beiträge der schwachen Öffentlichkeit bleiben müssen. Starke und schwache Öffentlichkeit sind insofern strukturell gleich, denn in beiden herrscht kommunikative Macht vor (Scheuermann 1999: 159). Vor allen Dingen betont Habermas analog zu Fraser, daß alle Angehörigen einer politischen Gemeinschaft an den Diskursen teilnehmen können müssen, wenn auch nicht jeweils in derselben Art. Dies führt zu der weitreichenden, aber konsequenten Forderung, daß gesellschaftliche Ungleichheiten abgeschafft werden müssen, wenn die schwache zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit nicht von mächtigen Akteuren beherrscht werden soll.⁶⁰ Scheuermann weist darauf hin, daß - trotz der auch unbestreitbaren Vorteile von Märkten und Bürokratien in modernen Gesellschaften - die sozialistische Kritik an den Ungleichheiten in kapitalistischen Gesellschaften in einer Demokratietheorie nicht verloren gehen darf, die der Zivilgesellschaft, die sonst leicht von partikularen Interessen beherrscht werden wird, große Bedeutung zumißt (Scheuermann 1999: 161). Auch wenn Habermas eine systematische Diskussion dieses Punktes vermissen läßt, böte sich hier ein Ansatzpunkt für eine kritische Theorie.

⁶⁰Bisweilen findet sich hier ein überraschender Ausbruch aus der sozialwissenschaftlich nüchternen Sprache: "Nur auf einer Basis, die aus Klassenschranken hervorgetreten ist und die jahrtausendalten Fesseln gesellschaftlicher Stratifikation und Ausbeutung abgeworfen hat, kann sich das Potential eines freigesetzten kulturellen Pluralismus voll entfalten" (Habermas 1994: 374).

Aber stärker, besonders gegen Ende von *Faktizität und Geltung*, neigt Habermas zu einer defensiven Interpretation des Two-track models. Den Einfluß der kommunikativen Macht versteht Habermas an vielen Stellen geringer als oben angedeutet. Wie bereits ausgeführt, können Diskurse nicht selbst "herrschen" (Habermas 1994: 364). Administrative Macht wird "nicht nur nachträglich kontrolliert, sondern *mehr oder weniger* auch programmiert" (Habermas 1994: 364; Herv. d. Verf.). Letztlich erscheint kommunikative Macht sogar bloß "im Modus der Belagerung" (Habermas 1994: 626), d. h. sie liefert der administrativen Macht nur einen "pool" von Gründen, über den diese sich legitimiert, und verliert so jede aktive, einflußreichere oder gar steuernde Rolle. Habermas geht hier von den radikal-demokratischen Argumenten Frasers ab und übernimmt das Schleusenmodell von Bernhard Peters (vgl. Habermas 1994: 429ff.).⁶¹ Dieser ordnet das politische System auf der Achse Zentrum-Peripherie an. Das Zentrum setzt sich aus den bekannten Institutionen des Parlament (inklusive Parteienkonkurrenz, Wahlen), der Verwaltung (inklusive Regierung) und der Gerichtsbarkeit zusammen. Dieser Kernbereich ist in je unterschiedlicher Form für die Entscheidungsfindung zuständig. An die Ränder der Verwaltung gliedert sich eine "innere" Peripherie, bestehend aus gesellschaftlichen Institutionen, die teils hoheitliche Aufgaben übernehmen und mit Selbstverwaltungsrechten ausgestattet sind (Universitäten, Versicherungssysteme, Berufsverbände, etc.). Eine "äußere" Peripherie verzweigt sich schließlich in "Abnehmer", die über Netzwerke in den Implementationsprozeß integriert sind, und "Zulieferer", die gesellschaftliche Probleme, Interessen und Forderungen artikulieren.

Entscheidungen, die eine bindende Form annehmen sollen, müssen unterschiedliche Schleusen im Kernbereich passieren. Im Gegensatz zum traditionellen liberalen Modell sind diese Schleusen polyzentrisch über die Institutionen des Zentrums verteilt. Die Legitimität der Entscheidungen ist abhängig von ihrer Bindung an Kommunikationsströme der Peripherie. Im "normalen Modus" funktionieren die Prozesse im Zentrum allerdings nach Routinen, die zwar im Prinzip zur Peripherie offen bleiben, aber nur in Konflikt- und Krisenfällen von außerordentlichen Modi überlagert

⁶¹"Nor does Habermas see any problem with synthesizing Fraser's democratic socialism and Peters's cautious brand of democratic realism; I wonder how Fraser and Peters would feel about this"

werden. Die herausragende Stellung, die der Zivilgesellschaft im Modell schwacher und starker Öffentlichkeiten zukam, findet sich nun nur noch in solchen Krisenmomenten. Ansonsten spielen die Peripherie und die Institutionen, die eng mit dieser verbunden sind und sensibel auf deren Impulse reagieren, eine eher marginale Rolle. Die Öffentlichkeit verbleibt dann "im Ruhezustand" (Habermas 1994: 458).

Habermas verfolgt hier eindeutig das Ziel, sein Modell deliberativer Politik "realistischer" zu machen. Die Auswirkungen auf seine normative Theorie scheinen ihn nicht weiter zu interessieren, zumindest akzeptiert er Peters' Modell, ohne die bedenklichen Implikationen für eine demokratische Politik weiter zu thematisieren. Dabei räumt er ein, daß die Annahme, daß die Peripherie in Krisensituationen ein Problembewußtsein über die Schleusen in das politische System tragen kann, problematisch ist. Daß dies sozialen Bewegungen der 1980er teilweise geglückt ist, kann kaum als systematischer empirischer Nachweis für den unterstellten Funktionszusammenhang zwischen Zentrum und Peripherie genügen (Scheuermann 1999: 166).

3.4.4 Resümee

Habermas versucht mit seinem Modell deliberativer Politik sowohl die normative Unzulänglichkeit sozialwissenschaftlich empirischer Theorien als auch die Realitätsblindheit normativer Theorien zu überwinden. Insofern scheint seine Modell der deliberativen Politik erfolgversprechend in der Einlösung des Anspruchs, eine normativ anspruchsvolle und umsetzbare Demokratietheorie bieten zu können. Allerdings ist diese Spannung - wie gesehen - weniger als Balance, denn als Ambivalenz in seiner Arbeit angelegt. Einerseits differenziert Habermas "Macht" mit einer Betonung der kommunikativen Macht in einer Weise, die radikal-demokratische Folgerungen zuläßt. Die theoretische Weichenstellung, die analytischen Unterscheidungen auf Organisationsformen und eigenständige Arenen zu übertragen, führt andererseits zu einer eigentümlich äußerlichen Gegenüberstellung einer spontanen zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit und einer prüfenden institutionellen Politik (Schmalz-Bruns 1995: 115). Habermas entwickelt sein Modell deliberativer Politik gegen eine - wie er meint -

(Scheuermann 1999: 166).

soziologisch uniformierte starke Version der deliberativen Demokratie. In der Tat stellt sich die Frage, wie eine ideale deliberative Prozedur interpretiert und übersetzt werden soll. In der Berücksichtigung der Argumente der Systemtheorie, die angesichts einer komplexen Gesellschaft und eigensinniger Systeme wenig Optimismus weckt, führt Habermas die Selbstbeschränkung demokratischer Politik allerdings recht weit. Letztlich ergibt sich so "mehr Faktizität als Geltung" (Beyme 1999: 87).

In der Tat muß die Komplexität und der Pluralismus moderner Gesellschaften in einer Theorie deliberativer Demokratie berücksichtigt werden. Nach Reese-Schäfer besteht das Problem darin, wie vom Diskurs zur politischen Entscheidung übergegangen werden soll, d. h. wie man von einem Diskursplatonismus zu einem Diskursrealismus kommt (Reese-Schäfer 1997: 126ff.). Die Einschränkungen durch die soziale Realität, die mit den Begriffen Pluralismus und Komplexität bisher nur genannt und nicht expliziert worden sind, erweisen sich dabei als keineswegs trivial. Die starke Version der deliberativen Demokratie hat sich bisher vor allem deshalb als nützlich erwiesen, weil sie die Bedingungen der Deliberation expliziert, unter denen mit einem vernünftigen Ergebnis zu rechnen ist. Aus dem Diskursprinzip direkt eine Demokratietheorie zu bilden, ist für Habermas nie eine Versuchung gewesen. Seine Betonung der Institutionalisierung und des Rechtsstaates ist nicht nur aus seiner Theorie heraus konsequent (Reese-Schäfer 1997: 130), sondern verdeutlicht eine wichtige Abgrenzung der deliberativen Demokratie zu Formen der direkten Demokratie. Unter anderem macht Habermas' diskurstheoretische Rekonstruktion der Prinzipien des Rechtsstaates bewußt, daß der Diskurs nicht gesetzlos ist. Deshalb geht eine Kritik, die fragt, was geschähe, wenn die Diskursteilnehmer sich auf eine Diktatur einigten (Schmidt 1997: 179), fehl, und verkennt den engen Zusammenhang zwischen deliberativer Demokratie und Rechtsstaat.⁶²

Allerdings ergeben sich Probleme, da Habermas an den starken Legitimitätsbedingungen des Diskurses festhält, statt die beschränkenden Bedingungen in ein Modell der Deliberation einzuarbeiten. Daraus folgt notwendigerweise ein starker Kontrast zwischen den idealisierten Bedingungen demokratischer Übereinkunft - ausgedrückt im Prinzip, daß alle Betroffenen zustimmen können müssen - und der eher pessimistischen

⁶²Diesen Zusammenhang hat Gerstenberg (1997) als Zirkel von Recht und Demokratie deutlich herausgearbeitet.

soziologischen Analyse einer komplexen und pluralistischen Gesellschaft. Deshalb hält es Habermas für notwendig, Meinungsbildung und Willensbildung, d. h. Entscheidungsfindung, nicht nur streng zu trennen, sondern diese Trennung institutionell zu übersetzen. Damit wird unklar, welchen Einfluß die freie Meinungsbildung in der Zivilgesellschaft überhaupt noch auf die institutionalisierte Willensbildung haben soll.

Die Diskurstheorie eignet sich anscheinend besser zur Kritik bestehender, denn zur Schaffung neuer Institutionen, "also eher zur Rekonstruktion als zur Konstruktion" (Reese-Schäfer 1997: 130). Das mag daran liegen, daß das Legitimationsprinzip der starken deliberativen Demokratie auch in der Fassung von Habermas zu stark bzw. für den politischen Prozeß nicht angemessen ist. Dies führt den Blick zurück auf den Prozeß der Deliberation selbst.

3.5 Spezifizierung des Ideals öffentlicher Rechtfertigung

Deliberation ist in III.3.2 als Ideal öffentlicher Rechtfertigung formuliert worden. Angelehnt an den idealen Diskurs hat sich Deliberation bei Joshua Cohen als äußerst voraussetzungs- und anspruchsvolles Verfahren dargestellt, dessen Legitimationsprinzip der "vernünftige Konsens" aller Betroffenen ist. Habermas hat eingewandt, daß durch Deliberation nicht die gesamtgesellschaftliche Integration bewältigt werden kann. Allerdings vertritt auch er dieses starke Legitimationsprinzip und sieht sich u. a. deshalb dazu veranlaßt, das deliberative Prinzip auf einer hohen, abstrakten Ebene zu konzeptualisieren. Die Diskussion um das Ideal der Deliberation geht im Vergleich zu Habermas' Konzept quasi einen Schritt zurück, zielt wieder auf die Deliberation selbst und entspannt sich letztlich darum, wie das Ziel eines "vernünftigen Konsenses" zu verstehen ist. Hier interessieren besonders zwei Spannungsfelder, die im Ideal der deliberativen Demokratie enthalten sind. Einerseits erwachsen Probleme aus der prozeduralen Fassung der deliberativen Demokratie. Die Einwände beziehen sich hier auf die Spannung zwischen der Gerechtigkeit des Verfahrens und der Rationalität des Ergebnisses. Das Ideal der Deliberation beinhaltet epistemische und moralische Ansprüche, d. h. es soll nicht nur zu einer fairen Beteiligung, sondern auch zu einem

“guten” oder “richtigen” Ergebnis führen. Besonders David Estlund thematisiert den epistemischen Aspekt demokratischer Herrschaft.

Andererseits ergibt sich in der idealen deliberativen Prozedur eine Spannung zwischen Inklusion und Differenz. Feministische Theoretikerinnen kritisieren das Ziel eines Konsenses, weil die Prinzipien der Allgemeinheit und Gleichheit potentiell die Gefahr in sich tragen, berechtigte Differenz nicht anzuerkennen. Der Konsens habe damit eine ausschließende Wirkung. Das Ideal der öffentlichen Deliberation muß im Licht dieser zwei Spannungen interpretiert werden. Auch wenn sich zeigt, daß das Ideal der Deliberation sehr offen ist und viele Einwände aufnehmen kann, scheint es, als ob das obige, konsensorientierte Legitimationsprinzip der deliberativen Demokratie dennoch zu stark sein könnte.

3.5.1 Verfahrensrationalität: moralisch und epistemisch

Die deliberative Demokratie grenzt sich in ihrem Legitimitätsverständnis - wie in Kap. III.3.3 gesehen - entschieden zu dem des Republikanismus und dem der Liberalismus ab. Im Republikanismus werden Entscheidungen durch ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl aufgrund gemeinsamer Werte und einer gemeinsamen Gemeinwohlorientierung gestützt. Dagegen spricht jedoch die Tatsache eines Pluralismus nicht nur von Interessen und Meinungen, sondern auch von Überzeugungen und Werten in modernen Gesellschaften. Die liberale Theorie dagegen hält deshalb einen Konsens nur in Verfassungsfragen und allgemeinen Fragen der Gerechtigkeit für möglich. Die Übereinstimmung bezieht sich hier nicht auf die Substanz einer gemeinsamen Überzeugung und Lebensweise, sondern sie ist eine Einigung auf bestimmte faire Prozeduren, die einen friedlichen Ausgleich - im minimalen Verständnis: eines *modus vivendi* - garantieren sollen.

Die kognitiven Annahmen der deliberativen Demokratie sind stärker als die der liberalen und schwächer als die der republikanischen Theorie. Denn sie nimmt an, daß eine rationale Übereinstimmung in pragmatischen, ethisch-politischen und moralischen Fragen grundsätzlich zu erreichen ist. Ihr Legitimationsprinzip ist wie das der liberalen Theorie ein prozedurales. Die ideale deliberative Prozedur formuliert jedoch neben moralischen auch epistemische Ansprüche. Legitim ist eine Entscheidung in der

deliberativen Demokratie nicht nur wegen der freien und gleichen Beteiligung aller Betroffenen, sondern weil sie die Vermutung der Rationalität für sich hat; mit anderen Worten, weil die Deliberation überzufällig oft “gute”, “gerechte” oder “korrekte” Ergebnisse erzeugt. Gegen die reine Verfahrensrationalität wendet auch Peters ein, daß Akteure “die Rationalität [ihrer] individuellen oder kollektiven Urteilsbildung [...] in der Situation oder rückblickend primär davon abhängig machen (werden), ob die substantiellen Gründe gut genug waren, auf die [sie sich] gestützt haben” (zitiert nach Schmalz-Bruns 1995: 110). Allein der Konsens der Beteiligten an sich kann nicht ausreichen, eine Entscheidung zu legitimieren, wenn z. B. bei ihrem Zustandekommen wichtige Informationen ignoriert wurden.

Der epistemische Anspruch dagegen erinnert an die Interpretation der Mehrheitsentscheidung durch Rousseau. Nach seinem Verständnis hat die Minderheit einfach die “richtige” Alternative (oder das Gemeinwohl) nicht erkannt und muß deshalb die Entscheidung der Mehrheit nicht nur tolerieren, sondern die eigene Meinung sogar ablegen, weil diese “falsch” ist. In der Mehrheitsentscheidung manifestiert sich also, wenn sie den Regeln gemäß ausgeführt wird, das Gemeinwohl. Die Ablehnung dieser Tyrannei der Mehrheit ist ein bekanntes Thema der modernen Demokratietheorie, die aus Angst vor den totalitären Tendenzen der Interpretation von Rousseau meistens ganz davor zurückschreckt, der Demokratie einen epistemischen Wert zuzugestehen. Offensichtlich besteht eine Spannung zwischen der epistemischen und der moralischen Dimension der Deliberation. Einerseits soll die vernünftige Argumentation zu “besseren”, “gerechteren” Ergebnissen führen, was die Existenz eines prozeß-unabhängigen Standards, von dem aus das Ergebnis in dieser Hinsicht beurteilt werden könnte, voraussetzen scheint. Andererseits geht die ideale Prozedur der Deliberation davon aus, daß Individuen selbstbestimmte, “self-originating sources of claims” (Richardson 1997: 285) sind.⁶³ Epistemische und moralische Rechtfertigung schließen sich nach David Estlund allerdings nicht aus bzw. sie gehören sogar zusammen, weshalb ein reiner Prozeduralismus zur Legitimation nicht ausreicht. Statt dessen lasse sich ein Verständnis

⁶³ “[I]f democracy is a pure procedure, answerable to no external standards, then it seems insufficiently epistemic to count deliberative, but if democracy is an imperfect procedure that serves to approximate to some external standard, it seems insufficiently respectful of the views of citizens.” (Richardson 1997: 291).

von "Wahrheit", die als prozeß-unabhängige Beurteilungsgröße des Ergebnisses dient, entwerfen, das mit der Freiheit und Gleichheit in der Prozedur vereinbar ist.

Warum sollen faire Prozeduren jedoch nicht ausreichen, eine politische Entscheidung zu rechtfertigen? Der Inbegriff eines fairen Verfahrens ist das Werfen einer Münze, eines Würfels oder das Ziehen von Strohhalmen. Diese absolut fairen Verfahren (denn die Chancen sind gleich verteilt) würden kaum zur Entscheidung eines wichtigen politischen Sachverhalts vorgeschlagen, denn sie gewährleisten in keiner Weise, daß das Ergebnis der Entscheidung selbst in irgendeiner Weise fair oder gerecht ist. Die Fairneß nur des Verfahrens gibt dem Ergebnis keinerlei moralische Legitimität (Estlund 1997a: 260). Dieses extreme Beispiel verdeutlicht ein Problem, dem sich auch die starke Version der deliberativen Demokratie gegenüber sieht, die hauptsächlich die Unparteilichkeit in der idealen deliberativen Prozedur betont. Ein Verständnis, das Estlund "fair deliberative proceduralism" nennt (Estlund 1997a: 261f.), gesteht der Deliberation keinen epistemischen Wert zu, sondern verlangt nur, daß alle Betroffenen ihre Gründe in den Entscheidungsprozeß tragen können müssen. So entwickeln Akteure zwar eventuell stabile eigene Präferenzen, aber es bleibt unklar, warum dadurch das Ergebnis verbessert werden soll. Damit ist "fair deliberative proceduralism" nur eine speziellere Form des reinen Prozeduralismus. Eine andere Argumentation, die Estlund "rational deliberative proceduralism" nennt, betont, daß die Deliberation "gute" Gründe (z. B. im Sinne der schwachen Version der deliberativen Demokratie: logisch konsistente, informierte Gründe) erzeugt, will das Ergebnis allerdings ebenfalls nur in einem prozeduralen Sinn als rational verstehen. Nach Estlund ist diese Zurückhaltung nicht einsichtig: "If the procedure is held to recognize the better reasons, those reasons are being counted as better by procedure independent standards. Then to say that the outcome reflects the better reasons can only mean that the outcome meets or tends to meet that same procedure independent standard" (Estlund 1997a: 262f.). Zu bemerken ist hier, daß die prozeß-unabhängigen Standards, deren Existenz eine Demokratietheorie epistemisch im Verständnis von Estlund macht, nur unabhängig vom *aktuellen* Entscheidungsprozeß sein müssen. Formulierungen der starken Version der deliberativen Demokratie, die eine Entscheidung an dem hypothetischen Ergebnis einer idealen deliberativen Prozedur

messen, die ihrerseits logisch unabhängig von der aktuellen Deliberation ist, zählen demnach als epistemische Theorien (Estlund 1997a: 264). Wie das Beispiel Rousseau gezeigt hat, können Demokratietheorien jedoch zu epistemisch sein. Deshalb hält Estlund an der Fairneß der Prozedur als Ausgangspunkt fest und definiert seinen “epistemic proceduralism” als Prozedur, die legitim ist, weil sie eine - wenn auch imperfekte - Tendenz hat, “richtige” Ergebnisse zu erzeugen (Estlund 1993: 1468). Im Anschluß daran argumentiert er, daß die Mehrheitsregel einen solchen epistemischen Wert hat, der dann dem Ergebnis einen abgeleiteten epistemischen Wert verleiht. Epistemische Fragen können in die deliberative Demokratie jedoch anders integriert werden und verdeutlichen dann die Grundprinzipien der Deliberation, statt allein auf die Mehrheitsregel zu verweisen.⁶⁴

Epistemische und normative Fragen sind nämlich nicht voneinander zu trennen. Zwar geht es in politischen Entscheidungen um Fragen der Richtigkeit und Gerechtigkeit. Der Begriff der “Wahrheit” wäre hier allerdings irreführend (Forst 1994: 195). Der Prozeß der kognitiven Verbesserung, den die schwache Version der deliberativen Demokratie mit der Deliberation verbindet, bedeutet nicht, daß demokratische Verfahren objektiv “wahre” Ergebnisse erzeugen. Die sachliche und die normative Richtigkeit einer Entscheidung hängt vielmehr von ihren konkreten Implikationen und Konsequenzen ab, die ohne die Perspektive der von ihr Betroffenen nicht bestimmt werden können. Rational, “richtig” oder “korrekt” ist eine Entscheidung, bei deren Zustandekommen die Meinungen und Einwände der Betroffenen berücksichtigt wurden, und die vor allem für kritische Gründe offen bleibt. Offenheit und Allgemeinheit sind demnach entscheidende Kriterien der Deliberation. Denn sie sind wichtige Elemente des Prozesses der öffentlichen Rechtfertigung, der oben als rationalisierender Mechanismus der Deliberation herausgearbeitet worden ist. Die kognitive und moralisch “reinigende” Wirkung der Deliberation auf die Präferenzen ist genannt worden. Allerdings bedeutet das nicht, daß Akteure ihre eigenen Interessen zugunsten allgemeiner Interessen aufgeben, ihre “wahren” Motive verschleiern (so Elster, zitiert bei Saretzki 1995: 292) müssen oder diese so verflüssigt werden, daß sie in einem gemeinsamen Willen verschmelzen. Präfe-

⁶⁴Deren herausragende Stellung wird im übrigen auch von Vertretern der deliberativen Demokratie nicht bestritten; im Gegenteil. So z. B. auch Habermas 1996c: 327, der allerdings das Mehrheitsverfahren Rawls folgend nicht epistemisch interpretieren mag, sondern von einer “unvollständigen”, aber “reinen” Verfahrensrationalität spricht.

renzen werden im Licht der Gegengründe geprüft, sie werden sachlich, zeitlich und intersubjektiv erweitert, bleiben aber Gründe für einzelne Akteure (Forst 1994: 196f.).⁶⁵ Ihre Umwandlung in allgemeine Gründe, d. h. ein Konsens, muß dennoch als Ziel erhalten bleiben. Eine Kritik der Konsensorientierung, die Konsens mit “uniformity of thought and opinion” (Rescher 1993: 196) gleichsetzt, erscheint hier verkürzt. Dieser ist nicht als jeweils substantielles Ziel einer konkreten Deliberation zu verstehen, sondern hält als regulative Idee die Deliberation für Gründe offen. Das gilt auch in zeitlicher Hinsicht, denn das Ergebnis der Deliberation ist immer nur ein vorläufiges und kann jederzeit wieder hinterfragt werden. “Again, our conclusions remain open to further criticism and revision - criticism and revision that is potentially oriented, again, to arriving at a truer conclusion about what one ought to do” (Richardson 1997: 293). Das Ergebnis steht insofern unter einem umfassenden Fallibilitätsvorbehalt (Forst 1994: 195).

In der Deliberation können also moralische und epistemische Aspekte verbunden werden, die Spannung kann ausbalanciert werden. Dies ist sogar notwendig, denn die strikte Trennung von Prozedur und Substanz läßt sich nicht durchhalten. Substantielle Voraussetzungen der Deliberation, die in der idealen deliberativen Prozedur formuliert werden, müssen ihrerseits in der Deliberation immer wieder interpretiert werden. Die substantielle Idee der reziproken Anerkennung und die prozedurale Idee eines legitimierenden deliberativen Verfahrens “verweisen konzeptuell aufeinander” (Gerstenberg 1997: 44, Habermas 1996c: 342f.). Das Argument von Estlund kann in die Richtung gedeutet werden, daß es die kriteriellen Bedingungen der Offenheit und der Allgemeinheit herausstreicht. Rationalität und Fairneß können verbunden werden, indem Bürger und Bürgerinnen eine gemeinsame, “allgemeine” Sprache entwickeln (Forst 1994: 199). Sowohl die Möglichkeit als auch die Wünschbarkeit einer solchen allgemeinen Sprache ist allerdings umstritten.

3.5.2 Inklusion und Differenz

Die Konzeption einer allgemeinen Sprache meint die Forderung nach einer möglichst umfassenden Inklusion. Deliberative Demokratie geht insofern über ein liberales Konzept des öffentlichen Vernunftgebrauchs hinaus. Jenes beschränkt diesen angesichts

⁶⁵So auch Habermas 1996c: 327.

des gesellschaftlichen Pluralismus strikt einerseits inhaltlich auf Verfassungsfragen und allgemeine Fragen der Gerechtigkeit und andererseits formal, indem erstens der öffentliche Vernunftgebrauch nicht als Prozeß unter Beteiligung der Bürger, sondern als ein die zulässigen Gründe begrenzendes Prinzip verstanden wird, der zweitens auf den sozialen Raum des Staates und seiner Institutionen beschränkt ist (Rawls 1998: 360-363). Den öffentlichen Vernunftgebrauch findet John Rawls entsprechend nicht in der anonymen Öffentlichkeit der Zivilgesellschaft, sondern in der Rechtsprechung des Supreme Court verkörpert (Rawls 1998: 333ff.).

Die umfassende Offenheit des deliberativen Prozesses meint ebenfalls nicht Regellosigkeit. Die Grenzen umschreiben die Prinzipien der gegenseitigen Anerkennung und der Rationalität. Jedoch auch diese "offenen" Grenzen - so vor allem Kritik aus feministischer Richtung - können ausschließend wirken oder als hegemonialer Diskurs einer "falschen" Allgemeinheit Differenz unterdrücken. Festzuhalten ist, daß die deliberative Demokratie nicht von der Wirklichkeit einer allgemeinen Sprache ausgeht, die eine solche ausschließende Wirkung sicher potentiell haben müßte. Vielmehr bleibt auch diese ein regulatives Ideal. Das Prinzip der Offenheit erstreckt sich gerade auch auf den sprachlichen Kontext von Normen, Ansprüchen, Rechten und Interessen. Die Deliberation bleibt offen für bessere Argumente, andere und neue Sichtweisen, die Aufnahme von bisher Vernachlässigtem und für die Neubewertung von "öffentlich" und "privat" und damit von dem, was als politisch zulässige Frage gilt. Insofern bleibt die Theorie kritisch (Forst 1994: 201). Hier muß noch einmal betont werden, daß die Übernahme einer allgemeinen Sichtweise, insofern die Übernahme einer allgemeinen Sprache, nicht die Aufgabe der eigenen, partikularen Perspektive bedeutet. Differenz und Inklusion sind vereinbar, da nicht die Norm einer allgemeinen Sprache, sondern die "Idee einer ständig kritisierbaren und inklusiven, stets noch verallgemeinerbaren und gerade dadurch konkreteren Sprache" (Forst 1994: 202) im Vordergrund steht. Differenz soll so nicht aufgehoben, sondern aufgenommen werden.

Selbst wenn die grundsätzliche Möglichkeit einer solchen allgemeinen Sprache angenommen wird, kritisieren Feministinnen, diese als regulatives Ideal zu formulieren, d. h. sie bezweifeln die normative Wünschbarkeit einer solchen Sprache. Zumindest vorläufig

ist die Schließung einer solchen Sprache unumgänglich, die dann notwendig gewaltsam und gerade nicht allgemein wäre.⁶⁶ Diese Kritik entspringt der scharfsinnigen Analyse demokratischer Theorie und Praxis der Neuzeit, die als Geschichte beständiger Exklusion ganzer Bevölkerungsgruppen gelesen werden kann (bspw. von Frauen, Farbigen, Armen, Ausländern). Seyla Benhabib merkt jedoch zu recht an, daß diese Kritik ambivalent ist, indem sie sich richtigerweise gerade auf das Ideal umfassender Inklusion beruft und gleichzeitig auf eine Ablehnung des Ideals des allgemeinen öffentlichen Vernunftgebrauchs und des unparteilichen Standpunkts zu zielen scheint (Benhabib 1996b: 81). Die Diagnose konkreter Hindernisse realer Diskurse und existierender Ausschließungsmechanismen kann nicht eine Kritik der Idee einer umfassenden Sprache begründen. Vielmehr ist jene auf diese angewiesen: "Es gibt keine Kritik der falschen Gleichheit ohne zumindest die 'regulative Idee' einer 'besseren' Gleichheit" (Forst 1994: 203).

Ähnlich ambivalent fällt die feministische Kritik der rationalistischen Engführung der Deliberation aus. Theoretikerinnen wie Lynn Sanders und Iris Young betonen berechtigterweise, daß Deliberation nicht einfach mit rationaler Argumentation gleichgesetzt werden darf (Sanders 1997; Young 1996). Die Vernachlässigung affektiver Aspekte der Politik ist eine gebräuchliche Kritik an der deliberativen Demokratie (u. a. Schmidt 1997: 179; Walzer 1999: besonders 66-94; Sanders 1997: 370). Was damit verloren ginge, macht Lynn Sanders an der Praxis des Zeugnis-geben ("giving testimony") deutlich. Die Gelegenheit, seine eigene Geschichte erzählen zu können, fällt nicht unter eine strenge Auslegung rationaler Argumentation. Zeugnis-geben ermöglicht, eine spezielle, partikuläre Perspektive auch für andere zu eröffnen. Dabei geht es nicht um unterschiedliche Meinungen und Gründe, sondern um die Explikation von unterschiedlichen Lebenswelten und Erfahrungen. Einerseits ist dies eine Bereicherung der Debatte. Andererseits bedeutet Zeugnis-geben gerade nicht die Übernahme eines gemeinsamen Standpunktes, sondern betont die Differenz. Die Praxis hat weniger mit der nüchternen Schilderung eines Sachverhalts als mit dem emotionalen Ausdruck eigener Erfahrungen, unter Umständen mit der Weckung von Empathie, zu tun (Sanders 1997: 370ff.).

Es ist sicher wichtig, den Prozeß der Deliberation nicht auf eine Form der rationalen Argumentation zu beschränken. In der Deliberation müssen andere Kommunikations-

⁶⁶Beispiele für die weite Verbreitung solcher Schließungsmechanismen bei Peters 1994: 66f.

formen wie “testimony, rhetoric, symbolic disruptions, storytelling and cultural- and gender-specific styles of communication” (Bohman 1998: 410) ihren Platz haben, die auf ihre Weise Gruppen und Personen eine Sprache geben. Sie haben eine Bedeutung, weil - und nur soweit! - sie Gründe kommunizieren. Insofern können sie als “Brücken” zur Aufnahme eines Dialogs dienen (Gerstenberg 1997: 115). Falsch wäre es dagegen, einen Gegensatz zwischen diesen Kommunikationsformen und der rationalen Argumentation zu konstruieren oder gar diese abzulehnen und allein affektive Kommunikationsformen zu bevorzugen. “Some Enlightenment ideals are part of any conception of democratic legitimacy and the public sphere. The point therefore is not a rejection of the Enlightenment in toto but a critical renegotiation of its legacy” (Benhabib 1996b: 83). Hervorzuheben bleibt, daß die Öffnung der Deliberation zu nicht-formalen Argumentationsformen eindringlich zeigt, daß das Ideal der Deliberation nicht nur eine gleiche Chance zum Sprechen, sondern auch eine Pflicht zum Zuhören und ein Bemühen um Verständnis beinhaltet (Knight/Johnson 1994: 286; Bohman 1998: 410). In den Bedingungen der idealen Deliberation ist das Prinzip reziproker Anerkennung formuliert, das mehr als die indifferente Tolerierung anderer Standpunkte erfordert. Zweifellos ist dies eine anspruchsvolle Norm. Die Frage, wieweit ein solches Einverständnis möglich ist, führt letztlich zu der Frage, wieweit dies überhaupt nötig ist.

Die Idee einer allgemeinen Sprache behält nach dem Gesagten ihren Sinn, wenn sie als umstrittene Sprache gesehen wird. In nur scheinbar paradoxer Weise fordert die Konsensorientierung - wie gesehen - gerade Kritik und Konflikt in der Deliberation. Verbunden mit dem starken Legitimationsprinzip stellt das hohe psychologische Anforderungen an die Bürgerinnen und Bürger, denn die *regulative Idee* eines Konsenses scheint dann dazu zu führen, daß ein *realer* Konsens weniger wahrscheinlich wird. Dabei ist es durchaus einleuchtend, den Annahmen der schwachen Version der Deliberation zu folgen. Sowohl ein “aufgeklärtes Eigeninteresse” als auch ein gemeinsames Verständnis des politischen Problems sind plausible und nicht geringzuschätzende Ergebnisse des deliberativen Prozesses. Beides muß jedoch nicht zu einem Konsens führen, sondern kann den Interessengegensatz der Akteure unter Umständen einfach klarer verdeutlichen oder sogar verstärken. “A participant may conclude that ‘if *this* is what is a stake, then I

really disagree!’” (Knight/Johnson 1994: 286, Herv. i. O.). Allerdings blieben damit die prozeduralen Verbesserungen, auch wenn sie sowohl kontingent als auch nur graduell sein mögen, also “not an entirely effective remedy for the internal problems of aggregative arrangements” (Knight/Johnson 1994: 288) darstellen.

Gerald Gaus argumentiert sogar, daß die beiden Annahmen des Ideals der Vernunft und des Ideals öffentlicher Rechtfertigung, die quasi die Basis der deliberativen Demokratie bilden, gerade nicht auf das regulative Ideal eines realen politischen Konsenses hinführen, sondern von ihm weg (Gaus 1997: 207). Damit wäre Dissens sogar der Normalfall und Konsens eher die Ausnahme. Gaus interpretiert das Legitimationsprinzip der vernünftigen Zustimmung in nun bekannter Weise, indem dies seiner Meinung nach bedeutet, daß jeder Akteur vernünftige *Gründe* für die Zustimmung haben können muß. Denn der Maßstab, daß legitim ist, auf was sich perfekt rationale Akteure einigen würden, ist keine Hilfe in der Praxis, da die Rationalität realer Akteure höchst imperfekt ist, während der reine Konsens vernünftiger Akteure wiederum nichts über die Qualität der Ergebnisses aussagt, da vernünftige Akteure bisweilen höchst unvernünftige Gründe haben können. Die Grundlage der Legitimation sind also nicht rationale Akteure, sondern rationale Überzeugungen (“beliefs”). In der Logik der Argumentation ist diese Interpretation des Ideals öffentlicher Rechtfertigung am plausibelsten. Wichtiger Bestandteil dieses Verständnisses des Prinzips öffentlicher Rechtfertigung ist nach Gaus das Prinzip der Aufrichtigkeit, das dem Ideal der Vernunft innewohnt. In einer moderaten Auslegung bedeutet es, daß Akteure einerseits zwar ihre guten Gründe für einen Vorschlag haben müssen, andererseits den Vorschlag aber mit Gründen rechtfertigen können, die im Überzeugungssystem ihres Gegenüber den Vorschlag begründen, ohne das dies die Gründe sind, die sie selber teilen (Gaus 1997: 208). Das bedeutet, daß Akteure einem Vorschlag zu dessen Legitimation nicht aus denselben Gründen zustimmen müssen, die Gründe aber auch nicht rein strategisch benutzt werden können, sondern aufrichtig vernünftig im Überzeugungssystem des jeweiligen Akteurs sein müssen.

Das Legitimationsprinzip so verstanden ist schon eine wesentliche Abschwächung zur Forderung, alle Akteure müßten aus denselben Gründen zustimmen. Mit der “mode-

raten" Fassung ist jedoch auf dem Weg zu einem realen Konsens nicht viel gewonnen. Denn Überzeugungen sind in einer pluralen Gesellschaft höchst umstritten. "Although we can expect more consensus on what is a sufficiently credible belief than we can on what is the correct or best justified belief, there is nevertheless bound to be considerable dispute" (Gaus 1997: 215). Überzeugte Marxisten, Neoliberale oder Ökofeministinnen werden sich schlecht einig können, wenn sie meinen, daß die jeweiligen Gründe nicht nur falsch, sondern vollkommen unvernünftig sind. "The problem is that we do not simply live in a society with plural understandings of the good life, but with diverse and conflicting ideologies that insist their competitors are *deeply* misguided" (Gaus 1997: 215, Herv. i. O.). Um einen realen Konsens in der Sache zu erreichen, müßte es demnach möglich sein, einen Konsens über die Vernünftigkeit einer Überzeugung zu erlangen. So glauben beispielsweise John Rawls und auch Joshua Cohen, daß dies möglich ist, wenn man eine politische Konzeption von Vernünftigkeit entwickelt. Diese läßt sich nach Gaus allerdings nicht vollständig von den anderen (religiösen, epistemischen) Überzeugungen trennen, womit wiederum eher ein Dissens als ein Konsens darüber, was politisch vernünftig ist, wahrscheinlich ist (Gaus 1997: 222).

Entscheidend ist hier die Feststellung, daß der politische Konflikt unter Umständen weit über einen Interessenkonflikt hinausgehen kann. Diese Feststellung scheint fast trivial, betrachtet man die Konflikte um grundsätzliche Fragen, wie z. B. die der Abtreibung oder die der Nachrüstung. Zwar bleibt der Interessenkonflikt ein wesentlicher Bestandteil des Dissenses, doch zielt die Argumentation in solchen Fragen zugespitzt formuliert häufig darauf, die gesamte "Weltsicht" der politischen Gegner in Frage zu stellen (Johnson 1998: 167). Dies geht dann auch noch über einen Wertekonflikte hinaus. Ein Legitimationsprinzip, daß die rationale Zustimmung zu allen politischen Belangen von allen Akteuren erfordert, scheint die politische Auseinandersetzung fast zwangsläufig auf diese fundamentale Ebene zu leiten. Die konflikthafte, kritische Dimension der Rationalität und der Politik ist oben bei Habermas herausgestellt worden. Sie hat eine offensichtlich positive Seite, wenn sie Bestehendes, insbesondere eine ungerechte Macht- oder Ressourcenverteilung, in Frage stellt und eine Veränderung zugunsten der Benachteiligten einleiten kann. In seiner Konflikthaftigkeit erweist sich

der politische Raum aber gleichzeitig als soziale und psychologische Herausforderung für das Individuum. Politik, in der Dimension von politics, ist ein Zustand der “social groundlessness” (Warren 1996: 244ff.), d. h. die politische Auseinandersetzung zeichnet sich dadurch aus, daß selbstverständliche Interaktionsformen problematisch geworden sind bzw. nicht angewendet werden können. Der damit verbundene Zustand der Unsicherheit muß erst wieder zu einer neuen sozialen Grundlage für gemeinsames Handeln geführt werden. “So, the problem with a politicized society is not that it is totalitarian (as liberals and conservatives alike often argue), but that it may contain too many contests and too few securities to function” (Warren 1996: 251). Eine solche “Über-politisierung” kann nicht nur eine bedrohende Wirkung ausüben. Gemäß des starken Legitimationsprinzips müssen Individuen auch bereit sein, ihre eigenen Gründe, Überzeugungen - und in fundamentalen Fragen damit potentiell ihre Identität - *grundsätzlich* und *weitgehend* in Frage zu stellen, denn nur durch eine solche Transformation wäre der geforderte umfassende rationale Konsens erreichbar. Individuen müssen in einem solchen Prozeß eine äußerst gefestigte Persönlichkeit haben, damit sie auf Argumente eingehen, deren kognitive Seite anerkennen und daraus Konsequenzen für ihr Überzeugungssystem ziehen können, ohne dadurch ihre gesamtes Selbstverständnis zu gefährden (so auch Warren 1995: 181). Das Legitimationsprinzip der starken Version der deliberativen Demokratie stellt somit sehr hohe *psychologische* Anforderungen an die Individuen. Diese Voraussetzungen mögen jedoch bereits auf der kulturellen Ebene ihre Grenzen finden. In Kulturen, in denen von jedem Akteur zu allen Themen sofort abfragbare, klare und starke Meinungen gefordert werden, wird ein deliberativer Prozeß, der zeitaufwendig ist und in dem Akteure ihre Überzeugungen unter der Annahme ihrer Begrenztheit und Unvollständigkeit reflektieren, schwerer Fuß fassen. Dabei ist die Vorstellung einer solchen “Claro”-Kultur (Gambetta 1998) sicher nicht auf Kulturkreise beschränkt⁶⁷, sondern im Sinn einer gemeinsamen Hintergrundüberzeugung auf soziale Gruppen allgemein übertragbar. Die persönliche Erfahrung legt sogar nahe, daß die “Claro”-Kultur, in der die Nicht-Existenz einer klaren Meinung mit Unwissenheit

⁶⁷“Claro” ist spanisch für “Natürlich!”, “Was erzählst Du mir das!?”. Als Paradebeispiel (“background empirical case”) nimmt Gambetta Italien.

gleichgesetzt wird⁶⁸, gesellschaftlich weiter verbreitet ist, als eine - vor allem sich selbst gegenüber - kritische Sichtweise der Dinge. Ein wesentliches Element der deliberativen Demokratie, daß Argumente nicht nur ermöglicht, sondern auch gehört und aufgegriffen werden müssen, steht hier in von der Theorie noch unbeachteter Weise (so scheint es jedenfalls) vor weitgehenden kulturellen und pädagogischen Herausforderungen.

3.6 Resümee

Ohne Frage entwickelt die starke Version der deliberativen Demokratie ein normativ anspruchsvolles Ideal, d. h. sie bemüht sich hauptsächlich darum, eine anspruchsvolle, von einem allgemeinen Standpunkt aus wünschenswerte "Zumutung" zu entwerfen. Indem sie an die Vorstellung kommunikativer Vernunft anknüpft, vermag sie den Mechanismus zu explizieren, der eine Rationalisierung des politischen Prozesses durch die Deliberation erwarten läßt. Deliberation ist hier nicht der einfache Austausch von Argumenten und das Ansammeln von Informationen, sondern darüber hinaus die Wirkungsstätte der kommunikativen Vernunft. Kommunikative Vernunft ist begründende Vernunft und der *Zwang zur öffentlichen Begründung* läßt eine logische, empirische und moralische Verbesserung der Gründe der Akteure erwarten. Die Rationalisierung hängt so von bestimmten Bedingungen ab, d. h. Ziel der deliberativen Demokratie ist die Institutionalisierung der Normen der idealen öffentlichen Deliberation. Damit kann die starke Version der deliberativen Demokratie unterscheiden zwischen der rationalisierenden Deliberation und einer verzerrten und unter Umständen Ungleichheiten zementierenden Diskussion, d. h. sie kann auf die Skepsis, auf die die Deliberation auch in der schwachen Version noch stößt (vgl. Kap. III.2.6), reagieren. Der deliberativen Demokratie geht es eben nicht um die ziellose Ausweitung öffentlicher Kommunikation unter Einbezug von immer mehr Akteuren. Dagegen propagiert sie die Verbreitung deliberativer Foren bzw. die möglichst breite Institutionalisierung solcher Verfahren, in denen *Gründe* die entscheidende Rolle spielen. Obwohl prozeduralistisch argumentierend, denn im Mittelpunkt stehen die Prozeduren der idealen Deliberation, deliberieren in dieser Vorstellung konkrete Akteure miteinander. Öffentliche Vernunft ist

⁶⁸ "A variant of 'Clarol!' - much en vogue among intellectual claristas - is to claim that whatever one says was said a long time ago by somebody else, better if a grand master" (Gambetta 1998: 31).

ein intersubjektives Prinzip, aber sie ist an konkrete Deliberation zwischen Subjekten gebunden.

Von dieser Vorstellung konkreter Subjekte meint sich Habermas angesichts komplexer Gesellschaften verabschieden zu müssen. Innerhalb der starken Version der deliberativen Demokratie muß also unterschieden werden zwischen Theoretikern, die an das diskursive Prinzip bei Habermas anschließen, um ein normatives Konzept der deliberativen Demokratie zu erarbeiten (z. B. Cohen und Benhabib), und Habermas' eigenem Beitrag. Seiner Meinung nach halten erstere zu sehr an der Vorstellung konkreter Deliberationen, durch die politische Probleme gelöst und die Gesellschaft gesteuert werden könnte, d. h. einer partizipativen Lesart, fest. Dagegen ergebe sich kommunikative Macht aus einem Netz freier, häufig unverbundener und unkontrollierbarer Kommunikationen in einer Gesellschaft. Kommunikative Macht erhält ihre legitimierende Wirkung gerade daraus, daß sie nicht bestimmten sozialen Akteuren zugeordnet werden kann. Im Bezug auf die Begriffe von "Öffentlichkeit" und "öffentlicher Meinung" erhöht Habermas sicherlich den deskriptiven Wert seines Modells. Es ist jedoch erstens nicht einsichtig, warum die Erzeugung der legitimierenden kommunikativen Macht auf den "chaotischen" Zusammenhang informeller Öffentlichkeit begrenzt sein und wie zweitens dann die kommunikative Macht überhaupt wirken soll. Hier kontrastiert wie gesehen die Forderung von Habermas, daß die institutionalisierte Politik als Ort der administrativen Macht immer offen für zivilgesellschaftlich erzeugte kommunikative Macht sein muß, mit seiner pessimistischen soziologischen Analyse. Habermas' Fassung deliberativer Politik fällt damit ambivalent aus. Die radikal-demokratischen Elemente, die sich aus der Vernunftkonzeption und dem Legitimationsprinzip ergeben, stehen einer als unzugänglich, weil systemisch fragmentiert wahrgenommenen Gesellschaft gegenüber. Die Übertragung der analytischen Differenzierung des Machtbegriffs auf gesellschaftliche Arenen scheint die zunächst überwundene Dichotomisierung in System und Lebenswelt auf einer abstrakteren Ebene zu reproduzieren (ähnlich Heming 1997: 184). Indem zusätzlich die Rezeption der Systemtheorie am Ende von *Faktizität und Geltung* überwiegt, enttäuscht das Konzept von Habermas aus einer partizipatorischen Perspektive. Von der "Zumu-

tung” des Begründungszwangs, die aus seinem Vernunftmodell erwächst und von der die erwarteten Rationalitätseffekte eigentlich abhängen, bleibt schließlich wegen der vermeintlich notwendigen “Anpassung” an die komplexe Realität wenig übrig. Dann ist jedoch auch die Rationalisierung in Frage gestellt!

Die Diskussion um das Ideal der öffentlichen Rechtfertigung bezieht sich eingehender auf die Frage, ob das darauf begründete normative Modell der deliberativen Demokratie überhaupt wünschenswert ist. Habermas folgt der Bestimmung der idealen deliberativen Prozedur durch Joshua Cohen. Dabei versäumt er es, sich mit den damit verbundenen problematischen Annahmen von “Wahrheit” und “Konsens” der Diskurstheorie explizit auseinanderzusetzen.⁶⁹ Beide lassen sich - wie gesehen - als Forderung nach umfassender *Offenheit* der Deliberation interpretieren. Epistemische Fragen, Fragen der Differenz und Inklusion können und müssen *in* das deliberative Prinzip integriert werden. Dann kann die deliberative Demokratie auf einer allgemeinen, unpersönlichen Ebene, die nach Nagel eingefordert werden muß, begründet werden. Damit verändert sich allerdings das Verständnis von Deliberation. Statt wie Habermas diskursive und strategische Aspekte in getrennten Kommunikationszusammenhängen zu konzeptualisieren, müssen diese in der Deliberation selbst verschränkt gedacht werden;⁷⁰ nicht als Zusammenspiel von getrennten Arenen, in denen die Vernunftarten wirken, sondern als verschränktes Wirken beider Vernunftarten innerhalb des Prozesses. Dann ginge es darum, diskursive Elemente im politischen Prozeß zu verstärken. “Wahrheit” und “Konsens” können allerdings angesichts der Pluralität moderner Gesellschaften nicht substantiell, sondern müssen “politisch”⁷¹ interpretiert werden. Denn nach der Diskussion des Prinzips öffentlicher Rechtfertigung ist fraglich, ob das starke Legitimationsprinzip der allgemeinen Zustimmung beizubehalten ist, oder die starke Version der deliberativen Demokratie - inklusive Habermas’ Fassung deliberativer Politik - mit dieser Forderung nicht vielmehr eine “moralische Engführung” der Deliberation betreibt (besonders z. B. Nino 1996 und Gutmann/Thompson 1996). Die starke Version der deliberativen Demokratie ist in diesem Sinn nicht “zumutbar”, da ihr Legitimationsprinzip des allgemeinen Konsenses

⁶⁹Die Kritik der Habermasschen Konsensorientierung ist weit verbreitet. Stellvertretend sei genannt: Rescher 1993.

⁷⁰So auch die Hauptkritik von Schmalz-Bruns 1995 und Heming 1997.

mit dem umfassenden Prinzip der Offenheit kollidiert.

⁷¹Diese Bezeichnung in Anlehnung an John Rawls, der seine Konzeption “politisch” und nicht metaphysisch versteht (z. B. Rawls 1993).

4. Deliberation als soziale Aktivität: “Abgeschwächte” starke Version

Ein dritter Ansatz, den erst kürzlich James Bohman in seinem Buch “Public Deliberation” entwickelt hat, könnte analog zu der Bezeichnung der ersten beiden Ansätze als “abgeschwächte starke Version” der deliberativen Demokratie bezeichnet werden.⁷² Die vollständige normative Zurückhaltung der schwachen Version scheint nicht angebracht, weil das deliberative Prinzip hier unbestimmt und das Ideal als solches letztlich unbegründet bleibt. Die starke Version der deliberativen Demokratie hat dieses Ideal normativ anspruchsvoll erläutert. Wichtige Einwände können zwar in das deliberative Prinzip aufgenommen werden, diese interpretative Öffnung hat die Problematik des starken Legitimationsprinzip allerdings deutlich bestehen lassen. James Bohman hat explizit den Anspruch, normative, deskriptive und praktische Aspekte der deliberativen Demokratie in der Theorie zu verbinden und zur Geltung kommen zu lassen (Bohman 1996: 4).⁷³ Dies versucht er durch einen pragmatisch-dialogischen Ansatz zu erreichen. Er hält an der Vorstellung des öffentlichen Vernunftgebrauchs fest und stellt sich damit einerseits klar in die Nähe der starken Version der deliberativen Demokratie, will aber andererseits das Legitimationsprinzip nur in einer schwächeren, pragmatischen Fassung verstanden wissen. Dabei greift Bohman auf viele Argumente zurück, die die schwache und die starke Version der deliberativen Demokratie entwickelt haben. So ist dieser dritte Ansatz ein Versuch, die Idee der deliberativen Demokratie unter den Bedingungen moderner Gesellschaften differenzierter zu fassen, und nicht ein Gegenentwurf zu den ersten beiden Ansätzen.

4.1 Dialog statt Diskurs

Wie die starke Version der deliberativen Demokratie sieht James Bohman Deliberation als Form des öffentlichen Vernunftgebrauchs. Um diesen näher zu fassen, hat sich die starke Version der deliberativen Demokratie - wie gesehen - direkt am idealen Diskurs von Jürgen Habermas orientiert. Die danach formulierte ideale deliberative Prozedur eignet sich zwar gut zur Kritik bestehender Interaktionsformen und Institutionen. Sie verdeutlicht für Bohman allerdings nur die normativen Voraussetzungen der Deliberation

⁷²Diese Bezeichnung ist nicht von Hubertus Buchstein, sondern vom Verfasser.

⁷³Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Seitenzahlen im Folgenden auf Bohman 1996.

(32). Die ideale deliberative Prozedur bestimmt, unter welchen idealisierten Bedingungen legitime Entscheidungen zustande kommen. Diese idealisierten Bedingungen sind jedoch nur schwer mit den sozialen Fakten vereinbar. Der reale Prozeß der Deliberation dagegen bleibt bei den meisten Theoretikern, gerade auch bei Habermas, unklar. Die interpretative Öffnung des Ideals der Deliberation hat von einem rationalistischen Verständnis der Deliberation als bestimmte Form der Argumentation bzw. des Diskurses eher weg geführt. Entsprechend versteht Bohman nun Deliberation nicht als Form des Diskurses, sondern als "joint cooperative activity", als gemeinsame soziale Aktivität (27). Deliberation ist interpersonal, d. h. sie erfordert ein plurales Subjekt (55). Damit ist gemeint, was bei Habermas als intersubjektives Verständnis dargestellt worden ist, das sich einerseits gegen die Möglichkeit monologischer Deliberation richtet⁷⁴, andererseits die Vorstellung eines kollektiven "Groß"-subjekts ablehnt, das eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Akteuren erfordern würde. Deliberation ist weniger eine kollektive als eine öffentliche Aktivität (8). Statt wie die starke Version der deliberativen Demokratie über eine ideale Prozedur beschränkende Normen der Deliberation zu entwickeln, fragt Bohman danach, was Gründe in einer realen Deliberation als sozialer Interaktionsform für Akteure so weit überzeugend macht, daß diese zur Aufrechterhaltung der Deliberation bereit sind. "Besides giving a more prominent place to the practical side of political theory, a much more minimal account of justification is required if we turn to actual deliberation" (15).

Das Kennzeichen der sozialen Aktivität der Deliberation ist, daß sie öffentlich und dialogisch ist. Ihre Öffentlichkeit bezieht sich nicht allein auf den unbeschränkten Zugang und den sichtbaren Charakter der Deliberation, sondern auf die Art der Gründe, die in ihr zum Tragen kommen. Im Sinn der starken Version der deliberativen Demokratie sind dies allgemeine Gründe, d. h. Gründe, die jeden Akteur überzeugen können müssen. Gründe sind für Bohman jedoch allgemein, soweit sie an eine Allgemeinheit gerichtet sind, und nicht im strikten Sinn, wenn sie die allgemeine

⁷⁴Hier geht es selbstverständlich nicht darum, die individuelle Rationalität in Frage zu stellen (so auch Gutmann/Thompson 1996: 38; Nino 1996: 112-117). Natürlich ist das Abwägen von Gründen auch allein möglich und unter Umständen sehr gewinnbringend, hat dann aber "a different structure" (Bohman 1996: 55). So auch William Rehg: "Whereas judgment, though informed by public discussion, is ultimately a *personal* task and responsibility, public political justification is a matter of

Zustimmung finden. Das intendierte Publikum, alle freien und gleichen Bürger, macht einen Grund öffentlich (26). Das Prinzip der Öffentlichkeit kann sowohl zu schwach als auch zu stark ausgelegt werden. Bohman grenzt sich hier einerseits zu John Rawls ab, der den öffentlichen Vernunftgebrauch inhaltlich auf den engen Bereich von Verfassungsfragen und allgemeinen Fragen der Gerechtigkeit und räumlich auf die staatlichen Institutionen begrenzt.⁷⁵ Andererseits legen Habermas und die starke Version der deliberativen Demokratie das Prinzip der Öffentlichkeit zu eng aus, wenn sie damit die Vorstellungen der Einstimmigkeit und der ungeteilten Allgemeinheit verknüpfen.

Wie die starke Version der deliberativen Demokratie knüpft Bohman mit dem öffentlichen Vernunftgebrauch bei Immanuel Kant (39ff.) an. Er übernimmt vom Habermas'schen Versuch, die bei Kant nicht explizierten Mechanismen des öffentlichen Vernunftgebrauchs zu rekonstruieren (41, siehe auch Kap. III.3.1), jedoch nur den Ausgangspunkt: Deliberation ist eine Interaktionsform, die die in problematischen Situationen in Frage gestellte Kooperation und Koordination wiederherstellen bzw. erhalten soll. Deliberation versteht Bohman nun nicht diskursiv, sondern dialogisch. Deliberation ist zwar wie der Diskurs durch den Austausch von Gründen und das Prinzip der Rechtfertigung gekennzeichnet, hat aber nicht dessen strenge, sondern seine eigenen Standards: "On my view, deliberation is a joint social activity, embedded in the social action of dialogue - the give and take of reasons. Such deliberation is typically initiated in and about a specific social context. It begins with a problematic situation in which coordination breaks down; it succeeds when actors once again are able to cooperate" (32f.).

Deliberation ähnelt einer Konversation, die aktiv von den Akteuren in Gang gehalten werden muß. Denn in einer Konversation müssen soziale Normen (z. B. Höflichkeit) zu einem Mindestmaß eingehalten werden, wenn sie nicht abbrechen soll. Das Ziel der Aufrechterhaltung der Kooperation wird jedoch nicht in einem einfachen stabilisierenden Sinn, sondern normativ verstanden, d. h. von diesem Ziel aus rekonstruiert Bohman die normativen Schranken der Deliberation. Es geht Bohman also nicht um die Aufrechterhaltung der Kooperation an sich - gar um jeden Preis, d. h. das normative Ziel ist nicht die Stabilität des Systems. Die freiwillige Kooperation ist vielmehr der Maßstab der

how arguments and counterarguments hold up in the *public* arena of citizens who contribute on the basis of their responsible personal judgments" (Rehg 1997a: 366f., Herv. i. O.).

Legitimität. Der Austausch von Argumenten in der Deliberation steht also unter bestimmten, einschränkenden Bedingungen, die bewirken sollen, daß Akteure weiter kooperieren. Insofern ist das Verständnis der Deliberation als Dialog stärker als das der schwachen Version der deliberativen Demokratie. Allerdings zielt Deliberation nicht auf das jeweilige allgemeine Einverständnis aufgrund derselben Gründe aller Akteure, wie es das Diskursprinzip und analog das Legitimationsprinzip der starken Version der deliberativen Demokratie verlangt. Denn Akteure können freiwillig dazu bereit sein, in der Deliberation weiter zu kooperieren, auch wenn sie einem bestimmten konkreten Ergebnis nicht zustimmen. "Given that a dialogue is free and open, each actor or group of actors cooperates in deliberation because they reasonably expect that their reasonable views will be incorporated into the decision in some respect that is favorable (or at least not unfavorable) to them" (33).⁷⁶ Diese Erwartung wird begründet durch sogenannte "dialogische Mechanismen". Die Möglichkeiten, problematische Situationen, in denen die Kooperation nötig aber nicht selbstverständlich ist, zu lösen, erschöpfen sich nicht in spezialisierten Diskursen (pragmatisch, ethisch-politisch und moralisch). Bohman möchte die Deliberation dynamischer und pluralistischer fassen (4). Die Vehemenz, mit der Bohman eine scharfe Trennung zwischen Diskurs und Dialog vornimmt, erscheint im Licht der bisherigen Diskussion der deliberativen Demokratie allerdings unnötig oder überzogen. Letztlich besteht seine Differenzierung im Handlungsbezug des Dialogs und darin, daß die Normen des Dialogs weniger anspruchsvoll sind, als die des Diskurses (57f). Bohman grenzt Dialog also vom strengen, formalen Diskursprinzip von Habermas ab. Im Dialog ist vor allem nicht nur eine Sorte von Geltungsansprüchen möglich, wie dies für spezialisierte Diskurse gilt (z. B. der Bezug zur Wahrheit in wissenschaftlichen Diskursen). Dies sind jedoch Abschwächungen, die auch die starke Version der deliberativen Demokratie selbstverständlich vornimmt, weswegen ja gerade von "deliberativer" und nicht von "diskursiver" Politik und Demokratie gesprochen wird.

Explizit stellt James Bohman heraus, wie wichtig in der Deliberation der gegenseitige

⁷⁵Siehe auch III.3.5.2.

⁷⁶Auch Nicholas Rescher argumentiert, daß für die gesellschaftlich notwendige Kooperation ein Konsens keine Voraussetzung ist (Rescher 1993: 179). So genügt ein "get along" anstatt eines "go along" (Rescher 1993: 189). Seine Argumentation erscheint ähnlich der Bohmans, der diesen jedoch nicht explizit rezipiert hat. Die "Zumutung" der deliberativen Demokratie bei Bohman scheint jedoch größer

Bezug und die Aufnahme von Gründen ist, was die starke Version der deliberativen Demokratie - wie gesehen - mehr stillschweigend voraussetzt als diskutiert. Deswegen definiert Bohman den dialogischen Charakter der Deliberation auch im Folgenden nicht formal, sondern gibt eine offene Liste "dialogischer Mechanismen", die den "deliberative uptake" (59) herstellen können. Ein erster möglicher Mechanismus ist, das explizit zu machen, was latent im gemeinsamen Verständnis bzw. der anhaltenden gemeinsamen Kooperation vorhanden ist (59f.). Dies darf nicht rein hermeneutisch als Interpretation der Gemeinsamkeiten, sondern soll gerade auch als Hinterfragen des Bestehenden und der Traditionen bzw. als deren Interpretation verstanden werden. Ein Interessenkonflikt läßt sich so unter Umständen durch seine Einbettung in einen größeren gemeinsamen Rahmen, durch den Bezug auf geteilte Prinzipien lösen. Dies setzt selbstverständlich bereits die Existenz einer geteilten Basis an Werten und Überzeugungen voraus. Auf das Fehlen einer solchen Basis bezieht sich ein zweiter dialogischer Mechanismus. Durch den Austausch biographischer und kollektiver historischer Erfahrungen können die Grenzen des jeweils partikularen Verständnisses der Akteure aufgezeigt werden.⁷⁷ Dabei wird mehr verlangt als die bloße Kenntnisnahme differenter Standpunkte. Sind Akteure zur Empathie fähig und bereit, kann dieser Mechanismus Solidarität und gegenseitiges Verständnis erzeugen. Damit ist er weniger auf die direkte Problemlösung gerichtet als darauf, die dafür notwendigen Voraussetzungen, d. h. nötigen Raum für eine Lösung, zu schaffen (61). Um das Problem der Anwendung einer bestimmten Norm kreist ein dritter Mechanismus. Er ist angebracht, wenn ein Wechsel der Abstraktionsebene zur Ebene der Prinzipien einen Konflikt nicht lösen kann. Hierbei geht es dann um die Frage, welche Prinzipien in einer konkreten Situation überhaupt zum Tragen kommen bzw. im Licht welcher allgemeinen Normen die Situation gefaßt werden kann oder soll (62). So kommt es beispielsweise bei der Norm "Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln" darauf an, was als gleich und was als ungleich verstanden werden soll. Davon unterscheidet Bohman als vierten Mechanismus die interpretative Erweiterung einer abstrakten Norm. Dabei steht weniger die Interpretation der Situation als die der Norm im Licht der konkreten Situation im Mittelpunkt. Allerdings ist der Sinn dieser Diffe-

als Reschers Minimalanforderung des eingeschränkten Konflikts, des "live-and-let-live" (Rescher 1993: 158).

renzung nicht ganz klar, auch wenn sie natürlich nur analytisch und nicht substantiell verstanden wird. So schreibt Bohman selbst (62f.), daß die Spezifizierung der Norm (3. Mechanismus) dazu führen kann, daß die Norm “new relevant features” erhält. Gleichzeitig ist es das Charakteristikum des vierten Mechanismus, daß die Norm “richer and more complex” wird. Das scheint allerdings nur ein etwas anderer Aspekt des Vorgangs, den schon der dritte Mechanismus beschreibt, und nicht etwas Eigenständiges zu sein. Auch die oben angedeutete Differenzierungsmöglichkeit nach dem Objekt der Interpretation (Norm oder Situation) wendet Bohman nicht an. Deutlich ist jedoch die Differenz zum ersten Mechanismus. Denn die Erwartung ist, daß verschiedene Interpretationen der Norm sich unter Umständen auf einer höheren - nicht übergeordneten dritten, sondern dialektisch erreichten - Ebene, die durch die Aufnahme verschiedener Perspektiven komplexer geworden ist, auflösen. Ein letzter fünfter Mechanismus versteht Perspektivwechsel in noch einem anderen Sinn. Gemeint ist hier nicht wie im ersten Mechanismus die persönliche Perspektive, die sich mit der Biographie, sondern die Perspektive, die sich aus unterschiedlichen Rollen (63f.) ergibt. Ein Problem stellt sich aus der Sicht der zur Lösung beauftragten Institution beispielsweise häufig anders dar, als aus der Sicht betroffener Bürger oder aus der Sicht eines Experten anders, als aus der Sicht eines Laien, wobei der Wechsel der Perspektive in jede Richtung zu wertvollen Einsichten führen kann. Eingeschlossen ist hier auch der Wechsel der zeitlichen Perspektive, sowohl als Projektion in die Zukunft, d. h. als Versuch, die Interessen künftiger Generationen zu berücksichtigen, als auch als Bezug zur Vergangenheit, der historische Verantwortung im weitesten Sinn verdeutlicht.⁷⁸ Die Einnahme dieser Perspektive des “Generalisierten Anderen” (64) ist es ja auch, was die starke Version der deliberativen Demokratie von der Öffentlichkeit der Debatte erwartet und fordert.

Diese fünf Beispiele dialogischer Mechanismen verdeutlichen, wie der geforderte “deliberative uptake” potentiell erreicht werden kann. Dieser soll dazu führen, daß Akteure das Vertrauen haben, daß ihre vernünftigen Gründe berücksichtigt und einen gewissen Einfluß auf die Entscheidung haben werden. Dann kann man erwarten, daß sie

⁷⁷“Story-telling” (siehe Kap. III.3.5.2) ist ein solcher Mechanismus.

⁷⁸Die moralische Verantwortung für eine gemeinsame Geschichte betrifft sowohl negative (z. B. Entschädigungszahlungen für Zwangsarbeiter, eben nicht wegen einer “Kollektivschuld”, sondern wegen

die Deliberation aufrechterhalten. Die dialogischen Mechanismen sind also “mechanisms for restoring ongoing joint activity” (59). Sie zielen weniger auf die Formung eines Konsenses als sie gegenseitiges Verständnis erzeugen können.⁷⁹ Das Ziel der rationalen Zustimmung aller ist dagegen zu stark, berücksichtigt nicht die Vielfalt politischer Ausdrucksformen und ist für Bohman gar nicht notwendig. “[D]ecisions need only be justified by *some* public reason” (53, Herv. d. Verf.). Den Erfolg der Deliberation an den strengen Normen der idealen deliberativen Prozedur zu messen ist einerseits zu stark, denn keine reale Entscheidung wird je diesen idealen Kriterien genügen. Andererseits kann ein reiner Prozeduralismus nicht erklären, warum Akteure Entscheidungen, denen sie nicht zugestimmt haben, akzeptieren sollen. Insofern beschreibt die Bohmansche Fassung der Deliberation besser, worum es eigentlich in der Deliberation geht. Das Funktionieren der dialogischen Mechanismen setzt allerdings wiederum bestimmte Normen voraus, die letztlich auf die Normen hinauslaufen, die in der idealen deliberativen Prozedur enthalten sind. “All the mechanisms discussed depend on symmetry and other conditions that establish the general framework of equality, non-tyranny, and non-exclusion from the public sphere that is necessary for democratic agreements. Of course, violations of these conditions could readily bring the back-and-forth quality of dialogical deliberation to a standstill” (65). Mächtige Akteure werden kaum bereit sein, von sich aus den geforderten Perspektivwechsel vorzunehmen und ihre Präferenzen entsprechend zu ändern. Der eigentliche Unterschied zur starken Version der deliberativen Demokratie bleibt so die Abschwächung des Legitimationsprinzips der Zustimmung. Als Bezugspunkt der Legitimation und Ausgangspunkt der Deliberation wird nicht die universale Rechtfertigung, sondern die Wiederherstellung der Kooperation definiert.

4.2 Herausforderungen

Mit diesem schwächeren Legitimationsprinzip diskutiert James Bohman die Herausforderungen für eine Theorie der deliberativen Demokratie: Pluralismus, Ungleichheit,

einer moralischen Verantwortung, die sich aus der Geschichte ergibt) als auch positive (z. B. die Pflege bestimmter Kulturgüter) Aspekte.

⁷⁹So auch Rescher (1993: 183): “At the most fundamental level, what links the human community together is not agreement but understanding”.

und Komplexität. Sie waren in dieser Arbeit bisher nur von Interesse, soweit sie eine Spezifizierung der Vorstellung der deliberativen Demokratie veranlaßt haben. Deshalb soll ihre Behandlung durch Bohman ebenfalls nicht systematisch wiedergegeben, sondern untersucht werden, inwiefern die abgeschwächte Version der deliberativen Demokratie von Bohman ihnen konzeptionell anders begegnet als die starke Version der deliberativen Demokratie.

4.2.1 Pluralismus: moralischer Kompromiß

Auf die soziale Tatsache gesellschaftlichen Pluralismus reagiert die schwache Version der deliberativen Demokratie mit gänzlicher normativer Zurückhaltung. Auch John Rawls meint, daß Konflikte, die nicht im Bereich des “overlapping consensus” einer politischen Gemeinschaft liegen, nicht durch den öffentlichen Vernunftgebrauch gelöst werden können, sondern durch gesellschaftliche Selbstbindungen (z. B. im Rahmen einer Verfassung) geregelt werden sollten (74).⁸⁰ Diese “method of avoidance” kann dann jedoch dazu führen, daß Deliberation eine robuste Methode mit strengen und genauen Regeln wird, die so gut wie nichts mehr regeln kann (so auch Bohman 1998: 403f.). Habermas und die starke Version der deliberativen Demokratie vertreten ein dynamischeres Verständnis des öffentlichen Vernunftgebrauchs, denn die Auswahl der Themen der Deliberation sind Bestandteil derselben. Ihre universalistische Annahme, daß es einen öffentlichen Standpunkt gibt, in dem die Gründe konvergieren⁸¹, ist im Licht der Diskussion in Kap. III.3.5.2 jedoch problematisch geworden. Angesichts “tiefer Konflikte” (“deep conflicts”)⁸², die auch die Frage betreffen, was als vernünftig gelten kann, plädiert James Bohman deshalb dafür, das Konzept der öffentlichen Vernunft zusätzlich pluralistischer zu fassen (83).

Dazu unterscheidet er zwischen singularer und pluraler öffentlicher Vernunft. Singular ist öffentliche Vernunft, “if it represents itself as a single norm of public deliberation” (83). Das Einverständnis der Akteure bezieht sich dann auf diese Norm, d. h. sie tragen eine Entscheidung aufgrund *derselben* Gründe. Auch wenn Habermas sein Verständnis

⁸⁰Zur Selbstbindung s. Buchstein 1994.

⁸¹So auch noch Habermas 1996c: 324.

⁸²Bohman knüpft hier an Rawls an, der Konflikte nach ihrer Tiefe unterscheidet (Bohman 1996: 73, 75ff.).

des Konsenses in der Antwort auf Einwände zu *Faktizität und Geltung* abzuschwächen scheint (Habermas 1996c: 341ff.), hält er letztlich an der strikten Unparteilichkeit als grundlegender Norm fest. Plural ist öffentliche Vernunft dagegen, wenn eine solche unteilbare “single norm” nicht vorausgesetzt wird, d. h. Akteure geben dann ihr Einverständnis aufgrund öffentlich zugänglicher, aber *verschiedener* Gründe. Damit bestreitet Bohman nicht die Notwendigkeit einer gewissen Einigung in einer Gesellschaft, will diese aber minimal verstanden wissen als Bereitschaft, weiter zu kooperieren. Insofern ist sein Verständnis weniger moralisch als vielmehr politisch gemeint (84). Zur “Lösung” tiefer Konflikte entwickelt Bohman die Möglichkeit “moralischer Kompromisse”. Kompromisse spielen auch bei Habermas eine wichtige Rolle. Wie gesehen verwirft er gegenüber der *Theorie kommunikativen Handelns* die rein negative Bewertung von Verhandlungen und Kompromissen in *Faktizität und Geltung* und gesteht diesen eine - wenn nicht die - wichtige Rolle im politischen Prozeß zu (Habermas 1994: 204ff.). Dies erfolgt jedoch mehr als Zugeständnis an die reale politische Praxis, in der Verhandlungen als Normalform der politischen Interaktion erscheinen. Verhandlungen sind aber erst dann zulässig, wenn “keine verallgemeinerungsfähigen Interessen im Spiel sind, was wiederum nur in moralischen Diskursen geprüft werden kann” (Habermas 1994: 206). Sie bleiben bei Habermas also auf strategisches Handeln - d. h. auf Verhandlung als “bargaining” - reduziert, wodurch er vernachlässigt, inwieweit Verhandlung auch diskursive Elemente enthalten können, z. B. als “negotiation” oder Problemlösung (Reese-Schäfer 1997: 108). Entsprechend betont James Bohman, daß das Verständnis von Kompromiß nicht auf “bargaining” reduziert werden darf, das bei tiefen Konflikten gerade nicht angemessen ist (90).⁸³ Ein moralischer Kompromiß kommt nicht durch beiderseitige Konzessionen zustande, die eben nicht möglich sind (sonst wäre es kein “tiefer” Konflikt), sondern durch eine Veränderung des gemeinsamen Rahmens der Deliberation. “[The participants] modify their conflicting interpretations of the framework so that each can recognize the other’s moral values and standards as part of it. The framework is then common enough

⁸³Gegen den Vorrang des “bargaining”, für den besonders Elster plädiert, argumentiert auch Saretzki 1995; dies ebenfalls mit dem Argument, daß komplexere Dimensionen des “Verhandelns” damit verloren gingen. Statt dessen fordert er, “Verhandlung” offener und reflexiver unter Einbezug diskursiver Formen zu verstehen (besonders 305, fn 28). Dabei betont er, daß “diskursiv” nicht im strengen Sinn als “verständigungsorientiert”, sondern - sehr gut vereinbar mit den dialogischen Mechanismen von Bohman - als “sich-verständlich-machen” gefaßt werden sollte.

for each party to continue to cooperate and deliberate with the other. Nonetheless, it is still not already assumed to be the *same* framework” (91; Herv. i. O.). Die dialogischen Mechanismen der Deliberation zielen genau auf eine solche Veränderung des deliberativen Rahmens. Die Konstruktion eines alternativen Standpunktes, das Wechseln zwischen Norm und Anwendung oder der Perspektivwechsel können in diesem Sinn zur Rationalisierung der Entscheidung führen: “that all *unreasonable* disagreement, as well as all *unreasonable agreements*, be eliminated” (101, Herv. i. O.).

Bohman begründet dies mit einer sozusagen erweiterten kognitiven Verbesserung durch die Deliberation. Sie wird nicht nur - wie in der schwachen Version der deliberativen Demokratie - als “Selbstaufklärung” der Akteure verstanden, sondern der Sinn des deliberativen Rahmens, der durch die dialogischen Mechanismen aufgespannt wird, besteht hauptsächlich in der Erhöhung des Niveaus der öffentlichen Debatte.⁸⁴ Die verbesserte kognitive Dimension der Deliberation kann Akteure erwarten lassen, daß auch die anderen Teilnehmer ihre Gründe kognitiv verbessert haben. Dies betrifft im Zusammenhang der empirischen und logischen Verbesserungen vor allem auch das Aufdecken von Vorurteilen und willkürlichen Präferenzen der Akteure. Insofern schreibt Bohman der Deliberation - wie es die starke Version der deliberativen Demokratie tut - einen “laundrying-Effekt” zu, auch wenn er betont, daß von diesem nicht zuviel erwartet werden sollte (101, besonders fn. 47). Verstärkt wird dies durch die ständige Revidierbarkeit von Entscheidungen⁸⁵, verbunden mit der grundsätzlichen Möglichkeit, daß eine Minderheit zur Mehrheit werden kann und umgekehrt. Insgesamt versteht Bohman Deliberation so als nicht-perfekte Form der rationalen Kooperation (100).

4.2.2 Ungleichheit: ein Kapazitätsansatz

Gefährdet wird diese (und damit die Idee einer deliberativen Demokratie) nicht durch das bloße Faktum eines gesellschaftlichen Pluralismus. Dieser läßt sich laut Bohman über die Möglichkeit moralischer Kompromisse, die ausreichen, um die Kooperation aufrechtzuerhalten, konzeptionell integrieren. Problematisch wird der Pluralismus dadurch, daß gesellschaftliche Unterschiede oft mit sozialen Ungleichheiten verbunden sind. In der

⁸⁴Das diskursive Niveau sieht auch Habermas als kritische Größe an (Habermas 1994: 438).

⁸⁵In den Worten der starken Version: durch den umfassenden Fallibilitätsvorbehalt.

Tatsache massiver sozialer Ungleichheit sieht Bohman zwar eine ernste Herausforderung für die deliberative Demokratie, jedoch nicht so sehr in theoretisch-konzeptioneller, sondern vielmehr in praktischer Hinsicht. Allerdings ist gerade für die Frage der Umsetzung der deliberativen Demokratie wichtig, wann überhaupt Ungleichheit zu einem Problem für die Deliberation wird. Daran schließt auch die Antwort auf einen oft erhobener Einwand an, nämlich auf den Hinweis, daß intellektuelle Ressourcen und individuelle Neigungen unaufhebbar ungleich unter den Akteuren verteilt sind. Die hohen kognitiven Anforderungen der Deliberation, deutlich auch in der Fassung von Bohman, bergen dann in sich die Gefahr einer paternalistischen oder elitistischen Interpretation, der Theoretiker der deliberativen Demokratie begegnen müssen (Elster 1997: 13; Sanders 1997: 354f.; Schmidt 1997: 176ff).

Ungleichheit kann mindestens auf der Ebene individueller Fähigkeiten und Neigungen nicht aufgehoben werden. Eine substantielle Gleichheit, die unerreichbar ist und als Forderung die deliberative Demokratie im negativen Sinn utopisch machen würde, ist allerdings gar nicht nötig. Dies wäre auch nicht wünschenswert, denn Differenz ist gerade eine Ressource des Problemlösungsprozesses, mit der auch die schwache Version der deliberativen Demokratie die Erwartung der kognitiven Verbesserung durch den argumentativen Austausch begründet (z. B. im Sinne von "brainstorming"). Deshalb wird Gleichheit meistens prozedural verstanden als *gleicher Zugang* zu Ressourcen und als *gleiche Gelegenheit*, an der Deliberation teilzunehmen. So faßt auch die starke Version der deliberativen Demokratie das Ideal der Gleichheit. Damit geht die an Ressourcen orientierte Vorstellung jedoch schon davon aus, daß alle Akteure diese auch im gleichen Umfang nutzen können.⁸⁶ Bohman entwickelt dagegen ein an Kapazitäten orientiertes Verständnis von Gleichheit, womit verhindert werden soll, daß die ohnehin bessergestellten Akteure die Deliberation dominieren. Gleichheit meint für ihn nicht allein gleiche Ressourcen und Zugänge zur Deliberation, sondern die *gleiche Kapazität*, diese auch nutzen zu können. "Political equality cannot simply be a matter of exercising the same liberties in deliberation; it must also be a matter of being able to use them" (Bohman 1996: 122). Die notwendige Gleichheit in der Deliberation ist die Gleichheit

der “effektiven sozialen Freiheit” (Bohman 1997: 322), d. h. die gleiche begründete Erwartung aller Akteure, das Ergebnis der Deliberation in ihrem Sinn oder zumindest nicht gegen ihre Interessen beeinflussen zu können.⁸⁷ Der Vorteil dieser Fassung von Gleichheit ist es, daß sie einen Beurteilungsmaßstab für die bestehende Gleichheit in einer Deliberation biete (kritisch dazu: Knight/Johnson 1997). Demnach sind solche Ungleichheiten nicht zu akzeptieren, die dazu führen, daß Akteure von der öffentlichen Deliberation ausgeschlossen sind, indem ihre Gründe dort keinerlei Stellenwert haben, während Akteure gleichzeitig nicht vermeiden können, von der Entscheidung betroffen zu werden. Die Beurteilung der Gleichheit vom Ergebnis der Deliberation aus, z. B. gemäß der Befriedigung der Präferenzen der Akteure, ist dagegen kein guter Maßstab, da die Präferenzen endogene Faktoren des politischen Prozesses sind, wie die schwache Version der deliberativen Demokratie bereits gezeigt hat.⁸⁸ Aber auch eine gleiche Ressourcenverteilung würde nicht alle Akteure in der Deliberation gleichstellen oder Benachteiligungen automatisch beenden, da diese in unterschiedlichem Maß fähig sind, diese Ressourcen auch zu nutzen.⁸⁹ Das kritische Maß der Gleichheit der Akteure ist deshalb die Fähigkeit, einen öffentlichen Deliberationsprozeß über ihre Belange anzustoßen (Bohman 1997: 333). Können sie in diesem Sinn nicht effektiv an der Deliberation teilnehmen, sind sie “politisch arm”.⁹⁰

Der Begriff der “effektiven Teilnahme” bleibt an dieser Stelle jedoch problematisch. Denn er kann natürlich nicht meinen, daß Akteure ihre Präferenzen vollständig im Deliberationsergebnis enthalten sehen können, denn dies würde meistens bedeuten, daß die Präferenzen der anderen Akteure ignoriert worden sind. Mit “effektiv” meint Bohman vielmehr, daß die Gründe in die Deliberation im Sinn des “deliberative uptake” aufge-

⁸⁶“Everyone with the deliberative capacities has equal standing at each stage of the deliberative process” (Cohen 1997a: 74; Herv. d. Verf.). “To say they are equal is to say that each is recognized as having the capacities required for participating in discussion” (Cohen 1997b: 408f.; Herv. d. Verf.).

⁸⁷Knight/Johnson bestimmen Gleichheit ähnlich als “equal opportunity of access to political influence” und pflichten Bohman bei, daß die unterschiedlichen Kapazitäten der Akteure, Ressourcen auch nutzen zu können, berücksichtigt werden muß.

⁸⁸Siehe III.2.2 und III.2.3. Gemeint sind hier besonders Präferenzen, die keine autonomen Präferenzen des Akteurs sind. Wenn sich Präferenzen im Verlauf des politischen Prozesses verändern, ist es außerdem nicht sinnvoll die Befriedigung der zunächst gegebenen Präferenzen als Maßstab zu nehmen.

⁸⁹Ein an Ressourcen orientiertes Verständnis vertritt z. B. John Rawls, den sowohl James Bohman als auch Knight/Johnson zur Abgrenzung anführen.

⁹⁰Bohman orientiert sich in seinem Kapazitätsansatz an der Diskussion ökonomischer Armut durch Amartya Sen und nennt deshalb die kritische Grenze der Ungleichheit auch “Armutsgrenze”. “Poverty in this sense is a measure of minimal political equality: it sets the threshold requirements of being able

nommen worden und deshalb oft nur indirekt im Ergebnis wiederzufinden sind. “Uptake of reasons does not require that the course of action decided upon in deliberation be identical with the one supported by my reasons. Rather, uptake (or recognition) of my reasons by others only shapes and influences the process of deliberation itself, so that I can at least recognize my reasons as having shaped and influenced the outcome favorably, or at least in a way that makes it reasonable to endorse the decision” (Bohman 1997: 335). Dieser Maßstab kann für einen objektiven Beobachter eine brauchbare kritische Funktion haben. Finden die Gründe bestimmter Akteure systematisch keinen Eingang in die Deliberation, deutet das auf schwerwiegende Ungleichheiten hin, die dem Deliberationsergebnis die Legitimität entziehen. Insofern ergibt sich ein Mindestmaß für politische Gleichheit. Positiv gewendet bleibt der Nutzen dieses Maßstabs aber fraglich. Wann sollten Teilnehmer die Legitimität eines Deliberationsergebnisses anerkennen? Einerseits reicht es nicht, wenn Akteure nur “irgendwie” an der Deliberation beteiligt waren, sondern ihre Teilnahme muß auch effektiv gewesen sein. Andererseits schlägt sich die Effektivität nur “irgendwie” im Ergebnis nieder. “Dabei-sein” ist also nicht alles, aber “effektiv Dabei-sein” heißt nicht “gewinnen”. Das kann durchaus so stehen bleiben, denn die gemeinsame soziale Aktivität der Deliberation ist kein sportlicher Wettkampf, bei dem es immer nur einen Sieger geben kann. Das gilt allerdings wiederum nur, wenn die Deliberation nicht als Nullsummenspiel verstanden wird, d. h. die Akteure Deliberation als soziale *Kooperationsform* schätzen. “[C]itizens must still know something about how to deliberate, how their reasons will be responded to, and how their goals may be achieved. They must know what it means to succeed in deliberation” (Bohman 1997: 337)!

Entscheidungen können dann also auch legitim sein, obwohl sich die Gründe von Akteuren überhaupt nicht in ihr wiederfinden, wenn diese nämlich begründeterweise zurückgewiesen worden sind. Dies anzuerkennen, setzt nicht nur eine besondere Reife der Akteure voraus, sondern mag im Einzelfall auch für den objektiven Beobachter schwer zu beurteilen sein. Ohne Bezug auf das Ergebnis wird der Einfluß, den ein Akteur

to initiate public deliberation and to participate effectively. The development of such abilities is the ‘floor’ of deliberative equality” (Bohman 1996: 123).

in der Deliberation hatte, schwer nachzuvollziehen sein.⁹¹ Über dem Mindestmaß politischer Gleichheit ist der Maßstab der effektiven sozialen Freiheit also äußerst schwer anzuwenden (so auch Knight/Johnson 1997: 302ff.).

Die Abschwächung des Legitimationsprinzips durch Bohman bedeutet demnach nicht, daß die Anforderungen an die Bürgerinnen und Bürger geringer, das Ideal der deliberativen Demokratie anspruchslos wird. Hinsichtlich der Gleichheit geht Bohman sogar weiter als Habermas, der wegen der Kosten der Deliberation (intellektuell, zeitlich, etc.) unvermeidliche Ungleichheiten allgemein als Tribut an die "Faktizität" der Welt ansieht (Habermas 1994: 395f.). Der Ansatz von Bohman läßt hier eine differenziertere Sicht zu. Ungleichheiten sind innerhalb eines gewissen Korridors akzeptabel, nämlich solange nicht einige Akteure zu schwach sind, um an der Deliberation effektiv teilzunehmen, und andere Akteure nicht zu stark sind, um das Ergebnis der Deliberation bestimmen zu können.⁹² So verstanden bedeuten auch "natürliche" Ungleichheiten und Wissensasymmetrien (besonders zwischen Experten und Laien) nicht automatisch unvermeidliche politische Ungleichheit. Denn ein Wissensvorsprung muß nicht gleichbedeutend mit Effektivität in der Deliberation sein. Solange auch Experten ihre Gründe rechtfertigen und Laien überzeugen müssen, ist die Gleichheit in der Deliberation nicht verletzt (Bohman 1996: 168f).

4.2.3 Komplexität: Kritik des Two-track models

Die schiere Größe sowie die funktionale Komplexität moderner Gesellschaften spricht für einige Theoretiker, meistens Vertreter eines systemtheoretischen Ansatzes, grundsätzlich gegen eine starke Interpretation der Demokratie. Auch Habermas sieht sich - wie gesehen - veranlaßt, Volkssouveränität und das deliberative Prinzip gänzlich in Verfahren zu verlagern und Meinungs- und Willensbildung voneinander zu trennen. Unbestritten kann gelten, daß demokratische Prinzipien nicht auf kleine Gruppen beschränkt gedacht werden können, sondern modifiziert werden müssen, um den Bedingungen moderner

⁹¹Zudem beruht Einfluß auch auf nicht-kognitiven Aspekten wie Charisma oder die Zuschreibung von Autorität aufgrund anderer Eigenschaften (Peters 1994: 53). Diese Art Einfluß dürfte schwer zu messen und noch schwerer (wahrscheinlich gar nicht) auszuschließen sein.

⁹²"The possibility that some groups are so impoverished as to be excluded sets a 'floor' of civil equality; the possibility that some groups are so powerful that they can limit the set of feasible alternatives in advance of deliberation sets a 'ceiling' for too much agency freedom" (Bohman 1997: 339).

Gesellschaften gerecht zu werden. Bohman argumentiert jedoch, daß die öffentliche Deliberation keine so defensive Position einnehmen muß und sollte wie bei Habermas oder Theoretikern der Civil Society. Denn dadurch entstehe die Gefahr, daß der Bezug zur Volkssouveränität als konkrete Bindung an die Bürgerschaft abstrakt und nur schwach erhalten bleibt. Der Einfluß der meinungsbildenden kommunikativen Öffentlichkeit ist - wie gesehen - im Two-track model von Habermas dann nur noch schwer erkennbar.⁹³

James Bohman geht es allerdings nicht darum, ein Gegenmodell zum Two-track model von Habermas zu konstruieren. Vielmehr hält er dieses durchaus für einen guten Startpunkt. Eine Theorie deliberativer Demokratie solle jedoch drei Aspekte integrieren: sie muß den öffentlichen Vernunftgebrauch mit der Bürgerschaft und der Entscheidungsfindung verbinden (Bohman 177). Im Two-track model geht eine der drei Variablen, die Bürgerschaft, verloren. Damit ist gerade die demokratische Dimension, d. h. die Partizipation, aus dem Modell herausgefallen. Die Entsubjektivierung der Volkssouveränität ist bei Habermas nötig, um das starke Legitimationsprinzip der allgemeinen Zustimmung unter den Bedingungen komplexer Gesellschaften denkbar zu machen. Die Abschwächung des Ideals macht es möglich, besonders aber umso nötiger, die partizipatorische Komponente wieder einzuführen (183f.). Ohne die Anforderung des allgemeinen Konsenses kann und muß die konkrete effektive *Teilnahme* sichern, daß Akteure an der Kooperation auch dann festhalten, wenn sie mit einem konkreten Ergebnis nicht übereinstimmen. Das Demokratieprinzip formuliert Bohman wie Habermas als Verfahren legitimer Rechtsetzung (s. III.3.4.2), allerdings verändert in: “A law is legitimate only when it is based on the public reasons resulting from an inclusive and fair process of deliberation in which all citizens may participate and in which they may continue to cooperate freely” (184). Die dialogischen Mechanismen, die bei den Akteuren das Vertrauen in die Rationalität der Entscheidung herstellen sollen, können nicht in einer “anonymen”, “subjektlosen” Habermasschen Öffentlichkeit wirken, sondern nur durch den gemeinsamen, kooperativen Gebrauch der öffentlichen Vernunft. Für die Umsetzung ist es die Strategie von Bohman, nicht die diskursiven Potentiale auf die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit, getrennt vom willensbildenden

⁹³Siehe Kap. III.3.4.3 und III.3.4.4.

parlamentarischen und administrativen Komplex, zu beschränken, sondern Ansätze dafür zu suchen, gesetzgebende und administrative Institutionen deliberativer zu machen. Denn starke und schwache Öffentlichkeit unterscheiden sich strukturell nicht. Auch in der formalisierten parlamentarischen Öffentlichkeit finden sich nicht nur Formen der strategischen Verhandlung, sondern auch der Deliberation, wie Habermas selbst bemerkt (Habermas 1994: 222ff.). Die strikte Trennung der beiden Öffentlichkeiten im Modell deliberativer Politik macht dann eigentlich keinen Sinn (Bohman 1996: 185). Habermas betont zwar, daß diese selbstverständlich für den Einfluß der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit, wo die legitimierende kommunikative Macht entsteht, stets offen bleiben müssen. Das Schleusenmodell zeigt allerdings höchstens potentielle Kanäle dafür auf und setzt die Schwelle, über die öffentlicher Einfluß springen können muß, recht hoch.

Die institutionellen Vorschläge von Bohman laufen darauf hinaus, einerseits die deliberativen Kapazitäten des Parlaments zu beleben bzw. auszuweiten (188f.) und andererseits auch um administrative Institutionen herum politische Öffentlichkeiten auszubilden. Demokratien sind auf bürokratische Verwaltungen angewiesen, doch das Verwaltungshandeln ist dann problematisch, wenn es jeder öffentlichen Verantwortlichkeit entbehrt. Bohman umschreibt das bekannte Bild einer bürgernahen Verwaltung, die jedoch zunehmend Mechanismen (z. B. "public impact statements") ausbilden soll, die garantieren, daß die Gründe der Bürgerinnen und Bürger auch wirklich aufgenommen werden (190). Dabei ist darauf zu achten, daß sich dadurch nicht eine Art "Gegen-Verwaltung" entwickelt - damit wäre die Öffentlichkeit auch wieder in eine rein prüfende, passive Rolle gedrängt - , sondern ein Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung und Bürgerschaft entsteht, das die Basis für eine kooperative Interaktion darstellen kann. Auch die Gefahr, daß durch eine "Überbevölkerung" von Politikarenen Transparenz verloren geht und damit Verantwortlichkeit wieder schwerer zuzuordnen wäre, ist ernst zu nehmen (Beyme 1999: 91). Die "Arbeitsteilung" zwischen formalen und informalen Öffentlichkeiten ist eine notwendige und angemessene Antwort auf die Komplexität moderner Gesellschaften. Die gesamte Problemlösung der Deliberation überlassen zu wollen, ist für Bohman eine Form von "excessive rationalism", die zu

Recht Kritik hervorrufe (157). Es läßt sich aber zwischen Formen unvermeidlicher - den Problemen inhärente - Komplexität und vermeidlicher oder erzeugter Komplexität - z. B. durch die funktionale Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Systeme - unterscheiden. Die Selbstbeschränkung der öffentlichen Vernunft sollte im ersten Fall die Notwendigkeit und den Nutzen von auf Problemlösung spezialisierten Verwaltungen und Expertenwissen anerkennen. Im zweiten Fall führt eine deliberative Öffnung der Institutionen nicht nur zu einer Versöhnung von Demokratie und Komplexität, sondern bewahrt letztere unter Umständen überhaupt erst. Denn hierarchische Verwaltungssysteme führen eher zur Reduktion von Komplexität als zu deren Erhaltung. Die deliberative Öffnung der Verwaltung, d. h. die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, ermöglicht unter Umständen erst die effektive Umsetzung von Gesetzen, d. h. verbessert den output des politischen Prozesses.⁹⁴ Bohmans Vorschlag kann so zu den Forderungen, Politik reflexiver zu machen (Schmalz-Bruns 1995, besonders: 205ff. und entsprechende Nachweise dort), gezählt werden.

4.3 Resümee

Die Abschwächung des Legitimationsprinzips führt nicht zu einem grundsätzlich anderen Modell der deliberativen Demokratie, sondern James Bohman bemüht sich eher um deren "Weiterentwicklung". Die Fassung der Deliberation über dialogische Mechanismen macht den Begriff der Deliberation offen genug, viele Einsichten aus der Diskussion des Ideals der öffentlichen Rechtfertigung (Kap. III.3.5) aufzunehmen. Dort hat sich das Verständnis der Deliberation weniger als Diskursform denn als soziale Interaktionsform bereits abgezeichnet. Die Entwicklung dialogischer Mechanismen ist eine Antwort darauf, eine rationalistische Engführung der Deliberation zu vermeiden. Sie beschreiben, worauf es in der Deliberation ankommt; nicht so sehr auf formale Regeln als auf den gegenseitigen Bezug, den "deliberative uptake". Damit werden die Normen der idealen öffentlichen Deliberation der starken Version - wie sie beispielsweise Joshua Cohen nennt - nicht überflüssig oder gar falsch. Sie beschreiben jedoch "nur" die notwendigen, nicht die hinreichenden Bedingungen der Deliberation. In der starken

⁹⁴Dagegen wird meistens die Fragmentierung der Gesellschaft in viele unterschiedliche funktionale Codes angeführt, die eine Verständigung unmöglich machten. Dafür sind jedoch bisher weder epistemische

Version der deliberativen Demokratie reflektieren sie die Normen des moralischen Diskurses, was dann nach Bohman aber nicht dazu führen darf, das Legitimationsprinzip des moralischen Diskurses - die allgemeine, ungeteilte Zustimmung - ebenfalls zu übernehmen. Statt dessen genüge ein deliberativ erreichter Kompromiß, der sich in einer deliberativ geformten Mehrheitsentscheidung ausdrückt. Damit grenzt sich Bohman jedoch mehr gegen Habermas als gegen die starke Version der deliberativen Demokratie, wie sie Joshua Cohen exemplarisch vertritt, ab. Denn auch Cohen faßt Deliberation politisch, d. h. nicht als Diskursform, sondern als eine Interaktionsform, die soziale Probleme lösen soll (Cohen 1997a: 73; Bohman 1996: 240), und fordert (oder erwartet) nicht einen Konsens, sondern "nur" deliberativ geformte Mehrheiten.

Das an Kapazitäten orientierte Verständnis stellt sich einerseits als genauere Fassung des für die deliberative Demokratie notwendigen Gleichheitsbegriffs dar, wenn diese sowohl einen rein formalen als auch einen zu substantialistischen Begriff vermeiden will. Indem so quasi ein Korridor an "zulässigen" oder "unproblematischen" Ungleichheiten gebildet wird, kommt klarer in den Blick, inwiefern genau Gleichheit gefordert werden muß, wobei Pluralismus dann nicht bloß als unvermeidliches Übel hingenommen, sondern als Ressource gesehen werden kann. Andererseits bleibt es fraglich, wie über eine Begrenzung der Extreme (als "floor" und "ceiling" politischer Armut) hinaus mit dem Kapazitätsansatz ein exaktes Maß politischer Gleichheit formuliert worden sein sollte.

Einem kritischen Umgang mit der Tatsache gesellschaftlicher Komplexität weist Bohman meiner Meinung nach konstruktiv den Weg, indem er weder von dieser abstrahiert, noch vor ihr kapituliert. Notwendig ist es sicherlich, die Grenzen der öffentlichen Vernunft anzuerkennen (Bohman 1996: 240). Bohman schlägt hierzu eine sinnvolle Unterscheidung vor zwischen der den Problemen inhärenten Komplexität - z. B. die Politikbereiche, die Differenzierung wissenschaftlicher Disziplinen und nationale Grenzen überschreitende Komplexität von Umweltproblemen - und der durch funktionale und systemische Differenzierung erzeugten Komplexität. Letztere begründet sich über eine notwendige und auch sinnvolle gesellschaftliche Arbeitsteilung bei der Lösung politischer Probleme, die allerdings in ihrer konkreten Form veränderbar ist. Die Analyse einer verstärkten Verselbständigung der Administration begründet normativ die

noch sprachtheoretische Belege angeführt worden (Peters 1994: 68f.).

Forderung nach mehr Partizipationschancen (so auch Heming 1997: 269f.). Komplexität und Demokratie schließen sich zudem nicht aus und es gibt Anhaltspunkte dafür, daß bei bestimmten Problemlagen die Lösung eines komplexen Problems auf Demokratie sogar angewiesen ist, d. h. die "Steuerung" moderner Gesellschaften nicht hierarchisch, sondern nur über die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger (besonders bei der Implementation) möglich ist. Komplexität stellt sich so bei einer differenzierten Betrachtung je nachdem sowohl als Einschränkung als auch als Möglichkeit für die deliberative Demokratie dar (Bohman 1998: 418f.).

Die abgeschwächte Version der deliberativen Demokratie von James Bohman ist sicher eine Erwägung wert.⁹⁵ Seine Diskussion der Herausforderungen für die Demokratie generell (und nicht nur für die deliberative Form der Demokratie) macht deutlich, worin diese genau bestehen bzw. wie diese verstanden werden sollten. Damit werden die Herausforderungen des Pluralismus, der Ungleichheit und der Komplexität - wie gesehen - nicht kleiner, aber Bohman betreibt eine konstruktive Auseinandersetzung mit ihnen, die eine Voraussetzung dafür ist, sie in den Griff zu bekommen. Überzeugend ist hier der Gradualismus seiner Argumentation, denn wie die schwache Version der deliberativen Demokratie geht er davon aus, daß Deliberation Entscheidungen qualitativ verbessern und eine höhere Legitimität verleihen *kann*, arbeitet jedoch im Gegensatz zu jener klar die Bedingungen dafür heraus. Über die Diskussion des Ideals öffentlicher Rechtfertigung, die schon das starke Legitimationsprinzip in Frage gestellt hat, hinaus, streicht er den *dialogischen* Charakter der Deliberation, der eine *gegenseitige Bezugnahme* meint, heraus. Damit verdeutlicht er den Sinn der Deliberationsregeln, die sich eben nicht in der Garantie einer (beispielsweise) gleichen Redezeit für alle erschöpfen. Allerdings treten so auch die Grenzen oder die Voraussetzungen der deliberativen Demokratie klar zu Tage. Die Bereitschaft, Andere als autonome Gleiche anzuerkennen und im Licht ihrer Gründe die eigenen Gründe zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern, kann wohl nicht nur institutionell erzeugt werden, sondern verweist auf das Bildungssystem und besonders darüber hinaus auf eine umfassende Kultur der Zivilität und des Vertrauens in einer

⁹⁵“Bohman’s argument is provocative, even for those who may not be wholly persuaded by his theoretical emendations or practical recommendations. He asks the right questions, addresses the central problems, and makes plausible suggestions for improvements at both the normative and the factual end of things” (Spragens 1998: 301).

Gesellschaft. Deren Existenz kann jedoch angesichts des momentanen hegemonialen Wettbewerbsdiskurses nicht einfach angenommen werden.

IV. Resümee

Die Theorie deliberativer Demokratie hat sich als keineswegs homogenes Feld erwiesen. Die unterschiedlichen Begründungswege der deliberativen Demokratie rechtfertigen es deshalb, in diesem Sinn verschiedene Ansätze zu unterscheiden, um die Diskussion um die deliberative Demokratie strukturell zu erfassen. Gemeinsam erwarten alle drei dargestellten Ansätze der deliberativen Demokratie von der Deliberation eine Rationalisierung des politischen Prozesses bzw. letztlich der politischen Entscheidungen und schreiben deshalb politischen Entscheidungen, die einen deliberativen Prozeß durchlaufen haben, eine erhöhte Legitimität zu. Sie vertreten allerdings - wie gesehen - verschiedene Auffassungen darüber, was unter Deliberation zu verstehen ist und welche Art der Rationalisierung sich daraus ergibt. Dabei entwickeln sie nicht streng voneinander getrennte Argumentationen, sondern können als aufeinander aufbauend bzw. als aufeinander bezogen gedeutet werden. Die Differenzierung in Ansätze hat also hauptsächlich heuristische Funktion, d. h. sie soll die einzelnen Argumente deutlicher herausarbeiten helfen, jedoch nicht die Existenz getrennter, völlig unterschiedlicher Sichtweisen suggerieren. So lehnen die starke und die abgeschwächte Version der deliberativen Demokratie keineswegs die Argumentation der schwachen Version ab, sondern übernehmen diese sogar, kritisieren sie allerdings als verkürzt. Ebenso läßt sich das Prinzip der öffentlichen Rechtfertigung, das erst von der starken Version herausgearbeitet wird, auch in der schwachen Version, wenn auch anspruchsloser, identifizieren (Kap. III.3.2.3). Abschließend soll hier der Argumentationsgang jedes der drei Ansätze kritisch zusammengefaßt werden, wobei auch jeweils interessiert, inwiefern sich dabei die deliberative Demokratie als "zumutbar", in dem Sinn, wie er in Kap. II anhand der Gedanken von Thomas Nagel entwickelt wurde, darstellt.

Die schwache Version der deliberativen Demokratie verwendet den Begriff der Deliberation synonym zu dem der Diskussion, d. h. dem einfachen Austausch von Argumenten. Sie verdeutlicht allgemein, welche positive Rolle Kommunikation für die kollektive Entscheidungsfindung spielen kann. Diese besteht hauptsächlich im Sammeln von Informationen und Argumenten, die miteinander konfrontiert werden, was so zu einer empirischen und logischen Verbesserung der individuellen Präferenzen führen soll.

Die Notwendigkeit, die eigenen Interessen öffentlich vertreten zu müssen, zwingt dazu, diese zu durchdenken und Gegenargumente zu berücksichtigen. Öffentliche Vernunft ist hier *kollektive* Vernunft, d. h. die Grenze der individuellen kognitiven Kapazität soll durch das gemeinsame Rasonieren zumindest graduell ausgedehnt werden. Insgesamt kann die Deliberation dann zu einem besseren Verständnis des Sachverhalts und der zur Entscheidung stehenden Frage führen. Ziel der Deliberation ist das *aufgeklärte Eigeninteresse* der Akteure in der abschließenden Wahlentscheidung. Diese kann dadurch und durch die zusätzliche Verminderung prozeduraler Defizite dann mehr als Ausdruck der wirklichen Interessen der Akteure gedeutet werden, als wenn sie sich auf die bloße Aggregation der Stimmen beschränkt. Die schwache Version der deliberativen Demokratie bleibt insgesamt der liberalen instrumentellen Sichtweise der Politik verbunden. Vernunft wird als individuelle Eigenschaft konzeptualisiert, deren Ziel die Nutzenmaximierung ist. Deliberation rationalisiert den politischen Prozeß, soweit sie zu authentischen Präferenzen und durch Reflexion der Rahmenbedingungen zu einer Anpassung der Strategie der Akteure führt. Doch die möglichen positiven Effekte können ohne ein komplexeres Verständnis der Deliberation nicht einfach angenommen werden. Wie die Einwände von Przeworski und Stokes (Kap. III.2.6) verdeutlichen, ist die Rolle der öffentlichen Diskussion zumindest ambivalent einzuschätzen. Die schwache Version der deliberativen Demokratie zeigt zunächst nur, daß das liberale Modell der Demokratie, das sich auf die Aggregation von Stimmen reduziert, ein wesentliches Element, nämlich die öffentliche Kommunikation, ausblendet. Die rationalisierende Wirkung der öffentlichen Kommunikation hängt allerdings von bestimmten *Bedingungen* ab, die die schwache Version der deliberativen Demokratie mit ihrer normativen Zurückhaltung nicht in den Blick bekommt. Damit vermag sie es nicht, das Ideal der Deliberation vollständig von einem allgemeinen, universalen Standpunkt aus zu begründen. Ein fruchtbarer Austausch zwischen der Theorie rationalen Handelns und der Diskurstheorie von Habermas, wie sie James Johnson anregt (Johnson 1993), würde für erstere eine konsequentere Öffnung zu einem intersubjektiven Vernunftverständnis bedeuten, wobei fraglich ist, wie das mit dem methodologischen Individualismus der Theorie rationalen Handelns vereinbar ist.

Mit dem komplexeren Vernunftverständnis von Habermas (Kap. III.3.1) kann die starke Version der deliberativen Demokratie den rationalisierenden Mechanismus der Deliberation benennen. Öffentliche Kommunikation wirkt rationalisierend, wenn sie einem öffentlichen *Begründungs-* oder *Rechtfertigungsverfahren* entspricht. Vernunft wird damit nicht mehr als individuelle Eigenschaft, sondern intersubjektiv gedeutet. Mehr noch als ein kollektiver ist die Deliberation ein *öffentlicher* Prozeß. Dadurch scheint auch ein gewisser laundering-Effekt der Präferenzen plausibel, obwohl dieser empirisch genauer zu belegen bleibt. Die wenigstens rhetorische Orientierung der politischen Akteure an einer Form des Gemeinwohls ist dabei wohl unstrittig. Das Argument, dies führe zu Selbstbindungen, deren Bruch hohe Kosten der Glaubwürdigkeit nach sich zögen, bleibt in seinen psychologischen Annahmen näher zu untersuchen und kann ohnehin in einer Zeit des generell hohen Glaubwürdigkeitsverlustes der Politik nicht ohne weiteres verallgemeinert werden. Auf jeden Fall zeigt das Konzept verständigungsorientierten Handelns einen Ansatzpunkt für eine weitergehende - im Sinn der Ausdifferenzierung praktischer Vernunft (Kap. III.3.1) - Rationalisierung des politischen Prozeß auf. Fraglich ist jedoch, wie dieses Vernunftpotential nutzbar gemacht werden kann, d. h. wie das Konzept, das im Kontext der direkten, persönlichen Interaktion in kleinen Gruppen plausibel ist, auf die gesellschaftliche und politische Ebene übertragen werden kann.

Die starke Version der deliberativen Demokratie entwirft mit der idealen deliberativen Prozedur (Kap. III.3.2.2) einen kritischen Maßstab, mit dem sich zwischen verzerrter öffentlicher Kommunikation und Deliberation unterscheiden läßt. Der konstruktive Wert der idealen Deliberation, d. h. ihr Modellcharakter für politische Institutionen, ist jedoch weniger eindeutig. Bei dieser Frage hat sich gezeigt, daß zwischen der starken Version der deliberativen Demokratie, die sich auf die Diskurstheorie von Habermas bezieht, und Habermas' eigener Formulierung deliberativer Politik (Kap. III.3.4) zu unterscheiden ist. Deren Einschätzung ist äußerst ambivalent ausgefallen. Habermas' Versuch, die Idee der Deliberation soziologisch umzusetzen, kontrastiert mit seiner eher radikal-demokratisch erscheinenden Vernunftkonzeption und vermag nicht zu überzeugen. Die deutlich anti-partizipatorische Fassung der deliberativen Politik resultiert besonders daraus, daß

Habermas am starken Legitimationsprinzip der allgemeinen Zustimmung festhält und das deliberative Prinzip deshalb gänzlich in subjektlose Verfahren verlegt. Die Beschränkung der kommunikativen Vernunft auf die zivilgesellschaftliche Sphäre oder die vorbehaltlose Bestimmung sozialer Bewegungen als deren Hort ist jedoch nicht plausibel und läßt diskursives Potential in der institutionalisierten Politik ungenutzt. Vor allem bleibt so von der “Zumutung” der deliberativen Demokratie, d. h. dem Begründungszwang, von dem die Rationalisierung letztlich abhängt, kaum etwas übrig (siehe Kap. III.3.4.4 und III.3.6).

Die Auseinandersetzung mit den Bedingungen des Ideals der Deliberation, die Habermas leider ebenso vermissen läßt, verdeutlicht, wie diese zu verstehen sind, damit die deliberative Demokratie überhaupt ein erstrebenswertes Ideal ist. Gleichheit in der Deliberation und besonders deren umfassende *Offenheit*, wobei sich in diesem Sinne auch die Forderungen nach Konsensorientierung und umfassender Inklusion interpretieren lassen, sind die beiden Grundbedingungen der idealen deliberativen Prozedur (Kap. 3.5). Diese Präzisierung der allgemeinen, unpersönlichen Begründung der deliberativen Demokratie läßt jedoch gleichzeitig die partikulare, persönliche Begründung äußerst problematisch werden. Ziel der Deliberation ist zwar die umfassende Reflexion der Gründe und Präferenzen und deren Transformation in *Richtung* einer Verallgemeinerung. Ihre Auflösung in einen allgemeinen Konsens würde jedoch eine weitgehende Assimilation von Identitäten und Erfahrungen erfordern. Das starke Legitimationsprinzip der allgemeinen Zustimmung ist damit nicht nur unrealistisch und nicht notwendig, sondern letztlich aus einer psychologischen Perspektive nicht “zumutbar”. Die Übernahme des starken Legitimationsprinzips des moralischen Diskurses läßt sich analog zu den Abgrenzungen der deliberativen Demokratie zum liberalen und zum republikanischen Modell (Kap. III.3.3) dann als “moralische” Engführung sehen. Die Forderung nach umfassender Offenheit der Deliberation legt zudem nahe, daß die Rationalisierung der Deliberation eventuell eher einen vernünftigen Dissens als einen vernünftigen Konsens erwarten läßt (Kap. III.3.5.2).

James Bohman schließlich vollzieht mit seiner abgeschwächten Version der deliberativen Demokratie konsequent, was sich in der Spezifizierung des Ideals der öffentlichen

Deliberation bereits angedeutet hat. Er sieht Deliberation nicht als Diskursform, sondern als Form der sozialen Interaktion, in der die öffentliche Begründung eine Schlüsselrolle spielt. Darüber hinaus jedoch bestimmt Bohman das Legitimationsprinzip sehr viel schwächer als Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der sozialen Kooperation. Außerdem definiert er die Deliberation weniger durch formale Regeln als über *dialogische Mechanismen*. Damit hält er das deliberative Prinzip einerseits sehr offen und betont andererseits, worauf es in der Deliberation ankommt, nämlich auf den “deliberative uptake”, d. h. den gegenseitigen Bezug aufeinander. Eigentlich ist das schon in der schwachen und ohnehin in der starken Version der deliberativen Demokratie angelegt, denn eine (sowohl empirische, logische als auch moralische) Rationalisierung ergibt sich erst, wenn die in der Deliberation vorgebrachten Gründe von den Akteuren auch aufgenommen und die eigenen Argumente in deren Licht überprüft werden. Bei Bohman rückt der “deliberative uptake” zusätzlich in den Mittelpunkt, weil dieser das Legitimationsprinzip umschreibt. Demnach ist der “deliberative uptake” einerseits das entscheidende Element der Deliberation und genügt andererseits, um eine Entscheidung zu legitimieren. Auch ohne einen konkreten Konsens können Akteure zu weiterer Kooperation bereit sein, wenn sie an der Entscheidung effektiv beteiligt waren, d. h. ihre Argumente berücksichtigt und nicht ohne Grund verworfen wurden. Bohman vertritt ein abgeschwächtes Legitimationsprinzip nicht wie die schwache Version aus genereller normativer Zurückhaltung, sondern weil er die Deliberation aus der Perspektive sozialer Kooperation und kollektiver Entscheidungsfindung, d. h. *politisch* faßt. Das abgeschwächte Legitimationsprinzip macht die deliberative Demokratie aus der partikularen, persönlichen Perspektive akzeptabel, weil Bohman von der nicht zumutbaren allgemeinen Konsensforderung der starken Version der deliberativen Demokratie abgeht und eine Selbstbegrenzung der öffentlichen Vernunft fordert, ohne damit soziale “Fakten” als gegeben und unveränderlich hinzunehmen (Kap. III.4.2.3 und III.4.3). Gleichzeitig stellt sich die abgeschwächte Version als anspruchsvolles normatives Ideal dar, indem sie nicht weniger als die Anerkennung des Anderen als autonomen Gleichen einfordert. Damit bleibt eine “Verständigungsorientierung” - im empathischen und nicht im streng diskurstheoretisch konsensorientierten Sinn (Kap. III.4.1) - Voraussetzung der Rationa-

lisierung durch Deliberation, auch wenn diese dann “nur” zu einem vernünftigen Dissens führt.

Das “coming of age” (Bohman 1998) der deliberativen Demokratie bedeutet über die Interpretation ihrer Kerngedanken hauptsächlich die Einsicht in ihre anspruchsvollen Voraussetzungen und ihre Grenzen. Die deliberative Demokratie propagiert nicht erhöhte Partizipation um ihrer selbst Willen, sondern gibt an, warum und in welcher Form diese wünschenswert ist: zur Rationalisierung des politischen Prozesses durch Verfahren der öffentlichen Begründung. Insofern weist sie Reformvorschlägen zur Demokratisierung den Weg, die sich gerade nicht auf die Implementation direktdemokratischer Elemente reduzieren dürfen, wenn davon nicht eine Hebung des diskursiven Niveaus erwartet werden kann. Beachtet werden sollte der Gradualismus der Argumente: Deliberation *kann* zu den genannten Verbesserungen führen, wodurch natürlich besonders auf die Prozeduren der Deliberation verwiesen wird. Damit ist jedoch auch klar, daß mehr öffentliche Kommunikation nicht automatisch mehr Demokratie bedeutet.

Auch in der abgeschwächten Version stellt die deliberative Demokratie noch hohe Anforderungen an die Akteure, indem diese Andere als autonome Gleiche anerkennen und so der politischen Gemeinschaft einen Wert an sich zusprechen müssen (so auch Rehg 1997a: 372f.). Die effektive Partizipation, die Bohman zur Legitimation einfordert, ist im Einzelfall unter Umständen nur schwer zu bestimmen. Letztlich kann sich Kooperationsbereitschaft dann nur durch *Vertrauen*, das u. a. aus der dauernden Kooperation selbst erwächst, begründen. Die dialogischen Mechanismen von Bohman können insofern als “vertrauensbildende Maßnahmen” interpretiert werden. Dabei scheint die Gefahr einer erneuten moralischen Überfrachtung der politischen Gemeinschaft nahe (auch Beyme 1999: 92). Gemeint ist hier jedoch anspruchsloser, daß die Mehrzahl der Mitglieder der politischen Gemeinschaft deren Wert mindestens so einschätzt, daß ihnen an der Aufrechterhaltung dieser Form der sozialen Kooperation gelegen ist. Es dürfte deutlich geworden sein, daß Kooperationsbereitschaft für die deliberative Demokratie nicht einen Konsens um jeden Preis oder die idealistische Annahme altruistischer Akteure bedeutet, sondern, daß Akteure aus der Einsicht in die Grenzen der individuellen

kognitiven Kapazität die öffentliche Deliberation als Ort des öffentlichen Vernunftgebrauchs verstehen und als solchen zu gestalten versuchen. Das damit verbundene Motivationsproblem, d. h. der notwendige Wille der Akteure, sich auf den argumentativen Prozeß einzulassen (Schmalz-Bruns 1995: 171), verweist auch in der abgeschwächten Form der deliberativen Demokratie über kommunikative Fähigkeiten hinaus auf ihre Voraussetzung einer *kommunikativen Tugend* (Reese-Schäfer 1997: 134ff.). Wie gesehen besteht diese nicht in der "Selbstaufopferung" der Interessen (137), sondern in der "immer noch recht außeralltägliche[n] Bereitschaft zum Zuhören" (143). Die deliberative Demokratie bleibt damit auch bei noch so detaillierten institutionellen Reformvorschlägen an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eines die Herausbildung dieser kommunikativer Tugend begünstigenden Bildungssystems und einer begünstigenden Kultur gebunden. Deren Herstellung und Aufrechterhaltung ist letztlich die utopische (aber nicht unmögliche?!) "Zumutung" der deliberativen Demokratie.

V. Literaturverzeichnis

- Barber, Benjamin 1994: *Starke Demokratie*, Rotbuch: Hamburg.
- Baynes, Kenneth 1995: *Democracy and the Rechtsstaat: Habermas's Faktizität und Geltung*, in: White 1995, 201-232.
- Benhabib, Seyla (Ed.) 1996a: *Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political*, Princeton University Press: Princeton, N.J.
- 1996b: *Toward a Deliberative Model of Democratic Legitimacy*, in: Benhabib 1996a, 67-94.
 - 1994: *Deliberative Rationality and Models of Democratic Legitimacy*, in: Constellations, Vol. 1, N° 1, 26-52.
 - 1991: *Modelle des öffentlichen Raums: Hannah Arendt, die liberale Tradition und Jürgen Habermas*, in: Soziale Welt 42:2, 147-165.
- Bessette, Joseph 1980: *Deliberative Democracy: the Majority Principle in Republican Government*, in: Goldwin, R./Shambra, W. (Eds): *How Democratic is the Constitution?*, American Enterprise Institute: Washington D.C., 102-116.
- Beyme, Klaus v. 1999: *Zur Funktion normativer Theorie in der politikwissenschaftlichen Forschung*, in: Greven, Michael Th./Schmalz-Bruns, Rainer 1999: *Politische Theorie - heute. Ansätze und Perspektiven*, Nomos: Baden-Baden, 81-99.
- 1996: *Theorie der Politik im Zeitalter der Transformation*, in: Beyme/Offe 1996, 9-29.
 - 1992a: *Theorie der Politik im 20. Jahrhundert. Von der Moderne zur Postmoderne*, 2. Auflage Suhrkamp: Frankfurt/Main.
 - 1992b: *Die politischen Theorien der Gegenwart*, 7. Auflage, Westdeutscher Verlag: Opladen.
- Beyme, Klaus v./Offe, Claus (Hrsg.) 1996: *Politische Theorie in der Ära der Transformation* (= PVS Sonderheft 26/1995), Westdeutscher Verlag: Opladen.
- Blaug, Ricardo 1996: *New Theories of Discursive Democracy. A User's Guide*, in: Philosophy and Social Criticism, Vol. 22 (1996), N° 1, 49-80.
- Bohman, James 1998: *The Coming of Age of Deliberative Democracy*, in: Journal of Political Philosophy, Vol. 6, N° 4, 400-425.
- 1997: *Deliberative Democracy and Effective Social Freedom: Capabilities, Resources, and Opportunity*, in: Bohman/Rehg 1997, 321-348.
 - 1996: *Public Deliberation. Pluralism, Complexity, and Democracy*, MIT Press: Cambridge, Mass./London.
- Bohman, James/Rehg, William (Eds.) 1997: *Deliberative democracy: essays on reason and politics*, MIT Press: Cambridge, Mass./London.
- 1997a: *Introduction*, in Bohman/Rehg 1997, IX-XXX.
- Braun, Dietmar 1999: *Theorien rationalen Handelns in der Politikwissenschaft. Eine kritische Einführung*, Leske und Budrich: Opladen.

- Brunkhorst, Hauke 1994: *Demokratie und Differenz*, Fischer: Frankfurt/Main.
- Buchstein, Hubertus 1997: *Demokratiethorie*, in: Politische Vierteljahresschrift, Vol. 38, Heft 1, 129-148.
- 1996: *Die Zumutung der Demokratie. Von der normativen Theorie des Bürgers zur institutionell vermittelten Präferenzkompetenz*, in: Beyme/Offe 1996, 295-324.
 - 1994: *Selbstbindung als verfassungstheoretische Figur*, in: Jürgen Gebhardt/Rainer Schmalz-Bruns (Hrsg) 1994: *Demokratie, Verfassung und Nation*, Nomos: Baden-Baden.
- Buchstein, Hubertus/Schmalz-Bruns, Rainer 1994: *Nachwort*, in: Barber 1994, 297-323.
- Chambers, Simone 1995: *Discourse and Democratic Practice*, in: White 1995, 233-259.
- Christiano, Thomas 1997: *The Significance of Public Deliberation*, in Bohman/Rehg 1997, 243-277.
- Cohen, Joshua 1998: *Democracy and Liberty*, in: Elster 1998, 185-231.
- 1997a: *Deliberation and Democratic Legitimacy*, in: Bohman/Rehg 1997, 67-91.; zuerst erschienen in: A. Hamlin/P. Pettit 1989 (eds.), *The Good Polity*, Blackwell: Oxford, 17-34.
 - 1997b: *Procedure and Substance*, in: Bohman/Rehg 1997, 407-437.
- Copp, David/Hampton, Jean/Roemer, John E. (Eds.) 1993: *The idea of democracy*, Cambridge University Press: Cambridge.
- D'Agostino, Fred 1996: *Free Public Reason. Making It Up As We Go*, Oxford University Press: New York/Oxford.
- Dewey, John 1996. *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme*, Philo: Bodenheim.
- Dryzek, John 1994: *Discursive Democracy. Politics, Policy, and Political Science*, Cambridge University Press: New York u.a.
- Elster, Jon (Ed.) 1998: *Deliberative Democracy*, Cambridge University Press: Cambridge.
- 1998a: *Introduction*, in: Elster 1998, 1-18.
 - 1997: *The Market and the Forum: Three Varieties of Political Theory*, in: Bohman/Rehg 1997, 3-33; zuerst erschienen in: Jon Elster/Aanund Hylland (eds.) 1986: *The Foundations of Social Choice Theory*, Cambridge University Press: Cambridge, 103-32.
- Estlund, David (Ed.) 1997: *Deliberative Democracy* (= The Modern Schoolman. LXXIV, May), Saint Louis University: Saint Louis, Miss.
- 1997a: *The Epistemic Dimension of Democratic Authority*, in: Estlund 1997, 259-276.
 - 1993: *Who's Afraid of Deliberative Democracy? On the Strategic/Deliberative Dichotomy in Recent Constitutional Jurisprudence*, in: Texas Law Review, Vol. 71, 1437-77.
- Evers, Tilman 1999: *Bürgergesellschaft: ein Markt der Möglichkeiten*, in: Frankfurter Rundschau, N° 107 vom 10. Mai 1999, 8f.

- Farrell, Joseph/Rabin, Matthew 1996: *Cheap Talk*, in: Journal of Economic Perspectives, Vol. 10, N° 3 (Summer), 103-118.
- Fearon, James D. 1998: *Deliberation as Discussion*, in: Elster 1998, 44-68.
- Fishkin, James 1991: *Democracy and Deliberation. New Directions for Democratic Reform*, Yale University Press: New Haven/London.
- Forst, Rainer 1994: *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus*, Suhrkamp: Frankfurt/Main.
- Gambetta, Diego 1998: "Claro!": *An Essay on Discursive Machismo*, in: Elster 1998, 19-43.
- Gaus, Gerald F. 1997: *Reason, Justification, and Consensus: Why Democracy Can't Have It All*, in: Bohman/Rehg 1997, 205-242.
- Gaus, Gerald F. 1997a: *Looking for the Best and Finding None Better: The Epistemic Case for Democracy*, in Estlund 1997, 277-284.
- Gerstenberg, Oliver 1997: *Bürgerrechte und deliberative Demokratie*, Suhrkamp: Frankfurt/Main
- Goodin, Robert E. 1993: *Democracy, Preferences and Paternalism*, in: Policy Sciences, Vol. 26, 229-247.
- 1986: *Laundering preferences*, in Jon Elster/Aanund Hylland (eds.): *Foundations of Social Choice Theory*, Cambridge University Press: Cambridge, 75-101.
- Gosepath, Stefan 1999: *Praktische Rationalität. Eine Problemübersicht*, in: Ders. (Hrsg.): *Motive, Gründe, Zwecke. Theorien praktischer Rationalität*, Fischer: Frankfurt/Main.
- 1992: *Aufgeklärtes Eigeninteresse. Eine Theorie theoretischer und praktischer Rationalität*, Suhrkamp: Frankfurt/Main.
- Greven, Michael Th. 1993: *Ist die Demokratie modern? Zur Rationalitätskrise der politischen Gesellschaft*, in: Politische Vierteljahresschrift, Vol. 34, Heft 3, 399-413.
- Guggenberger; Bernd 1995: *Demokratie/Demokratiethorien*, in: Dieter Nohlen (Hrsg.), Wörterbuch Staat und Politik, 3. völlig überarbeitete Neuauflage, Pieper: München.
- Gutmann, Amy 1994: *The disharmony of democracy*, in John W. Chapman/ Ian Shapiro (Ed.), *Democratic Community*, New York University Press: New York.
- Gutmann, Amy/Thompson, Dennis 1996: *Democracy and Disagreement*, Harvard University Press: Cambridge, Mass.
- Habermas, Jürgen 1997 (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. I und II, 2. Taschenbuchauflage*, Suhrkamp: Frankfurt/Main.
- 1996: *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*, Suhrkamp: Frankfurt/Main.
- 1996a: *Eine genealogische Untersuchung zum kognitiven Gehalt der Moral*, in: Habermas 1996, 11-64.
- 1996b: *Drei normative Modelle der Demokratie*, in: Habermas 1996, 277-292.

- 1996c: *Replik auf Beiträge zu einem Symposium der Cardozo Law School*, in: Habermas 1996, 309-398.
 - 1994 (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, 4. erweiterte Auflage, Suhrkamp: Frankfurt/ Main.
 - 1992: *Vom pragmatischen, ethischen und moralischen Gebrauch der praktischen Vernunft*, in: Ders.: *Erläuterungen zur Diskursethik*, 2. Auflage, Suhrkamp: Frankfurt/Main, 100-118.
 - 1990: *Vorwort zur Neuauflage*, in: *Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Suhrkamp: Frankfurt/Main.
 - 1986: *Entgegnung*, in: Axel Honneth/Hans Joas (Hrsg.): *Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' "Theorie kommunikativen Handelns*, Suhrkamp: Frankfurt/Main, 327-405.
 - 1984: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie kommunikativen Handelns*, Suhrkamp: Frankfurt/Main.
 - 1984a: *Vorlesungen zu einer sprachtheoretischen Grundlegung der Soziologie*, in: Habermas 1984, 11-126.
 - 1984b: *Wahrheitstheorie*, in: Habermas 1984, 127-183.
 - 1984c: *Erläuterungen zum Begriff des kommunikativen Handelns*, in: Ders.: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie kommunikativen Handelns*, Suhrkamp: Frankfurt/Main, 571-606.
 - 1973: *Erkenntnis und Interesse*, Suhrkamp: Frankfurt/Main.
- Held, David 1996: *Models of Democracy*, 2nd Edition, Polity Press: Cambridge/Oxford.
- Heming, Ralf 1997: *Öffentlichkeit, Diskurs und Gesellschaft: zum analytischen Potential und zur Kritik des Begriffs der Öffentlichkeit bei Habermas*, Deutscher Universitätsverlag: Wiesbaden.
- Horster, Detlef 1999: *Jürgen Habermas zur Einführung*, Junius: Hamburg.
- Johnson, James 1998: *Arguing for Deliberation: Some Sceptical Considerations*, in: Elster 1998, 161-184.
- 1993: *Is Talk Really Cheap? Prompting Conversation Between Critical Theory And Rational Choice*, in: *American Political Science Review*, Vol. 87, N° 1 (March), 74-86.
- Keck, Otto 1999: *Die Möglichkeit rationaler Politik*, in: Greven, Michael Th./Schmalz-Bruns, Rainer 1999: *Politische Theorie - heute. Ansätze und Perspektiven*, Nomos: Baden-Baden, 215-253.
- Kern, Lucian/Nida-Rümelin, Julian 1994: *Logik kollektiver Entscheidungen*, Oldenbourg: München/Wien.
- Knight, Jack/Johnson, James 1997: *What Sort of Political Equality Does Deliberative Democracy Require?* in: Bohman/Rehg 1997, 279-319.

- 1994: *Aggregation and Deliberation: On the Possibility of Democratic Legitimacy*, in: *Political Theory*, Vol. 22, N° 2 (May), 277-296.
- Leet, Martin 1998: *Jürgen Habermas and Deliberative Democracy*, in: Carter, April/Stokes, Geoffrey (Eds.) 1998: *Liberal Democracy and its Critics*, Polity Press: Cambridge., 77-97.
- Mackie, Gerry 1998: *All Men are Liars: Is Democracy Meaningless?* in: Elster 1998, 69-96.
- Manin, Bernard 1987: *On Legitimacy and Political Deliberation*, in: *Political Theory*, Vol. 15, N° 3 (August), 338-368.
- Michelman, Frank I. 1997: *How Can the People Ever Make the Law? (A Critic of Deliberative Democracy)*, in: Estlund 1997, 311-330.
- Miller, David 1992: *Deliberative Democracy and Social Choice*, in: David Held (Ed.): *Prospects for Democracy* (=Political Studies XL, Special Issue), 54-67.
- Nagel, Thomas 1989: *What makes a Political Theory Utopian?*, in: *Social Research*, Vol. 56, N° 4 (Winter), 903-920.
- Nino, Carlos Santiago 1996: *The Constitution of Deliberative Democracy*, Yale University Press: New Haven/London.
- Offe, Claus 1997: *Micro-aspects of democratic theory: what makes for the deliberative competence of citizens?*, in: Axel Hadenius (Ed.): *Democracy's Victory and Crisis*, Cambridge University Press: Cambridge, 81-104.
- Peters, Bernhardt 1994: *Der Sinn von Öffentlichkeit*, in: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.) 1994: *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen* (=: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34/1994), Westdeutscher Verlag: Opladen, 42-76.
- Przeworski, Adam 1998: *Deliberation and Ideological Domination*, in: Elster 1998, 140-160.
- Rapoport, Anatol 1966: *Two-Person Game Theory*, University of Michigan Press: Ann Arbor.
- Rawls, John 1998: *Politischer Liberalismus*, Suhrkamp: Frankfurt/Main.
 - 1997: *The idea of public reason revisited*, in: *University of Chicago Law Review*, Vol. 64, N° 3, 765-807.
 - 1993: *Gerechtigkeit als Fairneß: politisch und nicht metaphysisch*, in: Alex Honneth (Hrsg.): *Kommunitarismus*, Campus: Frankfurt/Main, 36-67.
- Reese-Schäfer, Walter 1997: *Grenzgötter der Moral. Der neuere europäisch-amerikanische Diskurs zur politischen Ethik*, Suhrkamp: Frankfurt/Main.
- Rehg, William 1997: *Introduction*, in: Estlund 1997, 252-257.
 - 1997a: *Legitimacy and Deliberation in Epistemic Conceptions of Democracy: Between Habermas and Estlund*, in: Estlund 1997, 355-374.

- Rescher, Nicholas 1993: *Pluralism. Against the Demand for Consensus*, Oxford University Press: Oxford/New York.
- Richardson, Henry 1997: *Democratic Intensions*, in: Estlund 1997, 285-300.
- Riker, William 1982: *Liberalism against populism*, Freeman: San Francisco.
- Sandel, Michael 1995: *Liberalismus oder Republikanismus. Von der Notwendigkeit der Bürgertugend*, Wien: Passagenverlag.
- Sanders, Lynn M. 1997: *Against deliberation*, in: *Political Theory*, Vol. 25, N° 3 (June), 347-376.
- Saretzki, Thomas 1995: "Arguing" oder "Bargaining": *Selbstbindung der Politik durch öffentliche Diskurse*, in: Göhler, Gerhardt (Hrsg.): *Macht der Öffentlichkeit - Öffentlichkeit der Macht*, Nomos: Baden-Baden, 277-311.
- Sartori, Giovanni 1992: *Demokratiethorie*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.
- Scharpf, Fritz W. 1970: *Demokratiethorie zwischen Utopie und Anpassung*, Konstanzer Universitätsverlag: Konstanz.
- Scheuermann, William E. 1999: *Between radicalism and resignation: democratic theory in Habermas's Between Facts and Norms*, in: Peter Dews (Ed.): *Habermas - A Critical Reader*, Blackwell Publishers: Oxford, 153-177.
- Schmalz-Bruns, Rainer 1995: *Reflexive Demokratie: Die demokratische Transformation moderner Politik*, Nomos: Baden-Baden.
- Schmidt, Manfred G. 1997: *Demokratiethorien*, 2. Auflage, Leske & Budrich: Opladen.
- Schuon, Karl Theodor 1995: *Diskurstheoretisch fundierte Demokratiethorie. Zur Begründung deliberativer Politik*, in: *Perspektiven des demokratischen Sozialismus*, Jhg. 12, Heft 3, 186-197.
- Schumpeter, Joseph ⁷1993 (1950): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Tübingen/Basel.
- Simon, Herbert 1993: *Homo rationalis. Die Vernunft im menschlichen Leben*, Campus: Frankfurt/Main, New York.
- Solum, Lawrence 1993: *Constructing an ideal of public reason*, in: *San Diego Law Review*, 30, 729-62.
- Spragens, Thomas A. 1998: *Review of James Bohman: Public deliberation*, in: *Constellations*, Vol. 5, N° 2, 300-302.
- Stokes, Susan C. 1998: *Pathologies of Deliberation*, in: Elster 1998, 123-139.
- Sunstein, Cass R. 1993: *Democracy and Shifting Preferences*, in: Copp/Hampton/Roemer 1993, 196-230.
- Taylor, Charles 1992: *Der Irrtum der negativen Freiheit*, in: Ders.: *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*, Suhrkamp: Frankfurt/Main, 118-144.
- Walzer, Michael 1999: *Vernunft, Politik und Leidenschaft. Defizite liberaler Theorie*, Fischer: Frankfurt/Main.

- Warren, Mark 1996: *What should we expect from more democracy? Radically democratic responses to politics*, in: *Political Theory*, Vol. 24, N° 2, 241-270.
- 1995: *The Self in Discursive Democracy*, in: White 1995, 167-200.
 - 1992: *Democratic Theory and Self-Transformation*, in: *American Political Science Review*, Vol. 86, N°1 (March), 8-23.
- Waschkuhn, Arno 1998: *Demokratietheorien. Politiktheoretische und ideengeschichtliche Grundzüge*, Oldenbourg: München/Wien.
- White, Stephen K. (Ed.) 1995: *The Cambridge Companion to Habermas*, Cambridge University Press: Cambridge.
- Young, Iris Marion 1996: *Communication and the Other: Beyond Deliberative Democracy*, in: Benhabib 1996a, 120-135.